

Deutsche Reichsbahn  
Hilfshefte für das dienstliche Fortbildungswesen

Lehrfach h 401

# Der Dienst im Zuge



5. neubearbeitete Auflage  
herausgegeben am 1. 11. 1937

Leipzig  1938

Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H.

Deutsche Reichsbahn  
Hilfshefte für das dienstliche Fortbildungswesen

Lehrfach h 401

# Der Dienst im Zuge



5. neubearbeitete Auflage  
herausgegeben am 1. 11. 1937

Leipzig  1938

Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H.

Herausgegeben  
im amtlichen Auftrag  
von der hierfür eingesetzten  
Arbeitsgemeinschaft

Unter Mitwirkung der  
Technisch-Wissenschaftlichen  
Lehrmittelzentrale  
Berlin

## Vorbemerkung

Die Hilfshefte sind als Lehrmittel für das Unterrichts- und Bildungswesen der Deutschen Reichsbahn bestimmt. Sie sind eingeführt mit Verfügung vom 29. Juni 1933 — 5.564 Puh —. Über den Anfangszweck hinaus werden auch Hefte aufgenommen, die kein eigentliches Lehrmittel darstellen, aber mit dem Unterrichtswesen zusammenhängen.\*

Das vorliegende Heft ist in erster Linie als Hilfsmittel für die Schulung und für den Selbstunterricht der Zugbegleitbeamten bestimmt. Es enthält, worauf besonders aufmerksam gemacht wird, nicht alle Bestimmungen, die der Zugschaffner zu beachten hat. Maßgebend für die Dienstaussführung sind die Vorschriften über die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Expressgut, Teil I: Beförderung von Personen (PBW I). Mit diesen Vorschriften muß sich der Zugschaffner eingehend vertraut machen.

\* In Anlehnung an die Fachgruppeneinteilung in der Dienstvorschrift für das Unterrichtswesen (Difu) sind für die Hilfshefte die gleichen neun Gruppen wie für die Lehrstoffhefte gebildet, nur werden sie nicht durch beigelegte Kennbuchstaben (wie b für Betriebsdienst, v für Verkehrsdienst) bezeichnet, sondern durch „h“ (d h Hilfsheft) mit einer dreistelligen Zahl, wobei für jede Fachgruppe eine Hundertgruppe vorbehalten ist, die die Zugehörigkeit bestimmt.

Es bezeichnen also:

h 101—h 199	Hilfsheft	aus der allgemeinen Verwaltung
h 201—h 299	„	aus dem Finanzwesen
h 301—h 399	„	aus dem Betriebsdienst
h 401—h 499	„	aus dem Verkehrsdienst
h 501—h 599	„	aus dem bautechnischen Dienst
h 601—h 699	„	aus dem maschinentechnischen Dienst
h 701—h 799	„	aus dem Schiffsdienst
h 801—h 899	„	aus sonstigen Gebieten.



Das Hilfsheft bringt nicht nur Bestimmungen mit dem erforderlichen Anschauungsmaterial, sondern in erheblichem Umfange auch Erfahrungen und Rat schläge, die aus der Praxis des Dienstes gewonnen wurden. Es kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn es gründlich — auch in den beigegebenen Übungen — durchgearbeitet wird. Der Zugschaffner sollte es im Dienst stets bei sich führen, da es ihm neben den *BB* als Nachschlagewerk dienen kann. Zum Dienstunterricht ist das Hilfsheft mitzubringen.

Das Heft ist auch für die anderen Beamten des Verkehrs- und Betriebsdienstes und für die Dienstanfänger der nichttechnischen Laufbahn nützlich.

Die Bearbeitung des Heftes wurde abgeschlossen im Oktober 1937.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorbemerkung</b> .....	III
<b>Verzeichnis der Abbildungen</b> .....	VII
<b>I. Abschnitt. Die Fahrausweise und ihre Benutzungsvorschriften</b>	
1. Worauf erstreckt sich die Prüfung der Fahrausweise? .....	1
2. Merkmale der Fahrausweise und wichtigste Benutzungsvorschriften .....	7
I) Fertigggedruckte Edmonsonsche Fahrkarten .....	7
II) Zettelfahrkarten .....	22
III) Buchfahrkarten .....	24
IV) Blankokarten .....	27
V) Zeitkarten .....	34
VI) Beförderungsscheine .....	45
VII) Reisebürofahrtscheinhefte .....	46
VIII) Fahrkarten für den Verkauf in den Zügen .....	49
3. Freifahrausweise und wichtigste Benutzungsvorschriften .....	52
4. Beförderung dienstlich reisender Eisenbahn-, Post- usw. Beamter .....	58
5. Fahrpreisermäßigung und Fahrkartenprüfung .....	59
6. Militärifahrausweise, Fahrpreisermäßigungen für Reichsarbeitsdienst und 44 .....	61
7. Einige Fälle von Fahrgeldhinterziehungen und Betrügereien mit ihren Lehren für die Fahrkartenprüfung .....	67

II. Abschnitt. <b>Fahrkartenverkauf und Nachlösung von Fahrausweisen</b>	
1. Fahrkartenverkauf und Nachlösung im Zuge ..	74
2. Fahrausweise für Verkauf im Zuge .....	77
3. Nachlöseverfahren auf dem Bahnhof.....	82
4. Fahrpreisberechnung .....	84
III. Abschnitt. <b>Lochung der Fahrausweise</b> .....	86
IV. Abschnitt. <b>Anweisen der Plätze</b> .....	94
V. Abschnitt. <b>Sicherheit und Ordnung im Zuge</b> ...	98
VI. Abschnitt. <b>Wir begleiten einen verkehrsgewandten Zugschaffner</b> .....	101
VII. Abschnitt. <b>Fahrplanlesen, Verkehrsgeographie</b>	
1. Das Lesen der Fahrpläne.....	113
2. Verkehrsgeographie .....	114
3. Reisen und Schauen.....	124
VIII. Abschnitt. <b>Prüfung der Fahrausweise</b> .....	127
<b>Wiederholungsfragen</b> .....	176
<b>Schriftennachweis</b> .....	177
<b>Sachverzeichnis</b> .....	178

# Verzeichnis der Abbildungen

		Seite
Bild 1.	Inhalt der Fahrkarte .....	2
" 2.	Fahrkarte 3. M für Personenzüge .....	7
" 3.	Fahrkarte 2. M für Eilzüge .....	7
" 4.	Fahrkarte 2. M, gültig für alle Züge .....	8
" 5.	Doppelfarte 3. M .....	9
" 6.	Zehnerkarte .....	10
" 7.	Sonntagsrückfahrkarte 3. M .....	10
" 8.	Arbeiterrückfahrkarte .....	11
" 9a.	Feriensonderzugkarte .....	11
" 9b.	vgl., Rückseite .....	11
" 10a.	Urlaubskarte 3. M .....	12
" 10b.	vgl., Rückseite .....	12
" 11.	Militärfahrkarte .....	12
" 12.	Sonderzugkarten für Gesellschaftsonderzüge .....	13
" 13.	Durchwandererkarte 3. M für Personenzüge .....	14
" 14.	Durchwandererkarte 3. M für alle Züge .....	14
" 15.	Eilzugzuschlagkarte 3. M .....	15
" 16.	Schnellzugzuschlagkarte 1. M .....	15
" 17.	Eilzugzuschlagkarte 3. M zum halben Fahrpreis .....	16
" 18.	Schnellzugzuschlagkarte 3. M zum halben Fahrpreis .....	16
" 19.	FD-Zugzuschlagkarte 1. M .....	16
" 20.	Übergangskarte für 1. M .....	17
" 21.	Umwegkarte 3. M .....	19
" 22.	Platzkarte 3. M .....	19
" 23.	Platzkarte (ohne Gebühr) .....	19
" 24.	Gesellschaftskarte 3. M für einfache Fahrt .....	20
" 25.	Gesellschaftskarte 3. M für Hin- und Rückfahrt .....	20
" 26.	Nachlösekarte zu 3 RM .....	21
" 27.	Nachlösekarte zu —,50 RM .....	21
" 28.	Bahnsteigkarte .....	21
" 29a.	Zettelfahrkarte 3. M .....	22
" 29b.	Rückseite der Fahrkarte .....	22
" 30.	Sonntagsrückfahrkarte (Zettelfahrkarte) 3. M .....	23
" 31a.	Buchfahrkarte für Döseebäderverkehr 2. M Personenzug, erste Seite des Umschlags (Außenseite) .....	25

Bild 31 b.	Buchfahrkarte für Ostseebäderverkehr 2. Kl Personenzug, zweite Seite des Umschlags (Innenseite) .....	25
„	31 c. dgl, Kinderfahrchein mit Verrechnungsabschnitt .....	26
„	31 d. dgl, Fahrchein .....	26
„	32. Blankofahrkarte 3. Kl für Personenzüge .....	28
„	33 a. Blankofahrkarte 2. Kl für Sitzzüge .....	28
„	33 b. Blankofahrkarte 1. Kl für alle Züge .....	29
„	34. Sonntagsrückfahrkarte (Blankofartenform) 3. Kl .....	29
„	35 a. Urlaubskarte 3. Kl (Blankofartenform), Vorderseite .....	30
„	35 b. dgl Rückseite .....	30
„	36. Arbeiterrückfahrkarte (Blankofartenform) .....	31
„	37. Kurzarbeiterwochenkarte (Blankofartenform) .....	31
„	38. Militärfahrkarte (Blankofartenform) .....	32
„	39 a. Sitzzugzuschlagkarte 3. Kl (Blankofartenform) .....	32
„	39 b. Schnellzugzuschlagkarte 2. Kl (Blankofartenform) .....	33
„	40. Übergangskarte (Blankofartenform) .....	33
„	41 a. Reßkarte 2. Kl, Vorderes Umschlagblatt (Außenseite) .....	34
„	41 b. Innenseite des vorderen Umschlagblattes der Reß-, Bezirks- und Bezirksteilmonatskarten .....	35
„	41 c. Reßkarte 2. Kl, erste Seite der Einlageblätter .....	35
„	42 a. Reßkarte 2. Kl (Blankofartenform für mehrere Reße), Außen- seite des vorderen Umschlagblattes .....	36
„	42 b. dgl, erste Seite der Einlageblätter .....	36
„	43 a. Bezirkskarte 2. Kl, Außenseite des vorderen Umschlagblattes .....	37
„	43 b. dgl, erste Seite der Einlageblätter .....	37
„	44 a. Bezirksteilmonatskarte 3. Kl, Außenseite des vorderen Um- schlagblattes .....	38
„	44 b. dgl, erste Seite der Einlageblätter .....	38
„	44 c. Anschlußbezirkkarte 3. Kl, erste Seite .....	39
„	45. Monatskarte 3. Kl für Personenzüge .....	40
„	46. Monatskarte 3. Kl für Sitzzüge .....	40
„	47. Schülermonatskarte 2. Kl für Personenzüge .....	40
„	48. Schülermonatskarte 3. Kl für Sitzzüge .....	41
„	49. Teilmonatskarte 3. Kl für Personenzüge .....	41
„	50. Arbeiterwochenkarte .....	41
„	51. Kurzarbeiterwochenkarte für drei Hin- und Rückfahrten .....	42
„	52. Zeitkarte für Ferienhalbtolonien .....	43
„	53. Monatskarte 3. Kl für Sitzzüge .....	44
„	54. Monatskarte 3. Kl für Personenzüge .....	44
„	55. Beförderungsschein .....	45
„	56 a. Bestumschlag des Reisebürofahrcheinheftes .....	46

	Seite
Bild 56 b. Reisebürofahrtscheinheft, Fahrtschein 2. Kl . . . . .	47
„ 56 c. Eilzugzuschlagschein 2. Kl des Reisebürofahrtscheinheftes . . . . .	48
„ 56 d. Schnellzugzuschlagschein 2. Kl des Reisebürofahrtscheinheftes . . . . .	48
„ 57. Blankofarte für den Verkauf in den Zügen . . . . .	49
„ 58 a. Eilzugzuschlagkarte für 1 bis 3 Verbindungen mit eingedruckten Strecken . . . . .	50
„ 58 b. dgl, ohne eingedruckte Strecken . . . . .	50
„ 59 a. Schnellzugzuschlagkarte für 1 bis 3 Verbindungen mit eingedruckten Strecken . . . . .	51
„ 59 b. dgl, ohne eingedruckte Strecken . . . . .	51
„ 60 a. Namensfahrkarte 2. Kl zu wiederholten Reisen. Vorderseite . . . . .	54
„ 60 b. dgl, Rückseite . . . . .	55
„ 61. Inhaberfahrkarte 2. Kl . . . . .	56
„ 62 a. Namensfahrkarte 1. Kl zu wiederholten Reisen und für alle Strecken . . . . .	56
„ 62 b. dgl, Rückseite . . . . .	57
„ 63 a. Roter Nachlöseausweis . . . . .	76
„ 63 b. Weißer Nachlöseausweis . . . . .	77
„ 64. Ausgefüllte Blankofarte des Zugbegleitbeamten . . . . .	78
„ 65. Nachlösezettel . . . . .	83
„ 66 a. Lochung der gewöhnlichen Edmonsonschen Fahrkarten (Zwandskarten). . . . .	88
„ 66 b. Beispiele für die Lochung der übrigen Fahrausweise . . . . .	90, 91
„ 67 a. Lochung bei Fahrtunterbrechung, Vorderseite . . . . .	89
„ 67 b. dgl, Rückseite der Fahrkarte . . . . .	89
„ 68 a. Beispiel einer Übergangslochung, Vorderseite . . . . .	93
„ 68 b. dgl, Rückseite . . . . .	93
„ 69 a. Auskunfterteilung am Zuge. Falsch . . . . .	102
„ 69 b. Auskunfterteilung am Zuge. Richtig . . . . .	103
„ 70 a. Behandlung der Reisenden im Zuge. Falsch . . . . .	106
„ 70 b. Behandlung der Reisenden im Zuge. Richtig . . . . .	106
„ 71. Fahrkartenprüfung . . . . .	107
„ 72. Hilfeleistung beim Aussteigen . . . . .	108
„ 73. } . . . . .	109
„ 74. } Beispiele für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Zuge. {	109
„ 75. } . . . . .	110
„ 76. Einteilung der Fahrpläne . . . . .	113
Auftrag 1: Bilder 1—20 . . . . .	128
Auftrag 2: Bilder 1—19 . . . . .	140
Auftrag 3: Bilder 1—31 . . . . .	151

## Erster Abschnitt

# Die Fahrausweise und ihre Benutzungsvorschriften

### 1. Worauf erstreckt sich die Prüfung der Fahrausweise?

Der Zugschaffner findet die Bestimmungen, die im einzelnen bei der Prüfung der Fahrausweise zu beachten sind, in **RBVI § 34**. Hiernach erstreckt sich die Prüfung auf:

1. **Form und Ausdruck** der Fahrausweise;
2. **Vorhandensein des Trockenstempels**;
3. **Gültigkeit für die benutzte Strecke und den gewählten Weg**;
4. **Gültigkeit für die benutzte Zuggattung**;
5. **Gültigkeit für die benutzte Wagenklasse**;
6. **Einhaltung der Geltungsdauer**;
7. **Benutzung der Fahrausweise durch den Berechtigten**;
8. **Verhütung sonstiger mißbräuchlicher Benutzung** von Fahrausweisen und **Aufdeckung von Fahrgeldhinterziehungen**.

**Zu 1.** Die Fahrausweise müssen den in der Fahrkartensammlerung vorgeschriebenen Mustern entsprechen, § 7 ff.

Die **Kennfarben der Fahrausweise** sind:

für die <b>erste</b> Klasse	<b>gelb,</b>
für die <b>zweite</b> Klasse	<b>grün,</b>
für die <b>dritte</b> Klasse	<b>braun,</b>
für <b>Militärfahrkarten</b>	<b>weiß-rot.</b>

Kennfarben

Fahrausweise der Auslandsverkehre tragen im allgemeinen das Zeichen  $\Phi$ , sie weichen von den hier abgebildeten Mustern vielfach ab.

**Inhalt** Aus den Fahrausweisen sind Zuggattung, Strecke, Wegevorschrift, Wagenklasse, Entfernung, Fahrpreis und Nummer (aus den Fahrausweisen der Auslandsverkehre auch die Geltungsdauer) zu ersehen, z B:

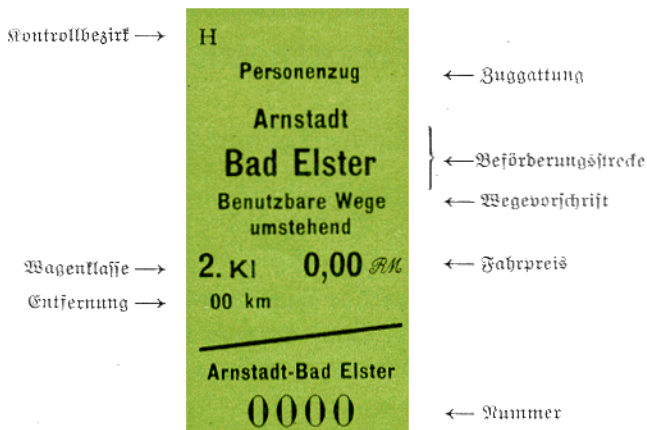


Bild 1. Inhalt der Fahrkarte

Sind Fahrausweise zum halben Preise ausgegeben, so ist bei den Edmonson'schen Karten, bei den Karten für Feriensonderzüge (Bild 9), bei den Urlaubskarten (Bild 10) und bei den Zettelfahrkarten (Bild 29 und 30) der durch einen schrägen Strich begrenzte kleinere Abschnitt abgetrennt. Bei den Buchfahrkarten (Bild 31) ist der Kinderabschnitt abgetrennt, und außerdem sind der Umschlag und sämtliche Streckenfahrtscheine in der rechten oberen Ecke mit dem Stempel „Kind“ versehen. Den gleichen Stempel tragen bei Ausgabe zum halben Preis die Reisebürofahrtscheinhefte, und zwar gleichfalls sowohl auf dem Umschlag wie auf jedem Fahrtschein. Bei Ausgabe von Fahrausweisen in Zettelform als Kinderfahrkarten ist der Prüfungsabschnitt mit dem



Stempel „Kind“ versehen. In Ermangelung eines Stempels kann das Wort „Kind“ auch handschriftlich eingetragen werden. Sind Blankokarten zum halben Preise ausgegeben, so ist dies durch entsprechende Ausfüllung des Vordrucks ersichtlich gemacht.

**Zu 2.** Stempel, meist Trockenstempel der ausgebenden RBD, müssen nach **§ 3, 22** tragen: Buchfahrkarten, Reßkarten, Bezirkskarten und Bezirksteilmonatskarten. Anschlußbezirkskarten, Anschlußreßkarten, Zehnerkarten, Fahrscheinehسته der Reisebüros, Blankokarten.

Edmonson'sche Fahrkarten, die nicht den Tagesstempel erhalten, Zettelkarten und Zeitkarten tragen ebenfalls den Trockenstempel, wenn die ausgebende Direktion nichts anderes bestimmt.

**Zu 3, 4, und 5.** Gültigkeit für Strecke, Weg, Zuggattung und Wagenklasse ist aus dem Ausdruck der Fahrausweise zu erkennen.

**Zu 6.** Die **Geltungsdauer der Fahrausweise** beträgt im **Geltungsdauer** allgemeinen **vier Tage**, auch die der Doppel- und Rückfahrkarten. Erster Tag der Geltungsdauer ist der Tag, mit dessen Datum der Fahrausweis abgestempelt oder handschriftlich versehen ist. Bei unabgestempelt ausgegebenen Fahrausweisen (fertiggedruckten Fahrkarten, die im Zuge ausgegeben oder aus Selbstgebern entnommen werden usw) beginnt die Geltungsdauer mit dem Tage, der bei Antritt der Reise mit der Lochzange eingepreßt ist. Innerhalb der Geltungsdauer kann die Reise an einem beliebigen Tage angetreten werden. Sie muß um Mitternacht des letzten Geltungstages beendet sein. Die für die verschiedenen Fahrkartenarten vorgesehene Geltungsdauer ist aus den Seiten 7 ff (vgl auch **§ 5**) und für die Fahrpreisermäßigungen aus dem Anhang zu ersehen.

Fahrkarten, deren Geltungsdauer der Aufsichtsbeamte nach **§ 5** um einen Tag verlängert hat, tragen auf der Rückseite den Vermerk „Gültig bis ...“

**Abstempelung**

Edmonson'sche Fahrkarten (außer Zehnerkarten), Zettel-fahrkarten, Buchfahrkarten und Fahrscheinehefte werden auf der Vorderseite mit Tag, Monat und Jahr der Ausgabe **abgestempelt**. Gesellschaftskarten und Platzkarten werden nicht abgestempelt. Bei den Edmonson'schen Fahrkarten ist der Stempel am oberen Rande angebracht; bei Fahrausweisen in Zettelform (in den Auslandsverkehren auch bei Fahrausweisen mit Prüfungsabschnitten) werden alle Teile abgestempelt. Bei Buchfahrkarten und Fahrscheineheften werden der Umschlag und die einzelnen Fahrscheine mit einem Durchschlagstempel oder mit Handstempel abgestempelt. Im Stempel sind Tag, Monat und Jahr in je zwei Ziffern angegeben, z B: 06.02. 30. Die zwischen 23 und 24 Uhr gelösten Fahrausweise erhalten den Stempel des nächsten Tages.

**Zeitkarten**

Netz-, Bezirks- und Bezirksteilmonatskarten werden auf der ersten Innenseite des Umschlags und auf der ersten Seite der Einlageblätter an den dazu bestimmten Stellen mit dem Tagesstempel der Ausfertigungsstelle und der ausgebenden Fahrkartenausgabe versehen, Anschlußnetz- und Anschlußbezirkskarten auf der Vorderseite mit dem Tagesstempel der Ausfertigungsstelle. Außerdem wird auf die erste Seite der Einlageblätter der Netz- und Bezirkskarten und auf die erste Seite der Anschlußnetz- und Anschlußbezirkskarten der erste und letzte Geltungstag, auf die erste Seite der Einlageblätter der Bezirksteilmonatskarten Woche und Jahr eingestempelt. Auf die erste Außenseite des Umschlags der Netz-, Bezirks- und Bezirksteilmonatskarten wird noch der letzte Geltungstag in folgender Form eingetragen:

*ersten*  
 (01) Januar 193 fünf

Bei Monats- und Schülermonatskarten ist Monat und Jahr (der Monat in Ziffern oder Buchstaben), bei Teilmonats- und Arbeiterwochenkarten Woche und Jahr (die Woche in Ziffern) eingestempelt oder handschriftlich eingetragen, bei Blanks Kurzarbeiterwochenkarten muß Woche und Jahr, bei fertiggedruckten Kurzarbeiterwochenkarten wenigstens die Woche eingestempelt oder handschriftlich eingetragen sein.

Bei Zehnerkarten ist der letzte Geltungstag auf der Rückseite des letzten Fahrscheins in folgender Form aufgestempelt: „Gültig bis 08. Aug 1937“. Die einzelnen Fahrscheine werden auf der Vorderseite nicht abgestempelt. Zehnerkarten

In Urlaubskarten ist der Tag des Reiseantritts, der erste zugelassene Rückreisetag und der Tag, an dem die Reise beendet werden muß, eingetragen. Ostpreußen-Rückfahrkarten, mit denen die Rückreise sofort angetreten werden kann, tragen den Vermerk „Ostpr“. Urlaubskarten

Bei Sonderzugkarten ist der Reiseantrittstag eingedruckt, eingestempelt oder handschriftlich eingetragen. Sonderzug-  
karten

Fertiggedruckte Fahrkarten, die im Zug ausgegeben oder aus Selbstgebern entnommen werden, brauchen nicht abgestempelt zu sein. Weitere Ausnahmen werden besonders bekanntgegeben.

Gesellschaftskarten und Platzkarten werden nicht abgestempelt.

Bahnsteigkarten werden nur abgestempelt, wenn es die Direktion anordnet.

**Zu 7.** Bei den meisten zu ermäßigten Fahrpreisen ausgegebenen Fahrausweisen ist vorgeschrieben, daß sie nur von den nach DPT Berechtigten benutzt werden dürfen. Die Berechtigung wird nachgewiesen durch Lichtbild, Namensunterschrift auf Fahrausweis oder durch mitzuführende Bescheinigung (Anhang).

**Zu 8.** Da bei Fahrgeldhinterziehungen und Betrugsversuchen immer wieder neue Wege eingeschlagen werden, ist es nicht möglich, den Zugschaffner für alle Einzelfälle mit Anweisungen für die Erkenntnis von Betrügereien zu versehen. Das beste Mittel zur Verhütung von Fahrgeldhinterziehungen ist die gewissenhafte Prüfung der Fahrausweise nach den unter 1—7 aufgeführten Gesichtspunkten. Auf vorgekommene Fahrgeldhinterziehungen und die Maßnahme zu ihrer künftigen Verhütung wird auf § 67 ff hingewiesen.

### **Raum für handschriftliche Eintragungen**

## 2. Merkmale der Fahrausweise und wichtigste Benutzungsvorschriften

### 1) Fertiggedruckte Edmonsonische Fahrkarten (gewöhnliche Fahrkartenform)<sup>1)</sup>

#### 1) Einfache Fahrkarten

##### a) für Personenzüge



in der Kennfarbe der betreffenden  
Wagenklasse

Bild 2. Fahrkarte 3. Kl für  
Personenzüge  
(Blankofarte s Seite 28)

##### b) für Eilzüge



Vorderseite: in der Kennfarbe der  
betreffenden Wagenklasse mit rotem  
Schrägstrich von der linken oberen nach  
der rechten unteren Ecke

Rückseite: in der Kennfarbe der be-  
treffenden Wagenklasse

Bild 3. Fahrkarte 2. Kl f Eilzüge  
(Blankofarte s Seite 28)

	Zu a)	Zu b)
Geltungsdauer:	4 Tage	4 Tage
Übergang in höhere Wagenklasse:	gestattet, mit Über- gangskarte	gestattet, mit Über- gangskarte
Fahrtunterbrechung:	gestattet, einmal	gestattet, einmal
Gültig für welche Zuggattung:	Personenzüge (2. und 3. Klasse) (ausnahmsweise auch 1. Klasse)	Eil- und Personenzüge (2. und 3. Klasse) (ausnahmsweise auch 1. Klasse)
Kann Eil- oder Schnell- zug benutzt werden:	ja, mit tarifmäßiger Zuschlagkarte	ja, Schnellzug mit einer Eilzugzuschlagkarte (mit Eilzugkarte 2. Klasse kann Schnellzug 3. Klasse) (ohne Zuschlag benutzt werden)

<sup>1)</sup> Die mit Schalterdruckern hergestellten Fahrkarten zeigen geringe Ab-  
weichungen von den fertiggedruckten Fahrkarten.

## e) für alle Züge



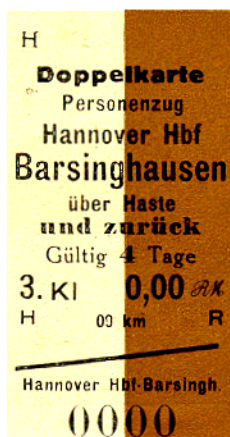
Vorderseite: in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse mit senkrechtem roten Strich in der Mitte der Karte

Rückseite: in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse

Bild 4. Fahrkarte 2. Kl, gültig für alle Züge  
(Blankofarte s. Seite 29)

Geltungsbauer:	4 Tage
Übergang in höhere Wagenklasse:	gestattet, mit Übergangskarte
Fahrtunterbrechung:	gestattet, einmal
Gültig für welche Zuggattung:	alle Züge (1.—3. Klasse)
Kann Eis- oder Schnellzug benutzt werden:	ja

## 2) Doppelkarten



Linke Hälfte der Vorderseite weiß  
 Rechte Hälfte der Vorderseite und ganze Rückseite:  
 in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse

Bild 5. Doppelkarte 3. Kl

Geltungsdauer:	4 Tage
Übergang in höhere Wagenklasse:	gestattet, mit Übergangskarte
Fahrtunterbrechung:	gestattet, je einmal auf Hin- und Rückfahrt
Gültig für welche Zuggattung:	Personenzüge (2. u 3. Klasse)
Kann Eil- oder Schnellzug benutzt werden:	ja, mit tarifmäßiger Zuschlagkarte

3) **Zehnerkarten**  
(Fahrpreisermäßigung Seite 12)<sup>1)</sup>



Fahrlarte 3. Kl aus dem Zehnerkarten-Block  
in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse  
Bei Zehnerkarten ist der letzte Tag der Geltungsbauer  
auf der Rückseite des letzten Fahrscheins angegeben

Bild 6. Zehnerkarte

4) **Sonntagsrückfahrkarten**  
(Fahrpreisermäßigung Seite 10)



Wardersseite: in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse  
mit einem blauen senkrechten Streifen in der Mitte der Karte

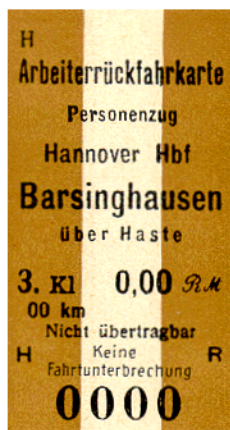
Rückseite: in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse

Bild 7. Sonntagsrückfahrkarte 3. Kl

(Blankofarte i Seite 29, Zettelfahrkarte Seite 23)

<sup>1</sup> Benutzungsvorschriften i Übersicht über die Fahrpreisermäßigungen.



5) **Arbeiterrückfahrkarte** (Fahrpreisermäßigung Seite 6)

Vorderseite: braun mit einem weißen senkrechten Streifen in der Mitte der Karte. Rückseite: braun

Bild 8. Arbeiterrückfahrkarte (Blankofarte f Seite 31)

6. **Feriensonderzugkarte in Form der Monatskarten**  
(Fahrpreisermäßigung Seite 14)

Vorderseite: braun mit einem weißen senkrechten Streifen in der Mitte der Karte. Rückseite: braun

Bild 9a. Feriensonderzugkarte Vorderseite Bild 9b. Rückseite

## 7. Urlaubskarten in Form der Monatskarten (Fahrpreisermäßigung Seite 10)

**Bay Urlaubskarte**

Reiseantritt am ..... 19.....  
 Frühester Rückreisetag ..... 19.....  
 Ende der Rückreise **spätestens**  
 am...../..... 19..... um 24 Uhr

Personenzug  
**Nürnberg Hbf**  
**Berlin** Anh Bf od Stadtb  
 und zurück

3. Kl 0,00 *R.M.*  
 00 km

Nicht übertragbar

**H** Wegen Unterschrift siehe Rückseite **R**

Urlaubskarte  
 Nürnberg Hbf - Berlin Anh Bf od Stadtb

0000

Fahrtunterbrechung auf der Rückfahrt  
 4  
 3  
 2  
 1

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers,  
 Vor- und Familienname mit Tinte  
 oder Tintenstift, ausgeschrieben)

Fahrtunterbrechung auf  
 der Hinfahrt **einmal**,  
 auf der Rückfahrt  
**viertel** gestattet

**Hin- und Rückfahrt**  
 über  
 Saalfeld - Bitterfeld  
 Hof

In der Kennfarbe der betreffenden Klasse.

Vorderseite: mit senkrechtem lila Streifen

Bild 10a. Urlaubskarte 3. Kl. Vorderseite      Bild 10b. Rückseite  
 (Blankofarte | Seite 30)

## 8) Militärfahrkarten (Militärverkehr Seite 61)

Bd

**Militärfahrkarte**

Personenzug

Mannheim Hbf

**Worms**  
 über Ludwigshafen

3. Kl 0,00 *R.M.*  
 00 km

0000

Vorderseite: obere Hälfte weiß, untere Hälfte rot  
 Rückseite: weiß

Bild 11. Militärfahrkarte (Blankofarte | Seite 32)

## 9. Sonderzugkarten

(Fahrpreismäßigung Seite 12)

a) für Gesellschafts-sonderzüge

Einfache Fahrt

Hin- und Rückfahrt

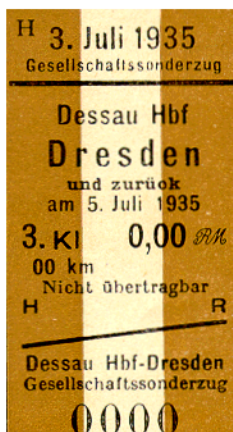
Sonderzugkarte  
mit Anschluß

Bild 12. Karten für Gesellschafts-sonderzüge

Nach Anordnung der Direktion werden auch abweichende Muster verwendet. Anschlußkarten zu Sonderzugkarten in Kennfarbe der Wagenklasse mit breitem weißen Längsstreifen.

b) für Verwaltungs-sonderzüge

Die Karten werden in gleicher Weise wie die für Gesellschafts-sonderzüge hergestellt.

c) für Feriensonderzüge

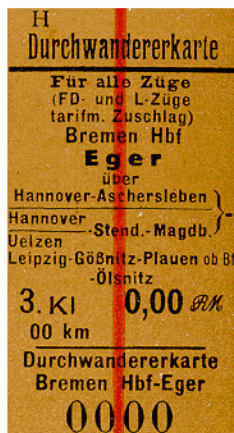
Muster siehe Seite 11.

## 10) Durchwandererkarten

(Fahrpreisermäßigungen Seite 32)

a) für Personenzüge

b) für alle Züge

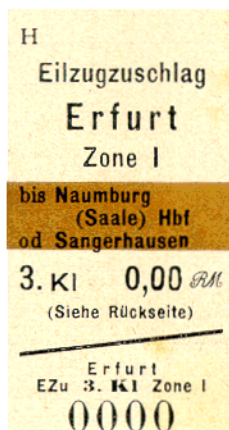


In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse  
Bei Karten für alle Züge auf der Vorderseite außerdem  
senkrechter roter Strich in der Mitte der Karte

Bild 13. Durchwandererkarte  
3. Kl für Personenzüge

Bild 14. Durchwandererkarte  
3. Kl für alle Züge

## 11) Eil- und Schnellzugzuschlagkarten



Vorderseite: weiß mit waagerechtem Streifen in der Stempfarbe der betreffenden Wagenklasse  
Rückseite: weiß

(Blankofarte s Seite 32)

Bild 15.  
Eilzugzuschlagkarte 3. Kl



Vorderseite: weiß mit senkrechtem Streifen in der Stempfarbe der betreffenden Wagenklasse  
Rückseite: weiß

Bild 16.  
Schnellzugzuschlagkarte 1. Kl

Die Zuschlagkarten gelten nur in Verbindung mit einem Fahrausweis. Sie dürfen über den Bestimmungsbahnhof des Fahrausweises hinaus mit einem vorhandenen Fahrausweis (z B Zeitkarte) oder einem unterwegs aufgelösten Fahrausweis zur Weiterreise nur benutzt werden, wenn sie für den weitergelegenen Bahnhof ausdrücklich gültig geschrieben sind.

Bei Monatskarten, Bezirkskarten, Teilmonatskarten und Bezirksteilmonatskarten gelten Eil- und Schnellzugzuschlagkarten nur zu einer, wenn auch mit Unterbrechung zurückgelegten Fahrt und nicht länger als 4 Tage. Sie gelten auch dann nur 4 Tage, wenn sie für einen weitergelegenen Bahnhof ausdrücklich gültig geschrieben sind.

Bei Feriensonderzugkarten und Urlaubskarten gelten Eil- und Schnellzugzuschlagkarten so lange wie die Sonderzugkarten. Auch kann damit die Fahrt so oft unterbrochen werden wie mit den Sonderzugkarten.

Das gleiche gilt für Eil- und Schnellzugzuschlagkarten, die zu Freifahrt ausweisen gelöst sind.





Bild 17. Eilzugzuschlagkarte  
3. Kl zum halben Fahrpreis



Bild 18. Schnellzugzuschlagkarte  
3. Kl zum halben Fahrpreis



Bild 19. FD-Zugzuschlagkarte 1. Kl

Senkrechter Streifen 2. Klasse grün, 3. Klasse braun.

Auf Bahnhöfen mit starkem Absatz von Eil- und Schnellzugzuschlagkarten zum halben Preise werden fertigggedruckte Zuschlagkarten (Bild 17 u 18) ausgegeben.

Zu den Fahrausweisen für alle Züge werden für die Benutzung von FD-Zügen besondere Zuschlagkarten für FD-Zug ausgegeben.

Die Zuschlagkarten für FD-Züge sind weiß mit senkrechtem Streifen in der Kennfarbe.

Die Schnellzugzuschlagscheine des **Mitteleuropäischen Reisebüros** sind weiß mit senkrechtem Streifen in der Kennfarbe. Die FD-Zugzuschlagscheine haben in der Mitte des farbigen Streifens eine senkrechte rote Linie.

In die vom Schaffner ausgestellten Zuschlagkarten mit eingedrucktem Preis ohne Streckenangabe hat das Zugbegleitpersonal auch den Zielbahnhof einzutragen. Die Zuschlagkarten dürfen nur bis zum Endbahnhof der vorgelegten Fahrkarten ausgegeben werden. Bei anschließenden Fahrtausweisen ist jedoch die Ausfertigung der Zuschlagkarten bis zum gewünschten Bahnhof dann zulässig, wenn der befahrene Weg verkehrsüblich oder durch die Fahrplanlage bedingt ist. Es ist z. B. angängig, eine Schnellzugzuschlagkarte Köln—Schneidemühl auszugeben, nicht aber eine solche für die Strecken Köln—Berlin—Hamburg. In diesem Falle müssen zwei gesonderte Zuschlagkarten gelöst werden.



Vorderseite: in der Kennfarbe der Wagenklasse, in die der Reisende übergeht, mit weißem Schrägstreifen von der linken unteren zur rechten oberen Ecke

Rückseite: in der Kennfarbe der Wagenklasse, in die der Reisende übergeht

Fertiggedruckte Übergangskarten zu Sonntagsrückfahrkarten tragen einen blauen Streifen von der linken unteren nach der rechten oberen Ecke

Fertiggedruckte Übergangskarten zu Urlaubskarten tragen diesen Streifen in lila Farbe.

Bild 20. Übergangskarte für 1. Kl

Die Übergangskarten gelten nur in Verbindung mit dem Fahrausweis, zu dem sie gelöst sind, und ebensolange wie dieser. Sie berechtigen zum Übergang in eine höhere Wagenklasse. Der Preis entspricht dem Unterschied zwischen dem Preis einer Fahrkarte der Klasse, in die der Reisende übergeht, und dem Preis einer Fahrkarte der Klasse, aus der er übergeht. Bei Benutzung von Eil- und Schnellzügen ist außerdem der Eil- oder Schnellzugzuschlag für die höhere Klasse zu entrichten. Bereits gezahlte Eil- oder Schnellzugzuschläge werden angerechnet (vgl. Abschnitt Nachlösung Seite 74).

Den Reisenden, die **Fahrpreisermäßigung** genießen, ist der Übergang in eine höhere Klasse oder Zuggattung nur gestattet, soweit die Fahrpreisermäßigung für die Klasse oder Zuggattung gewährt wird (vgl. Fahrpreisermäßigungen Anhang).



## 12) Umwegkarten



Vorderseite:

weiß mit einem Streifen in der Kennfarbe der betr. Wagenklasse von links unten nach rechts oben

Rückseite: weiß

Bild 21. Umwegkarte 3. Kl.

Die Umwegkarten gelten nur in Verbindung mit dem Fahrausweis, zu dem sie gelöst sind, und berechtigen zur Benutzung eines längeren als auf der Hauptkarte angegebenen Weges.

Bei Zeitkarten gelten die Umwegkarten nur zu einer, wenn auch mit Unterbrechung zurückgelegten Fahrt und nicht länger als 4 Tage.

Fertiggedruckte Umwegkarten zu Militärkarten haben den schrägen Streifen in rosa Farbe.

## 13) Platzkarten

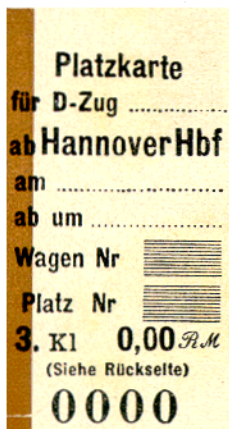


Bild 22. Vorderseite: weiß, am linken Rand ein farbiger Längsstreifen in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse

Bild 23.

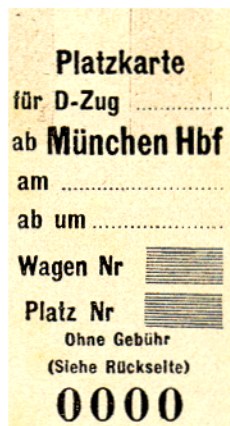
Ohne Gebühr: weiß  
Rückseite: weiß

Bild 23. Platzkarte (ohne Gebühr)

Bild 22. Platzkarte 3. Kl.

Die Platzkarte berechtigt den Inhaber eines gültigen Fahrausweises zur Benutzung des auf der Karte angegebenen Places. Der Anspruch erlischt, wenn der Platz nicht spätestens bis zur Abfahrt des Zuges eingenommen ist. Nach Abfahrt des Zuges muß der Platz beim vorübergehenden Verlassen belegt werden.

Nach Anordnung der Reichsbahndirektionen werden auch Platzkarten abweichender Form und Farbe verwendet.

Die bestellten Plätze werden am Gepäcknetz durch Anhänger und außerdem durch Einstellen der Nummerntafel an den Abteiltüren gekennzeichnet. Die Anhänger an den Gepäcknetzen sind vom Zugbegleitbeamten bei der ersten Fahrkartenprüfung abzunehmen und dem von der RBD bestimmten Bahnhof zu übergeben.

(Wenn gegen diese Vorschrift verstoßen wird, wird den aufsteigenden Reisenden das Auffinden von Plätzen erschwert, zumal, wenn von den im Abteil Mitreisenden auf den Anhänger verwiesen wird, um das Einnehmen der freigewordenen Plätze zu verhindern.)

#### 14) Gesellschaftskarten (Fahrpreisermäßigung Seite 12)

a) für einfache Fahrt

b) für Hin- und Rückfahrt



In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse

Bild 24. Gesellschaftskarte 3. Kl für einfache Fahrt

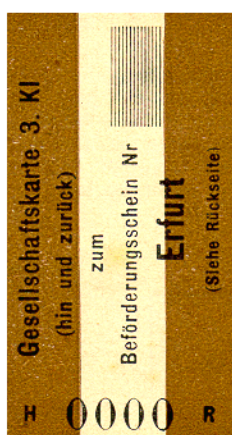


Bild 25.  
Gesellschaftskarte 3. Kl für Hin- und Rückfahrt

Vorderseite:  
in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse mit einem weißen Längsstreifen in der Mitte der Karte

Rückseite:  
in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse

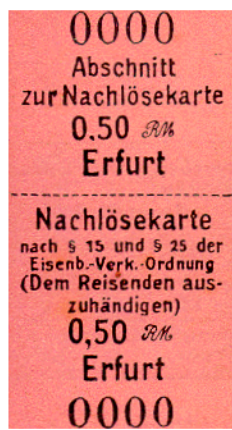
Gesellschaftsfahrten werden auf Beförderungsschein abgefertigt. Jeder Teilnehmer erhält eine besondere Gesellschaftskarte. Die Karte muß den Abgangsbahnhof und die Nummer des zugehörigen Beförderungsscheines enthalten. Wird Hin- und Rückfahrt auf einen Beförderungsschein ausgeführt, so kann für jeden Teilnehmer eine Gesellschaftskarte für Hin- und Rückfahrt ausgestellt werden.

Die Begleiter von Schulfahrten, die Teilnehmer an Jugendpflegefahrten und an Fahrten der Theaterunternehmungen und Orchestervereinigungen erhalten, sofern sie nicht auf halbe Fahrkarten abgefertigt werden, ebenfalls Gesellschaftskarten.

## 15) Nachlösekarten



(Rückseite lila)



(Rückseite lila)

Bild 26. Nachlösekarte zu 3 RM

Bild 27. Nachlösekarte zu 0,50 RM

Die Karten werden bei Nachlösungen auf den Bahnhöfen verwendet

(FBB I § 32 — © 85 —)

## 16) Bahnsteigkarten

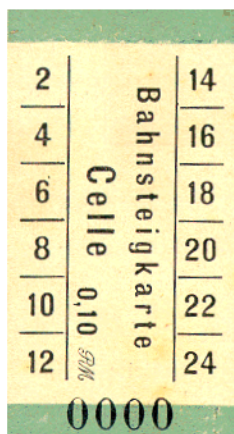


Bild 28. Bahnsteigkarte

An den Längsseiten sind die Stundenahlen — je zwei zusammengefaßt — aufgedruckt, links für Vormittag, rechts für Nachmittag. Die Bahnsteigkarten gelten nur zur einmaligen Benutzung an dem Kalendertage, an dem sie vom Bahnhofsschaffner mit der Lechzange entwertet sind. Die zwischen 23 und 24 Uhr entwerteten Karten sind noch am folgenden Tage gültig.

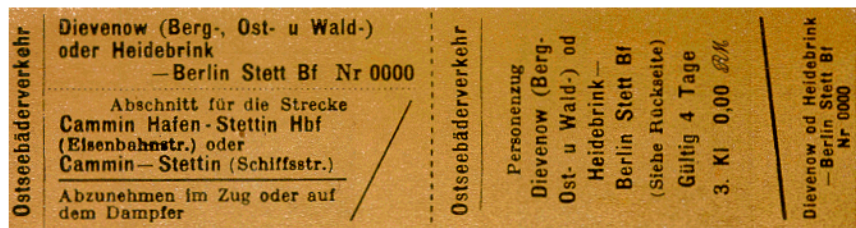
Die Inhaber von Bahnsteigkarten dürfen die Züge nur vorübergehend betreten, um den Reisenden das Handgepäck in die Wagen zu schaffen oder hilfsbedürftige Reisende sowie Frauen und Kinder unterzubringen.

Aus Selbstgebern mit Druckeinrichtung weiß oder weiß mit blauem, senkrechtem Streifen

## II) Zettelfahrkarten

## 1) Einfache Fahrkarten

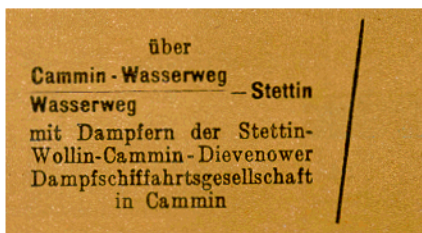
(Vgl I. Edmonson'sche Fahrkarten Ziff 1a, Seite 7)



Abschnitt

Vorderseite der Fahrkarte

Bild 29 a. Zettelfahrkarte 3. Kl



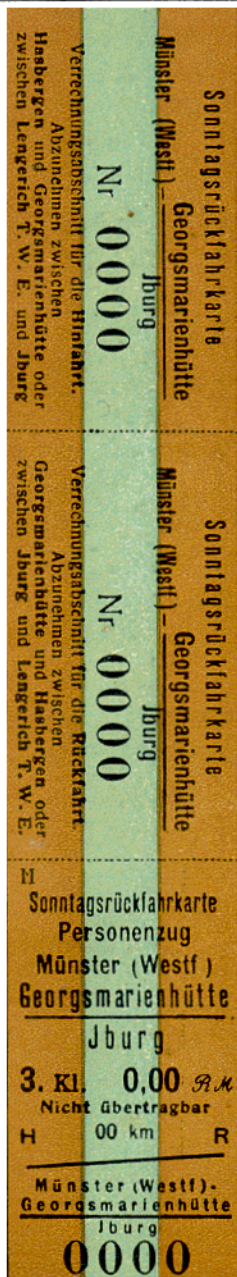
In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse

Bild 29 b. Rückseite der Fahrkarte

## 2) Sonntagsrückfahrkarten

(Vgl I. Edmonson'sche Fahrkarten Ziff 4, Seite 10)

Die Karten bestehen aus zwei oder drei zusammengesetzten Teilen, Fahrkarte und Prüfungsabschnitten. Die Abschnitte sind während der Fahrt abzunehmen (siehe Ausdruck)

Abschnitt  
für die HinfahrtAbschnitt  
für die Rückfahrt

Fahrkarte

In der Kennfarbe der be-  
treffenden Wagenklasse, auf  
der Vorderseite mit einem  
blauen StreifenBild 30.  
Sonntagsrückfahrkarte  
(Zettelfahrkarte) 3. Kl

### III) Buchfahrkarten

Buchfahrkarten werden für Ferien Sonderzüge, besondere Verkehre (Ostseebäderverkehr) und im Verkehr mit einigen ausländischen Bahnen, z B England, ausgegeben.

Die Geltungsdauer ist auf dem Umschlag angegeben, z B

Nordseebäderverkehr und Ostseebäder-	
verkehr (Urlaubskarte) . . . . .	2 Monate
deutsch-englischer Verkehr . . . . .	15 Tage

Auszüge aus den Beförderungsbedingungen sind auf den Umschlägen der Buchfahrkarten wiedergegeben.



H Ostseebäderverkehr		Reiseantritt am / 19 .....		19 .....		um 24 Uhr	
<b>Urlaubskarte</b>		Frühester Rückreisetag / 19 .....		19 .....		Ende der Rückreise spätestens	
am / 19 .....		am / 19 .....		am / 19 .....		am / 19 .....	
Personenzug		<b>Erfurt (A)-</b>		<b>Ahlbeck Seebad</b>		oder	
		<b>Seebad Heringsdorf</b>					
		und zurück		Benutzbare Wege siehe folgende		Seite	
		Seite		Seite		Seite	
		Gültig 2 Monate					
		Nicht übertragbar					
2. Kl		00 km		H		0,00 RM	
Nr 0000		Ahlbeck oder Seebad Heringsdorf		R			
		Unterschrift des Inhabers siehe Rück-		seite des Umschlags			

In der Kernfarbe der betreffenden Wagenklasse, die erste Seite des Umschlags (Außenseite) mit einem jentrechteten lila Streifen in der Mitte

Bild 31a. Buchfahrkarte für Ostseebäderverkehr 2. Kl Personenzug  
Erste Seite des Umschlags (Außenseite)

Vor- und Familienname mit Tinte oder Tintestift ausgeschrieben)	Unterschrift des Inhabers:	über	
		Halle	} -Berlin
Leipzig			
Sangerhausen-Belzig			
		weiter nach <b>Ahlbeck Seebad</b>	
		oder <b>Seebad Heringsdorf</b>	
		über	
		Stettin-Wasserweg	
		oder über	
		Prenzlau-Ducherow	

Die dritte Seite des Umschlags (Innenseite) und die vierte Seite des Umschlags (Außenseite) enthalten einen Auszug aus den Beförderungsbedingungen

Bild 31 b. Dgl., zweite Seite des Umschlags (Innenseite)

<b>Nr 0000</b> Erfurt (A)— <b>Ahlbeck Seebad</b> oder <b>Seebad</b> <b>Heringsdorf</b> und zurück 2. Klasse <b>Personenzug</b> <b>Verrechnungs-</b> <b>abschnitt</b> für Fahrscheinhefte zum halben Preis Bei Abfertigung zum halben Fahrpreis wird dieser Abschnitt abge- trennt und bleibt in der Schalterkasse zurück.	Beim Fehlen der rechten Hälfte dieses Blattes gilt das Fahrschein- heft als zum <b>halben Preis</b> ausgegeben. In diesem Fall müssen <b>Um-</b> <b>schlag</b> und <b>alle Fahr-</b> <b>scheine</b> mit dem Stempel „ <b>Kind</b> “ versehen sein.
--	--

In der Stempelfarbe der betreffenden Wagenklasse  
 Bild 31c. Dal, Kinderfahrchein mit Verrechnungsabschnitt

Ostseebäderverkehr <b>Nr 0000</b> Erfurt (A)— <b>Ahlbeck Seebad</b> oder <b>Seebad Heringsdorf</b> und zurück 2. Klasse <b>Personenzug</b>	1. Fahrchein für die Strecke von <b>Erfurt nach Berlin</b> Anh Bf od Stadtb über Halle Leipzig Sangerhausen-Belzig
---	---

In der Stempelfarbe der betreffenden Wagenklasse  
 Buchfahrkarten für **Sitzzüge** tragen auf der ersten Seite des Umschlags und auf den Fahrscheinen an Stelle der Angabe „Personenzug“ den Vermerk „Sitzzug“ und auf der ersten Seite des Umschlags **einen roten Strich** von der linken oberen zur rechten unteren Ecke.

Buchfahrkarten für **alle Züge** tragen auf der ersten Seite des Umschlags und auf den Fahrscheinen an Stelle der Angabe „Personenzug“ den Vermerk „Für alle Züge (FD- und L-Züge tarifmäßiger Zuschlag)“ und auf der ersten Seite des Umschlags **einen senkrechten roten Strich**.

Bild 31d. Dgl, Fahrchein



## IV) Blankofarten

Für Verbindungen, für die keine fertiggedruckten Fahrausweise im Schalter aufliegen, werden Blankofahrtkarten ausgestellt. Für mehrere zusammen reisende Personen kann eine Karte auszufertigt werden. Die Höchstzahl der auf eine Karte abzufertigenden Personen beträgt in der ersten Klasse 4, in der zweiten Klasse 6 und in der dritten Klasse 8 Personen. Bei Abfertigungen im Militärverkehr und bei Übergangs- und Zuschlagkarten zu Beförderungsscheinen ist die Zahl der Personen unbeschränkt. In den Blankofarten ist die Zahl der Personen mit Buchstaben; Tag, Monat und (abgekürzt) Jahr der Ausgabe sind mit je zwei Ziffern anzugeben.

Bei der Ausfertigung der Blankofarten im Zugbegleitdienst ist auf deutliche und kräftige Durchschrift zu achten. Es sind harte Tintenstifte und gutes pausfähiges Blaupapier zu verwenden.

Blankofarten für den Verkauf am Schalter sind weiß mit einem Streifen am oberen Rande in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse und mit neuartigem Untergrund in der gleichen Farbe an den für die Eintragung von Ausgabetag, Personenzahl, Zielbahnhof und Preis bestimmten Stellen.

Nachstehend werden im Bild folgende Blankofarten wiedergegeben:

1. Einzelfahrtkarten (Bild 32—33)
2. Sonntagsrückfahrkarte (Bild 34)
3. Urlaubskarte (Bild 35)
4. Arbeiterrückfahrkarte (Bild 36) und Kurzarbeiterwochenkarte (Bild 37)
5. Militärfahrtkarte (Bild 38)
6. Zuschlagkarten (Bild 39)
7. Übergangskarte (Bild 40)
8. Blankofarte der Zugbegleitbeamten (Bild 57).

Oberer Rand  
und auszu-  
füllende  
stellen in der  
Farbe der  
betreffenden  
Wagenklasse

DR Kontr.-Bez. Berlin

Fahrkarte Nr 0000

Tag der Ausg. / 19

für  Pers.voll.Preis  Pers.halb.Preis

**Personenzug**

von .....

nach 

über .....

3. Kl ..... km  R.M.  Rpf

Bild 32. Blankofahrkarte 3. Kl für Personenzüge



Eilzugarten  
tragen einen  
roten Schräg-  
strich von der  
linken oberen  
zur rechten  
unteren Ecke

Oberer Rand  
und auszu-  
füllende  
stellen in  
der Farbe der  
betreffenden  
Wagenklasse

DR Kontr.-Bez. Berlin


Fahrkarte Nr 0000

Tag der Ausg. / 19

für  Pers.voll.Preis  Pers.halb.Preis

**Eilzug**

von .....

nach 

über .....



2. Kl ..... km  R.M.  Rpf

Bild 33a. Blankofahrkarte 2. Kl für Eilzüge

DR Kontr.-Bez. Berlin

Fahrkarte Nr 0000

Tag  
der  
Ausg.

/ 19

für ..... Pers.voll.Preis || ..... Pers.halb.Preis

**Für alle Züge**

(FD- und L-Züge tarifm. Zuschlag)

von .....

nach .....

über .....

1. Kl ..... km ..... RM ..... Pf

Muster

Blankofarten für alle Züge tragen in der Mitte vom oberen bis zum unteren Rande einen senkrechten roten Strich

Oberer Rand und auszufüllende Stellen in der Farbe des betreffenden Wagenklasse

Bild 33 b. Blankofahrtkarte 1. Kl für alle Züge

DR Kontr. Bez. Karlsruhe

Sonntagsrückfahrkarte Nr 0000

Tag  
der  
Ausg.

/ 19

für ..... Pers.voll.Preis || ..... Pers.halb.Preis

**Personenzug**

von .....

nach .....

über .....

**H** ..... **und zurück** ..... **R**  
Nicht übertragbar

3. Kl ..... km ..... RM ..... Pf

Muster

Oberer Rand und auszufüllende Stellen in der Farbe des betreffenden Wagenklasse in der Mitte senkrechter blauer Streifen

Bild 34. Sonntagsrückfahrkarte (Blankofartenform) 3. Kl



DR Kontr.-Bez. Hannover

Urlaubskarte Nr 0000

Reiseantritt am

Rückreise

frühestens am

für

Pers. voll. Preis ||

Pers. halb. Preis

**Personenzug**

Ende

spätestens am

von

19... um 24 Uhr

nach

**und zurück****Hinfahrt** über**Rückfahrt** über

(Siehe Rückseite)

**H 3. KI**

km

**Nicht übertragbar**

RM

Papf

**R**

Nur gültig, wenn auf der Rückseite mit Vor- und Familiennamen unterschrieben.

Fahrtunterbrechung  
auf der Rückfahrt

4

3

2

1

Oberer Rand  
und auszu-  
füllende Stellen  
in der Farbe der  
betreffenden  
Wagenklasse,  
in der Mitte  
senkrechter  
lila Streifen

Karte verlangt bis:

**Fahrtunterbrechung**auf der **Hinfahrt einmal**, auf der **Rückfahrt viermal** gestattet

Unterschrift ..... de..... Inhaber..... :

(Vor- und Familiennamen mit Tinte oder Tintenstift ausgeschrieben)

Fahren mehrere Reisende auf eine Karte, dann ist die Unterschrift aller Reisenden  
nötig. Die Namen der Kinder, die nicht schreiben können, hat ein erwachsener  
Angehöriger einzutragen.

**Fortsetzung der Wegevorschrift für die Rückfahrt**

DR Kontr.-Bez. Berlin

Arbeiterrückfahrkarte Nr 0000

Tag der Ausg. / 19

**Personenzug**

von .....  
nach .....  
über .....

**H** und zurück **R**  
Nicht übertragbar. Keine Fahrtunterbrechung

3. Kl ..... km  RM  Rpf

*Muster*


Oberer  
Rand  
und aus-  
zufüllende  
Stellen:  
braun

Bild 36. Arbeiterrückfahrkarte (Blankofartenform)

DR Kontr.-Bez. Hannover

**Kurzarbeiterwochenkarte Nr 0000**

**H** Gültig zu  Hin- und Rückfahrten in der aufgestempelten Woche (Sonntag bis Sonnabend\*) **R**

**Personenzug**  **R**



(Woche)

1  
2  
3  
4  
5

von .....  
nach .....  
über .....

3. Kl ..... km

Nicht übertragbar

 RM  Rpf

*Muster*

Bild 37. Kurzarbeiterwochenkarte (Blankofartenform)



Militär-  
fahrkarten  
tragen statt  
des farbigen  
Streifens  
am oberen  
Rande einen  
breiten roten  
Streifen am  
linken Rande

DR Kontr.-Bez. Berlin

Militärfahrkarte Nr 0000

Tag der Ausg. / 19

für Person ...

**Personenzug**

von

nach

über

3. Kl km RM Pf

Muster

Bild 38. Militärfahrkarte (Blankofartenform)\*

Eilzug-  
zuschlag-  
karten  
tragen in  
der Mitte  
einen  
waage-  
rechten  
Streifen  
in der  
Stennfarbe  
der be-  
treffenden  
Wagen-  
klasse  
Vermerk  
auf der  
Rückseite:  
Nicht über-  
tragbar  
Diese Zu-  
schlagkarte  
gilt nur in  
Verbin-  
dung mit  
der Fahr-  
karte, zu  
der sie ge-  
hört ist, also  
nicht über  
deren Ziel-  
bahnhof  
hinaus

DR Kontr.-Bez. Berlin

Eilzugzuschlagkarte Nr 0000

Tag der Ausg. / 19

für Pers. voll. Preis || Pers. halb. Preis

von

nach

über

3. Kl km RM Pf

(Siehe Rückseite)


Muster

Bild 39a. Eilzugzuschlagkarte 3. Kl (Blankofartenform)


\*) Doppelfarten haben außerdem in der Mitte blauen Längsstreifen.

DR Kontr.-Bez. Berlin


**Schnellzugzuschlagkarte Nr 0000** Tag der Ausg. / 19

für  Pers. voll. Preis ||  Pers. halb. Preis

von .....

nach  **Muster**

über .....

2. Kl ..... km  *RM*  *Rpf*

(Siehe Rückseite)

Schnellzugzuschlagkarten tragen in der Mitte einen senkrechten Streifen in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse. Beachte auf der Rückseite: Nicht übertragbar. Diese Zuschlagkarte gilt nur in Verbindung mit der Fahrkarte, zu der sie gelöst ist, also nicht über deren Zielbahnhof hinaus.

Bild 39 b. Schnellzugzuschlagkarte 2. Kl (Blankofartenform)

DR Kontr.-Bez. Berlin

**Übergangskarte Nr 0000** Tag der Ausg. / 19

für  Pers. voll. Preis ||  Pers. halb. Preis

**Zum Übergang**

aus  Klasse ..... (Zuggattung)

in  Klasse ..... (Zuggattung)

von .....

nach  **Muster**

über .....

..... km  *RM*  *Rpf*

Nur gültig in Verbindung mit der Hauptkarte

Bild 40. Übergangskarte (Blankofartenform)



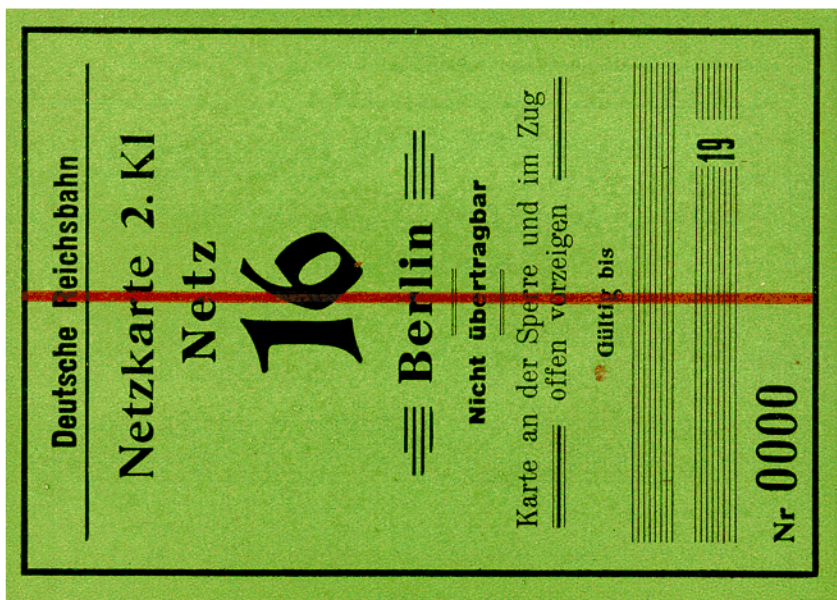
V) Zeitkarten (vgl. Fahrpreisermäßigung S 8 ff)

1) **Netzarten, Anschlußnetzarten, Bezirkskarten, Bezirksteilmonatskarten und Anschlußbezirkskarten**

Netzarten, Bezirkskarten und Bezirksteilmonatskarten werden in Buchform auf Papier in der Kennfarbe (2. und 3. Klasse) hergestellt. Netzarten werden auch für die 1. Klasse ausgegeben. Die Karten bestehen aus einem Umschlag und Einlegeblättern. Auf der ersten Innenseite des Umschlages befindet sich das Lichtbild und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers der Karte. Die erste Seite der Einlegeblätter enthält die Angaben für die eigentliche Fahrkarte. Auf den folgenden Seiten der Einlegeblätter sind die Grenzen des Netzes oder Bezirks angegeben und die Tarifbestimmungen auszugsweise abgedruckt. Die Streckenkarte des Netzes ist den Karten am Schluß beigegefügt.

Es werden auch Netzarten für mehrere aneinander anschließende Netze und Netzarten für die ganze Reichsbahn ausgegeben. Die Karten für die ganze Reichsbahn tragen statt der Netznummer die Bezeichnung „Für die ganze Reichsbahn (Alle Netze)“.

**Netzarten für ein Netz**



In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse mit senkrechttem roten Strich in der Mitte

Bild 41a. Netzarte 2. Kl. Vorderes Umschlagblatt (Außenseite)



Lichtbild

Von der Ausfertigungsstelle  
abzustempeln

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers, Vor- und  
Familienname mit Tinte oder Tintenstift ausgeschrieben)

Tagesstempel  
der ausgebenden  
Fahrkartenausgabe

Wer Schutzhülle verwendet, stecke die Karte so  
ein, daß diese Seite und die nächste sichtbar ist

In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse

Bild 41b. Innenseite des vorderen Umschlagblattes der Netz-, Bezirks-  
und Bezirkssteifmonatskarten

Vom

bis

Netzkarte **16**

Für alle Züge

(FD- u L-Züge tarifm. Zuschlag)

Preis 120 RM

Sicherheitsgeb. 10 RM

130 RM

2. Kl

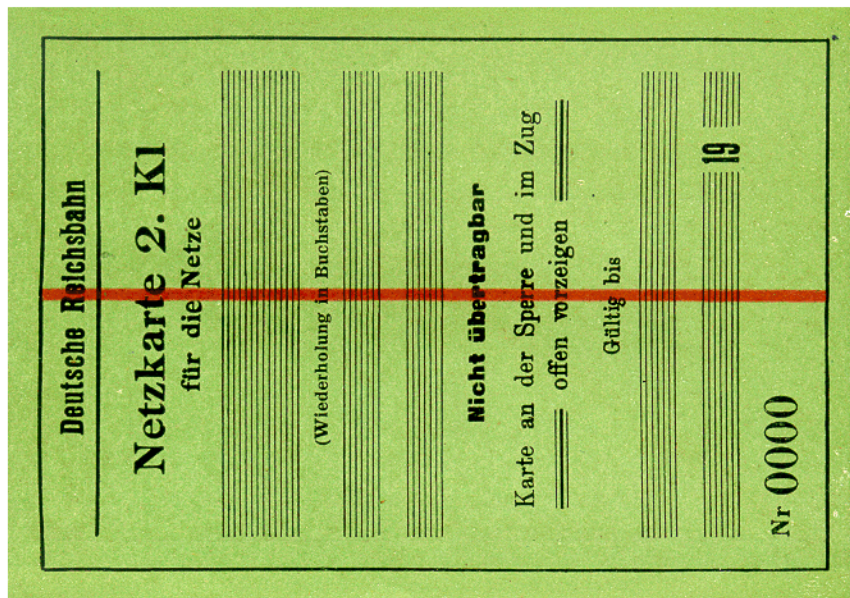
Nr 0000

(Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung des  
Karteninhabers. Von der ausfertigen Stelle auszufüllen)

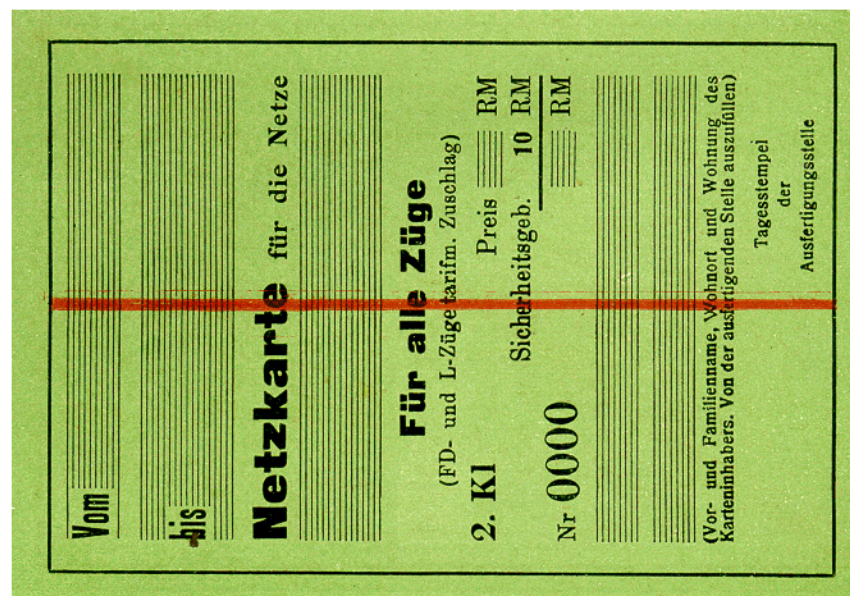
Tagesstempel  
der  
Ausfertigungsstelle

In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse mit senkrechttem roten Strich in der Mitte

Bild 41c. Netzkarte 2. Kl. Erste Seite der Einlageblätter  
Anschlußnetzkarten auf der Vorderseite außerdem oben roten Quer-  
streifen (s auch Anschlußbezirkskarten).

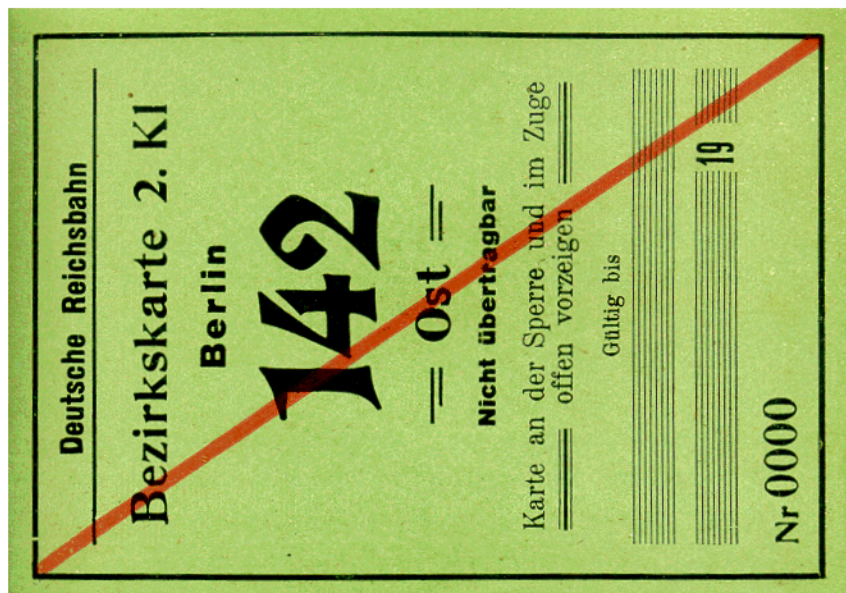


In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse mit senkrechtem roten Strich in der Mitte Bild 42a. Netzkarte 2. KI (Blankofartenform für mehrere Netze), Außen-  
seite des vorderen Umschlages

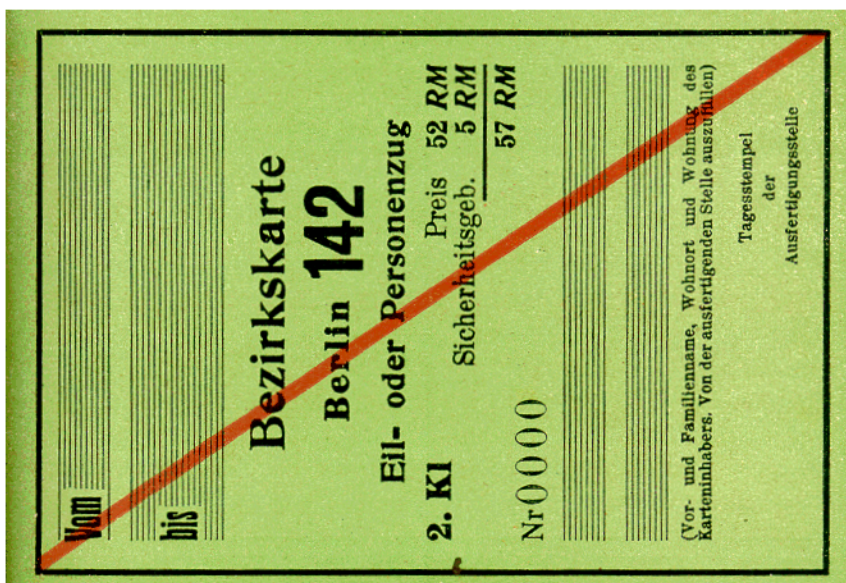


In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse mit senkrechtem roten Strich in der Mitte Bild 42b. Dgl, erste Seite der Einlageblätter

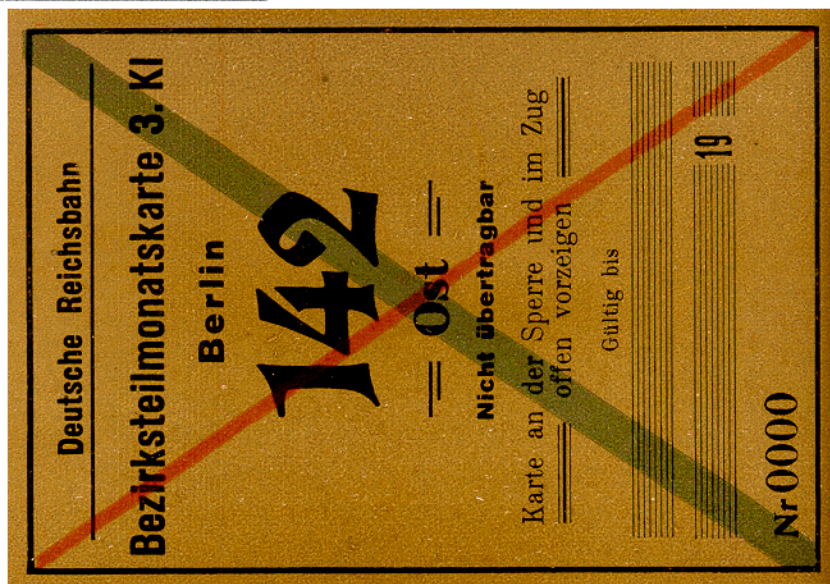




In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse, mit rotem Strich von der linken oberen zur rechten unteren Ecke  
Bild 43 a. Bezirkskarte 2. Klasse, Außenseite des vorderen Umschlagblattes



In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse, mit rotem Strich von der linken oberen zur rechten unteren Ecke  
Bild 43 b. Dgl, erste Seite der Einlageblätter



In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse mit blauem Streifen von links unten nach rechts oben, außerdem mit rotem Strich von der linken oberen zur rechten unteren Ecke Bild 44 a. Bezirksteilmonatskarte 3. Kl. Außenseite des vorderen Umschlagblattes



In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse mit blauem Streifen von links unten nach rechts oben, außerdem mit rotem Strich von der linken oberen zur rechten unteren Ecke Bild 44 b. Dgl., erste Seite der Einlageblätter



## Anschlußbezirkskarten

Die Anschlußbezirkskarte besteht aus einem Faltblatt in der Größe des Umschlages der Bezirkskarten. Die erste Seite enthält die Angaben für die eigentliche Fahrkarte. Sie trägt wie die Bezirkskarte einen roten Strich von links oben nach rechts unten und außerdem oben einen roten Querstreifen. Auf der zweiten und dritten Seite ist die Übersichtskarte abgedruckt.

<b>Deutsche Reichsbahn</b>	
<b>Vom</b>	
<b>bis</b>	
<b>Anschlußbezirkskarte Berlin 144</b>	
== West ==	
<b>Eil- oder Personenzug</b>	
<b>3. Kl</b>	<b>Nicht übertragbar</b>
	<b>15 RM</b>
Gilt nur in Verbindung mit der Hauptkarte	
<b>Netz</b> .....	} Nr. ....
<b>Bezirk</b> .....	
und nicht länger als die Hauptkarte	
(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers. Vor- und Familiennamen mit Tinte oder Tintenstift ausgeschrieben)	
<b>Nr 0000</b>	Tagesstempel der Ausfertigungsstelle

Bild 44 c. Anschlußbezirkskarte 3. Kl, erste Seite

Bezirkskarten, Anschlußbezirkskarten und Bezirksteilmontatskarten tragen eine Bezirksnummer. Zur Unterscheidung von den Netzkarten ist der Name der RBD vorgefetzt, die die Karten auflegt, außerdem sind die Bezirksnummern durchweg dreistellig.

## 2) Monatskarten

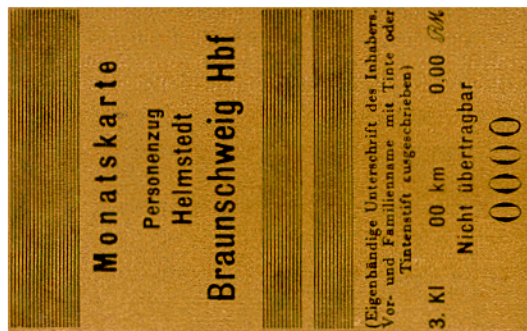


Bild 45.  
Monatskarte  
3. Kl für  
Personenzüge

In der Kennfarbe  
der betreffenden  
Wagenklasse  
(2. u 3. Klasse)



Bild 46. Monats-  
karte 3. Kl für  
Eilzüge

In der Kennfarbe  
der betreffenden  
Wagenklasse, auf  
der Vorderseite mit  
einem roten Schräg-  
strich von der linken  
oberen zur rechten  
unteren Ecke  
(2. u 3. Klasse)

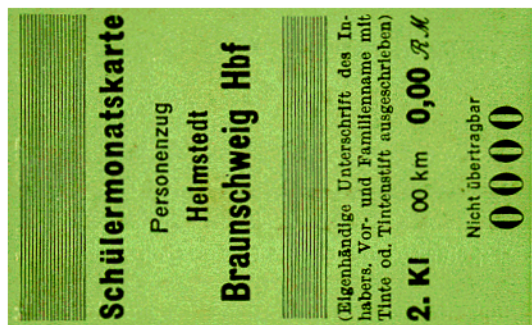


Bild 47. Schüler-  
monatskarte 2. Kl  
für Personenzüge

In der Kennfarbe  
der betreffenden  
Wagenklasse (2. u  
3. Klasse). Werden  
fertige gedruckte  
Schülermonats-  
karten für Ge-  
schwister ausgege-  
ben, so ist hinter  
dem Wort „Schü-  
lermonatskarte“ ein  
„G“ aufgedruckt  
oder handschriftlich  
eingetragen

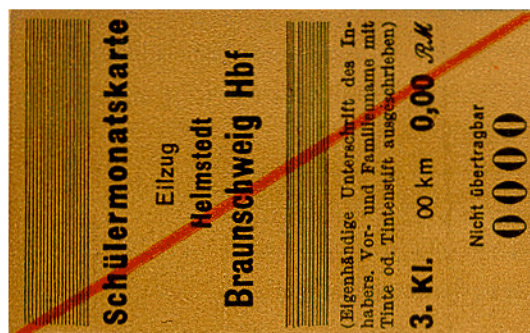


Bild 48. Schülermonatskarte 3. Kl für Eilzüge

In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse, auf der Vorderseite mit einem roten Schrägstrich von der linken oberen Ecke zur rechten unteren Ecke (2. u 3. Klasse)

## 3) Teilmonatskarten



\*) Statt „Sonnabend“ auch Ausdruck „Samstag“ zulässig

In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse, auf der Vorderseite mit blauem Streifen von links unten nach rechts oben. Teilmonatskarten für Eilzüge haben einen roten Schrägstrich von der linken oberen zur rechten unteren Ecke

Bild 49. Teilmonatskarte 3. Kl für Personenzüge

## 4) Arbeiterwochenkarten



\*) Statt „Sonnabend“ auch Ausdruck „Samstag“ zulässig

Braun, auf der Vorderseite mit einem senkrechten blauen Streifen in der Mitte der Karte

Bild 50. Arbeiterwochenkarte



## 5) Kurzarbeiterwochenkarten (Fahrpreisermäßigung § 6)

Es werden Kurzarbeiterwochenkarten für 3, 4 oder 5 Hin- und Rückfahrten ausgegeben.



\*) Statt „Sonnabend“ auch Ausdruck „Samstag“ zulässig

Weiß, an den Längsseiten je 3 Zahlenfelder zur Lochung, links für Hinfahrt, rechts für Rückfahrt

Bild 51. Kurzarbeiterwochenkarte für 3 Hin- und Rückfahrten

Die fertigggedruckten Karten für 4 Hin- und Rückfahrten und die Karten für 5 Hin- und Rückfahrten haben die Größe der Zeitkarten. Sie sind in ihrem Ausdruck der Karte für 3 Hinfahrten angepaßt mit je 4 oder 5 Lochfeldern für Hin- und Rückfahrt.

Die Blankokarten der Kurzarbeiterwochenkarten können für 3, 4 oder 5 Hin- und Rückfahrten verwendet werden. Die Zahl der Hin- und Rückfahrten ist mit Buchstaben eingetragen. Die nicht zu benutzenden Lochfelder werden abgeschnitten. Die Abtrennung der Lochfelder soll verhindern,



daß die Karten etwa widerrechtlich noch einen oder zwei Tage länger benutzt werden.

Fertiggedruckte Karten werden nur für 3 Hin- und Rückfahrten ausgegeben.

Für 4 oder 5 Hin- und Rückfahrten werden nur Blankokarten verwendet.

### 7) Zeitkarten für Ferienhalbkolonien

Vom ..... bis .....

**Zeitkarte für Ferienhalbkolonien**  
**Personenzug**  
**Erfurt**

nach .....

über .....

.....

.....

(Name des Kindes, Vor- und Familienname  
mit Tinte oder Tintenstift ausgeschrieben)

3. Kl ..... km ..... *RL*

**Nicht übertragbar**

**0000**

Rosa, nur für Personenzüge 3. Klasse

Bild 52. Zeitkarte für Ferienhalbkolonien

## 8) Handschriftlich ausgestellte Zeitkarten

Die Zeitkarten werden auch handschriftlich (Blankokarten) hergestellt, z B:



Bild 53.  
Monatskarte 3. Kl  
für Eilzüge

In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse (2. u 3. Klasse), auf der Vorderseite mit einem roten Schrägstrich von der linken oberen zur rechten unteren Ecke

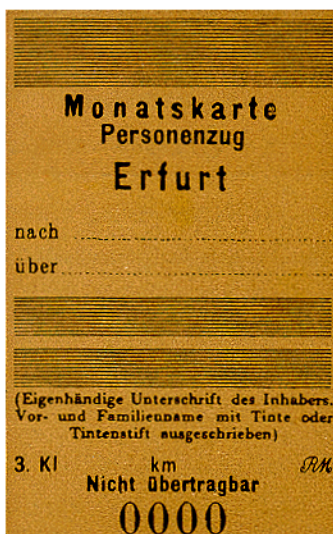


Bild 54.  
Monatskarte 3. Kl  
für Personenzüge

In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse (2. u 3. Klasse)

# VI) Beförderungsscheine

Name der Verwaltung

## Beförderungsschein Nr 0000

\*) Hinfahrt am ..... 19.....  
 von ..... nach ..... über .....

mit Eilzug \*) Nr ..... von ..... bis .....  
Schnellzug

\*) Rückfahrt am ..... 19.....  
 von ..... nach ..... über .....

mit Eilzug \*) Nr ..... von ..... bis .....  
Schnellzug

A \*) **Schulfahrt** in ..... Ml  
 für ..... Lehrer und andere Begleitpersonen (je halber Fahrpreis)  
 " ..... Studierende (je halber Fahrpreis)  
 " ..... Schüler aus Klassen mit Kindern über 10 Jahre (je halber Fahrpreis)  
 " ..... Schüler aus Klassen mit Kindern unter 10 Jahren (je zwei zum halben Fahrpreis)

B \*) **Gesellschaftsfahrt** in ..... Ml (..... % Ermäßigung)  
 für ..... Personen über 10 Jahre (je ..... Fahrpreis)  
 " ..... Personen unter 10 Jahren (je zwei zum ..... Fahrpreis)

C \*) **Jugendpflegefahrt** in ..... Ml  
 für ..... Führer und andere Begleitpersonen (je halber Fahrpreis)  
 " ..... Jugendliche über 10 Jahre (je halber Fahrpreis)  
 " ..... Jugendliche unter 10 Jahren (je zwei zum halben Fahrpreis)

D \*) **Hilfsbedürftige Kinder aufs Land** (ins Ausland) in 3. Ml  
 für ..... Begleiter (je 1/4 Fahrpreis)  
 " ..... Kinder über 10 Jahre (je 1/4 Fahrpreis)  
 " ..... Kinder unter 10 Jahren (je zwei zum 1/4 Fahrpreis)  
 Bei Fahrten nach und von dem Ausland kein Fahrpreis

E ..... Ml in ..... Ml  
 für ..... (je ..... Fahrpreis)  
 " ..... (je ..... Fahrpreis)  
 " ..... (je ..... Fahrpreis)  
 " ..... (je ..... Fahrpreis)

davon ..... unentgeltlich

Gesellschaftskarten ..... Ml einfach \*) Nr ..... /  
 hin und zurück

Fahrgehd	km	RM	Rpf
Zuschlag	Zone		
	Zusammen		

..... den ..... 19.....

**Fahrkartenausgabe**

(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Anmerkung zu Abschnitt A-C und E: Soll die Rückfahrt an demselben Tag angetreten werden, so ist dem Aufsichtsbeamten des Zielbahnhofes sofort beim Eintreffen mitzuteilen, mit welchem Zug sie angetreten wird. Soll die Rückfahrt an einem späteren Tag oder von einem anderen Bahnhof aus angetreten werden, so ist dies unter Angabe der Teilnehmerzahl 24 Stunden vor Antritt der Rückfahrt dem Bahnhof anzumelden, von dem die Rückfahrt angetreten werden soll. Dasselbe gilt für die Anmeldung der Weiterfahrt bei etwaiger Unterbrechung der Fahrt auf einem Zwischenbahnhof.

## VII) Reisebürofahrscheinhefte

Dem Mitteleuropäischen Reisebüro (MER) ist das alleinige Recht zur Ausgabe von Fahrausweisen außerhalb der Bahnhöfe und von Reisebürofahrscheinen durch seine in- und ausländischen Ausgabestellen eingeräumt worden.

Die Reisebürofahrscheine werden in roten Umschlägen mit der Firma des MER zu Heften vereinigt (Bild 56 a—d). Fahrscheine ohne Umschlag sind ungültig. Zu den Fahrscheinen sind — auch bei Benutzung von Personenzügen — Schnellzugzuschlagscheine erforderlich, deren Zahl sich nach der Art der Reise oder der Entfernung richtet. Schnellzugzuschlagscheine sind nicht erforderlich, wenn die Hefte ausschließlich Scheine mit rotem senkrechten Strich, d h mit eingerechnetem Schnellzugzuschlag enthalten, und bei besonderen Scheinen für die Auswanderer und Durchwanderer mit dem Aufdruck „Für Personenzüge“, wenn Personenzüge benutzt werden.

Die Fahrscheinhefte sind nicht übertragbar.



(Vordere Außenseite)

Bild 56 a. Hefenumschlag des Reisebürofahrscheinheftes (rot)

- Geltungsdauer: 2 Monate  
 Mindestentfernungsgrenze: 600 km — bei Rundfahrten 300 km
- Für Hefte, in die unmittelbar anschließend Fahrtscheine für Auslandsreisen einbezogen sind oder die in Verbindung mit anschließenden Fahrten ausländischer Eisenbahnen oder Fahrkarten der internationalen Verkehrsbahn ausgegeben werden, ist keine Mindestentfernung vorgeschrieben.
- Fahrtunterbrechung: Die Fahrt darf innerhalb der Geltungsdauer beliebig oft und beliebig lange unterbrochen werden.
- Übergang in höhere Wagenklasse: gestattet, nach Lösung der gewöhnlichen Übergangskarten.
- Ausländische Reiseunternehmer verwenden auch andere Umschläge.

Mitteleuropäisches Reisebüro  
 Berlin Anh Bf od Stadtb — Stuttgart  
 Reihe 226 652 km 2. Klasse Nr 00000

Reihe 226 652 km

### Mitteleuropäisches Reisebüro

#### Deutsche Reichsbahn

Für alle Züge in Verbindung mit Schnellzugzuschlagschein; für FD-, und L-Züge tarifmäßiger Zuschlag

2. Klasse Preis **0,00 RM** Nr **00000**

Gültig 2 Monate

Beliebige Fahrtunterbrechung ohne Bescheinigung

**Berlin** Anh Bf oder Stadtb — **Stuttgart**  
 oder

**Stuttgart** — **Berlin** Anh Bf oder Stadtb

über Bitterfeld-  $\left\{ \begin{array}{l} \text{Suhl-Würzburg} \\ \text{Saalfeld} \\ \text{Hof} - \text{Nürnberg} \end{array} \right.$

Ausgabestelle:

Erster Geltungstag:

In der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse  
 Bild 56 b. Reisebürofahrtscheinheft, Fahrtschein 2. Kl

Bei Prüfung in den Zügen ist die Fahrtrichtung durch Unterstreichen des Anfangs- und Endbahnhofes mit Farb- oder Tintenstift zu kennzeichnen; daneben ist Tag und Monat der Reise zu vermerken, z B:

10. 11. Hannover—München Hbf.



Mitteleuropäisches Reisebüro

Eilzugzuschlagschein

Zone V (über 300 km)

2. Klasse

Nr 00000

Reihe 6990

Reihe 6990

**Für Durchwanderer**  
**Mitteleuropäisches Reisebüro**

Deutsche Eisenbahnen

**Eilzugzuschlagschein**

**Zone V**

(für Entfernungen über 300 km)

2. Klasse

Preis **0,00 RM**

Nr **00000**

Gültig 2 Monate

Beliebige Fahrtunterbrechung ohne Bescheinigung

Dieser Zuschlagschein gilt nur in Verbindung mit den Fahr-  
scheinen, zu denen er gelöst ist, und nur dann, wenn er in  
das Fahrscheinheft eingeklebt ist.

Ausgabestelle:

Erster Geltungstag:

Weiß, auf der Vorderseite in der Mitte des Scheines waagerechter Streifen  
in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse  
Bild 56 c. Eilzugzuschlagschein 2. Kl des Reisebürofahrtscheinheftes

Mitteleuropäisches Reisebüro

Schnellzugzuschlagschein

Zone V (über 300 km)

2. Klasse

Nr 00000

Reihe 6985

Reihe 6985

**Mitteleuropäisches Reisebüro**

Deutsche Eisenbahnen

**Schnellzugzuschlagschein**

**Zone V**

(für Entfernungen über 300 km)

2. Klasse

Preis **0,00 RM**

Nr **00000**

Gültig 2 Monate

Beliebige Fahrtunterbrechung ohne Bescheinigung

Dieser Zuschlagschein gilt nur in Verbindung mit den Fahr-  
scheinen, zu denen er gelöst ist, und nur dann, wenn er in  
das Fahrscheinheft eingeklebt ist.

Ausgabestelle:

Erster Geltungstag:

Weiß, auf der Vorderseite in der Mitte des Scheines senkrechter Streifen  
in der Kennfarbe der betreffenden Wagenklasse  
Bild 56 d. Schnellzugzuschlagschein 2. Kl des Reisebürofahrtscheinheftes

DR Kontr.-Bez. Berlin


Verr.-Bf Berlin Schles Bf

Reihe 9

Nr. 0000

Tag  
der  
Ausg.

/ 19

für  Pers. voll. Preis Pers. halb. Preis**Fahrkarte****Zuschlagkarte**

KI. Persz\* Eilz\* Schnellz\*

KI. Eilz\* Schnellz\*

**Übergangskarte**aus          KI. Persz\* Eilz\* Schnellz\* in          KI. Persz\* Eilz\* Schnellz\*von         nach über         

(Siehe Rückseite)

\* Nichtzutreffendes streichen.

         km *PM* *Apf***Muster**

Vermerk auf der Rückseite: **Nicht übertragbar.** Diese Karte gilt bei der Verwendung als Zuschlagkarte oder Übergangskarte nur in Verbindung mit der Fahrkarte, zu der sie gelöst ist, und als Zuschlagkarte nicht über den Bestimmungsbahnhof der Hauptkarte hinaus.

Bild 57. Blankokarte für den Verkauf in den Zügen

## 2) Fertiggedruckte Karten

Ausgegeben werden

- Eilzugzuschlagkarten mit eingedrucktem Preis und eingedruckten Strecken für 1—3 Verbindungen und für mehr als 3 Verbindungen
- Eilzugzuschlagkarten mit eingedrucktem Preis, ohne eingedruckte Strecken
- Schnellzugzuschlagkarten mit eingedrucktem Preis und eingedruckten Strecken für 1—3 Verbindungen und für mehr als 3 Verbindungen
- Schnellzugzuschlagkarten mit eingedrucktem Preis ohne eingedruckte Strecken

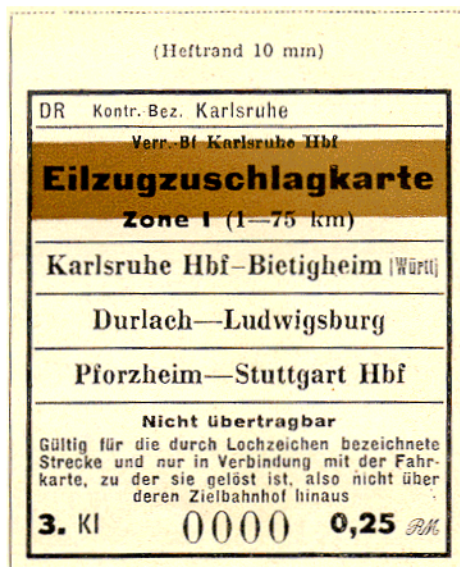


Bild 58 a.  
Eilzug-  
zuschlagkarte  
für 1 bis 3  
Verbindun-  
gen mit ein-  
gedruckten  
Strecken



Bild 58 b.  
ohne  
eingedruckte  
Strecken



(Heftrand 10 mm)

DR	Kontr.-Bez.	Dresden
Verr.-Bf Dresden Hbf		
<b>Schnellzugzuschlagkarte</b>		
<b>Zone I (1—75 km)</b>		
<b>Dresden Hbf—Flöha</b>		
<b>Freiberg (Sachs)—Glauchau</b>		
<b>Flöha—Zwickau (Sachs)</b>		
<b>Nicht übertragbar</b>		
Gültig für die durch Lochzeichen bezeichnete Strecke und nur in Verbindung mit der Fahrkarte, zu der sie gelöst ist, also nicht über deren Zielbahnhof hinaus		
<b>3. Kl</b>	<b>0000</b>	<b>0,50 RM</b>

Bild 59 a.  
Schnellzug-  
zuschlagkarte  
für 1—3 Ver-  
bindungen  
mit ein-  
gedruckten  
Strecken

(Heftrand 10 mm)

DR	Kontr.-Bez.	Stuttgart
Verr.-Bf Stuttgart Hbf		
<b>Schnellzugzuschlagkarte</b>		
<b>Zone I (1—75 km)</b>		
gültig bis		
		
<b>Nicht übertragbar</b>		
Gültig nur in Verbindung mit der Fahrkarte, zu der sie gelöst ist, also nicht über deren Zielbahnhof hinaus		
<b>3. Kl</b>	<b>0000</b>	<b>0,50 RM</b>

Bild 59 b.  
ohne  
eingedruckte  
Strecken

### 3. Freifahrausweise und wichtigste Benutzungsvorschriften (PBB I § 11)

#### 1. Fahrkarten für den Führer und Reichskanzler, für Mitglieder des Reichskabinetts, des Reichstags usw

Dem Führer und Reichskanzler, den Mitgliedern des Reichskabinetts, des Reichstags, des Preussischen Staatsrats und Vertretern einiger Behörden sind Fahrkarten überlassen, die den Freikarten unter 2 gleichzuachten sind. Der Geltungsbereich geht aus den Karten hervor. Soweit in diesen Karten keine Geltungsdauer angegeben ist, gelten sie bis auf Widerruf.

#### 2. Fahrkarten für Angehörige der Deutschen Reichsbahn

Die Mitglieder des Beirats der Deutschen Reichsbahn, die Beamten, Angestellten, Arbeiter und Bahnagenten und die Angehörigen der Reichsbahnbediensteten, die Bahnärzte, Ruhestandsbeamten und Rentenempfänger und andere der Reichsbahnverwaltung nahestehende Personen (Lieferer usw) erhalten nach den näheren Bestimmungen der Freifahrsvorschriften freie Fahrt, ferner Beamte fremder Verwaltungen nach besonderer Vereinbarung.

Jeder Freifahrausweis muß den Trockenstempel einer Eisenbahnverwaltung und, abgesehen von den mit Buchstaben B II und C II bezeichneten Freikarten, den Freifahrstempel der ausfertigenden Stelle tragen.

Die Geltungsdauer ist in den Freifahrausweisen angegeben, sofern es sich nicht um Dauerausweise handelt.

Als Ausweis über die freie Fahrt geben die zuständigen Eisenbahndienststellen folgende Ausweise aus:

Freifahr-  
ausweise

#### I. Zur einmaligen Fahrt (auch Hin- und Rückfahrt)

- a) Fahrtscheine der Deutschen Reichsbahn mit Klassenfarbe am oberen Rand (gelb, grün, braun) an Reichsbahnbedienstete und deren Angehörige.

Wenn Freifahrtscheine von Angehörigen der Reichsbahnbediensteten nur gegen Zahlung von Zuschlag zur Benutzung zuschlagpflichtiger Züge berechtigen, tragen sie auf der Rückseite folgenden Vermerk (Belegbezeichnung):

Bei Benutzung von Eil-, Schnell- oder Fernschnell-Zügen, auch beim Übergang in eine höhere Wagenklasse gegen Zahlung, sind die tarifmäßigen Zuschläge in halber Höhe für jede Person zu zahlen. Für Kinder von 4—10 Jahren sind Zuschläge wie für Erwachsene zu zahlen. Die Zuschlagarten sind vor Eintritt der Reise am Fahrkartenschalter zu lösen

Fahrtscheine, die diesen Vermerk nicht tragen, berechtigen **Züge** ohne weiteres zur Benutzung von Eil-, Schnell- und Fernschnellzügen. Es ist nicht Sache des Zugbegleitbeamten, zu untersuchen, ob ein Fahrtscheininhaber einen zuschlagpflichtigen Zug zu Recht oder Unrecht zuschlagfrei benutzt. Liegt Verdacht in dieser Richtung vor, so hat der Zugbegleitbeamte seiner vorgesetzten Stelle unter Angabe des Namens und der Dienststelle des Fahrtscheininhabers Anzeige zu erstatten. Auseinandersetzungen mit dem Fahrtscheininhaber — besonders in Gegenwart der Reisenden — sind zu vermeiden.

Die Inhaber von Reichsbahnfahrtscheinen müssen einen von der Reichsbahn ausgestellten Personalausweis vorzeigen (für Reichsbahnbedienstete gelb, für Reichsbahnbedienstete i R braun, für Angehörige weiß).

Die Reichsbahnfahrtscheine gelten sowohl auf Reichsbahnstrecken als auch auf den Strecken derjenigen deutschen Privatbahnen, die als ordentliche Mitglieder dem Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbände angehören.

Den Bahnärzten, den Beamten im Warte- oder Ruhestand sowie den Sozial- und Unfallrentnern wird freie Fahrt auf deutschen Privatbahnstrecken nicht gewährt.

- b) Reichsbahnfahrtscheine ohne Klassenfarbe am oberen Rand (weiß), an Handwerker, Lieferer, verunglückte Personen usw., sowie für die im Dienst anderer deutscher und außerdeutscher Verkehrsunternehmen stehenden Personen.

Die Privatbahnen, die als ordentliche Mitglieder dem Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbande angehören, geben diese Reichsbahnfahrtscheine in eigener Zuständigkeit an ihre Bediensteten aus.

Die von einer Privatbahn ausgegebenen Reichsbahnfahrtscheine müssen mit dem deutlich lesbaren Freifahrtstempel der ausstellenden Privatbahn abgestempelt sein. Reichsbahnfahrtscheine für Privatbahnbedienstete sind nur gültig, wenn der Inhaber im Besitz eines mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift des Inhabers versehenen Personenausweises oder Reisepasses ist.

## DEUTSCHE REICHSBAHN

DEUTSCHE REICHSBAHN	BI Nr. 3934 <b>FAHRKARTE</b> 2. KLASSE 30 kg Freigepäck	DEUTSCHE REICHSBAHN
	Gültig bis .....	
	Geltungsbereich: ..... ..... .....	
	Herr <i>(Frohnaußungel)</i> ..... .....	
	Lichtbild	
		Unterschrift des Inhabers

Benutzungsbestimmungen umseitig

(Grundfarbe grün)

Bild 60 a. Namensfahrkarte 2. Kl zu wiederholten Reisen. Vorderseite

## Benutzungsbestimmungen.

1. Die Fahrkarte berechtigt
  - a) zur Benutzung aller dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Züge und Reichsbahnschiffe,
  - b) zum Betreten der innerhalb ihres Geltungsbereichs gelegenen Bahnanlagen.
2. Bei Benutzung von Salon- oder Schlafwagen sind die tarifmäßigen Preiszuschläge zu zahlen.
3. Die Fahrkarte wird ungültig und ist an die ausfertigende Stelle ohne besondere Aufforderung zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen für ihre Aufgabe entfallen.
4. Verlust der Fahrkarte ist der ausfertigenden Stelle sofort anzuzeigen.

Bild 60 b. Namensfahrkarte 2. Kl, Rückseite

## II. Zu wiederholten Reisen

Reichsbahn-  
fahrkarten

- a) Reichsbahnfahrkarte farbig  
(Namensfahrkarte mit Lichtbild. Bild 60).

Den Geltungsbereich der Reichsbahnfahrkarten können die Reichsbahndirektionen auch auf einzelne Strecken der Privatbahnen ausdehnen. Die Strecken werden auf den Fahrkarten genau bezeichnet. Die Reichsbahndirektionen gewähren auch den Privatbahnbeamten für dienstliche Zwecke Reichsbahnfahrkarten (gelb, grün oder braun), in der Regel jedoch nur im Nachbarverkehr und mit Gültigkeit für ein Kalenderjahr.

Geltungs-  
bereich

- b) Reichsbahnfahrkarte farbig, mit und ohne Farbballen am oberen Rande (Inhabersfahrkarte ohne Lichtbild. Bild 61).

Inhabersfahrkarten werden im Verkehr mit den Privatbahnen nicht ausgegeben.

## DEUTSCHE REICHSBAHN

DEUTSCHE REICHSBAHN	<b>B II</b>	<b>FAHRKARTE</b>	DEUTSCHE REICHSBAHN
	Nr. 876	2. KLASSE 30 kg Freigepäck	
	Gültig bis .....		
	Geltungsbereich: .....		
	Für ..... <i>(Frothmann)</i> .....		

Benutzungsbestimmungen umseitig

(Grundfarbe grün)

Bild 61. Inhabersfahrkarte 2. Kl

c) Fahrkarte, gültig auf allen Strecken (Bild 62).

## DEUTSCHE REICHSBAHN

DEUTSCHE REICHSBAHN	<b>AI Nr. 788</b>	DEUTSCHE REICHSBAHN
	<b>FAHRKARTE</b>	
	1. KLASSE 30 kg Freigepäck	
	Gültig auf allen Strecken der Deutschen Reichsbahn sowie den deutschen Haupt- und Nebenbahn- strecken der dem Deutschen Eisenbahn-Ver- kehrsverbände angehörenden Privatbahnen	
	Hier ..... <i>(Frothmann)</i> .....	

Lichtbild

Unterschrift des Inhabers

Benutzungsbestimmungen umseitig

(Grundfarbe gelb)

Bild 62 a. Namensfahrkarte 1. Kl zu wiederholten Reisen  
und für alle Strecken

### Benutzungsbestimmungen.

1. Die Fahrkarte berechtigt
  - a) zur Benutzung aller dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Züge und Reichsbahnschiffe — im Fährbetrieb zwischen Deutschland und Schweden/Dänemark auch der schwedischen und dänischen Schiffe —, der Schiffe auf dem Bodensee und Rhein der Österreichischen und Schweizerischen Bundesbahnen sowie der Schweizerischen Dampfbootgesellschaft für den Untersee und Rhein;
  - b) zum Betreten der Bahnanlagen.
2. Bei Benutzung von Salon- und Schlafwagen sind die tarifmäßigen Preiszuschläge zu zahlen.
3. Die Fahrkarte wird ungültig und ist an die ausfertigende Stelle ohne besondere Aufforderung zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen für ihre Abgabe entfallen.
4. Verlust der Fahrkarte ist der ausfertigenden Stelle sofort anzuzeigen.

Bild 62.b. Namensfahrkarte 1. Kl, Rückseite

Diese Fahrkarte berechtigt unbefristet zur Freifahrt auf den Strecken der Deutschen Reichsbahn und auf denjenigen Privatbahnen, die dem Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbande als ordentliche Mitglieder angehören, in beliebiger Wagenklasse sowie auch zum Betreten der Bahnanlagen.

Die Freifahrtausweise gelten für Fernschnelltriebwagen, <sup>Gültigkeit</sup> FD-, Schnell-, Eil- und Personenzüge, wenn nicht Beschränkungen bekanntgegeben sind.

Ist nach dem Freifahrtausweis die Benutzung von L-Zügen zugelassen, so sind die besonderen Fahrpreiszuschläge für diese Züge zu entrichten.

Der Übergang in eine höhere Wagenklasse ist gegen Nachzahlung des Fahrpreisunterschiedes gestattet. Ausgenommen sind Fahrkarten zum Unterricht und zur Berufsausbildung.

#### 4. Beförderung dienstlich reisender Eisenbahn-, Post- usw. Beamter

(PBB I § 12)

	Ausweis nach:
Lokomotiv- und Zugbegleitbeamte bei Fahrten zur Übernahme oder nach Beendigung des Dienstes	Anlage 37 PBB I
Begleiter von Salonwagen usw. (Wagenmeister)	Ausweis ihrer Dienststelle
Postbeamte im Bahnpostwagen, Postbeiwagen oder besonderem Postabteil	Anlage 38 PBB I, Eisenbahnpostausweis mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift des Inhabers
Postbeamte bei Fahrten im Personen- oder Gepäckwagen	Anlage 38 PBB I in Verbindung mit Fahrkarte nach Anlage 39 oder Fahrschein Anlage 40 PBB I
Telegraphenbaubedienstete der Reichspost in dringenden Fällen im Dienstabteil oder Gepäckwagen eines Personen- oder Güterzuges	Anlage 41 PBB I und Fahrkarte (also nicht Zeitkarte)
Zollüberwachungsbeamte (zur Benutzung der 2. Kl auf bestimmten Strecken)	Anlage 42 PBB I
Zollbegleitbeamte zur regelmäßig wiederkehrenden Begleitung von Zügen	Anlage 43 PBB I
Zollbegleitbeamte zur einmaligen Begleitung von Zügen	Anlage 44 PBB I
Zollfahndungsbeamte	Blankokarten, weiß mit einem grünen Streifen am oberen Rand und einer senkrechten roten Linie in der Mitte. Selbstausfertigung in Verbindung mit dem von der Zollverwaltung ausgestelltten Personalausweis



	Ausweis nach:
Kriminal- und andere Polizeibeamte Die Karten können, wenn Reiseziel vorher nicht bekannt ist, ausnahmsweise erst im Zug geschrieben werden	Blankokarten nach dem Muster für den Verkauf in den Zügen zur Selbstausfertigung. Außerdem Personenausweis mit Lichtbild
In Schlaf- und Speisewagen beschäftigte Personen	Aufgeführt in dem von der Gesellschaft ausgefertigten Wagenbegleitschein. Außerdem hat jeder Angestellte Ausweis der Gesellschaft

### 5. Fahrpreisermäßigung und Fahrkartenprüfung

Im Jahre 1936 wurden 68,63 % der Reisenden zu ermäßigten Fahrpreisen befördert. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen beträgt nur 53,5 %.

Für die Abfertigung der Reisenden und die Fahrkartenprüfung bedeutet die große Zahl von Fahrpreisermäßigungen mit ihren voneinander abweichenden Tarifbestimmungen eine erhebliche Erschwernis. Alle an der Bedienung des Reiseverkehrs beteiligten Bediensteten und insbesondere die Zugschaffner müssen aber bedenken, daß die Deutsche Reichsbahn die Fahrpreisermäßigungen gewähren muß, um ihre Aufgaben als erfolgswirtschaftlicher Betrieb und vor allem als der Allgemeinheit dienendes Verkehrsmittel zu erfüllen.

Fahrpreisermäßigungen werden gewährt:

- um Reisende zu gewinnen, für die die gewöhnlichen Fahrpreise eine zu hohe Belastung wären,
- den Verkehr auf die Deutsche Reichsbahn zu ziehen,
- um regelmäßigen Benutzern billigere Reisen zu ermöglichen.

Zahlreich sind die Fahrpreisermäßigungen, die die Deutsche Reichsbahn aus sozialen, kulturellen und bevölkerungspolitischen Gründen gewährt.

Hierzu gehören die Fahrpreisermäßigungen:

- a) im öffentlichen Interesse (z B Militärfahrkarten, Ostpreußenrückfahrkarten, Fahrpreisermäßigung für kinderreiche Familien);
- b) zur Förderung milder Zwecke (z B Fahrten nach Ferienkolonien, Fahrten mittelloser Kranker usw);
- c) zur Förderung sozialer und volkswirtschaftlicher Zwecke (z B Arbeiterwochenkarten, Kurzarbeiterwochenkarten);
- d) zur Förderung kultureller Zwecke (z B bei Schulfahrten, Reisen von Theaterunternehmungen usw);
- e) zur Erleichterung der Jugend (z B Jugendpflegefahrten);
- f) zur Förderung der Volksgeundheit (z B hilfsbedürftige Kinder zur vorübergehenden Unterbringung auf dem Lande und in Heimen).

Die Gewährung der Fahrpreisermäßigungen ist an die Erfüllung der im Tarif genannten Bedingungen geknüpft.

Da der überwiegende Teil der Reisenden Fahrpreisermäßigungen genießt, ist die Kenntnis der Bestimmungen über die Ausnahmetarife im Personenverkehr von großer Bedeutung. Bei der Ausgabe und Prüfung der Fahrausweise müssen die vorgenannten Vorschriften gewissenhaft beachtet werden, damit

die Reisenden die ihnen nach den Tarifen zustehenden Ermäßigungen erhalten,

Schädigungen der Reichsbahn durch unzulässige Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigungen vermieden werden.

Da jede zu Unrecht gewährte Fahrpreisermäßigung einen Einnahmeausfall bedeutet, ist in jedem Fall zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Fahrpreisermäßigung erfüllt sind und ob die etwa notwendigen Bescheinigungen usw vorliegen.

Um den Zuschaffnern ihre Aufgabe bei der Prüfung der Fahrausweise mit Fahrpreisermäßigungen zu erleichtern,

werden im Anhang die Fahrpreisermäßigungen und ihre Anwendungsbedingungen in übersichtlicher Darstellung gegeben.

Diese Übersicht ist nach den eintretenden Änderungen zu berichtigen. Maßgebend für die Gewährung der Fahrpreisermäßigung sind die Tarifbestimmungen des DPT I u II.

## 6. Militärfahrausweise, Fahrpreisermäßigungen für Reichsarbeitsdienst und //

### a) Militärfahrkarten

Ausgegeben werden Edmonson'sche Fahrkarten (Bild 11) und Blankokarten (Bild 38). Unteroffiziere, Mannschaften und Wehrmachtbeamte im Unteroffizierang müssen im Besitz einer Militärfahrkarte sein. Sie sind in der 3. Kl unterzubringen.

2 Militärfahrkarten (Blankokarte für 2 Personen) sind zu lösen von Offizieren, Wehrmachtbeamten im Offizierang, Musikmeistern und den weiter in Kundmachung 9 Berichtigungsblatt 4 § 15 genannten Personen. Ihre Berechtigung zur Benutzung der Militärfahrkarten wird von der Fahrkartenausgabe auf Grund der Ausweise Kundm 9 Anl 1 bis 9 geprüft. Reisende mit 2 Militärfahrkarten sind in der 2. Kl unterzubringen, wenn diese mitgeführt wird, sonst in der 3. Kl (Wegen Benutzung von Arbeiterrückfahrkarten s Fahrpreisermäßigung § 7).

Geltungsdauer: 4 Tage.

Übergang in höhere Wagenklasse: nicht gestattet. Ausnahme für Militärzüge und geschlossene Transporte über 30 Köpfe siehe Kundm 9, Berichtigungsblatt 4 § 12.

Fahrtunterbrechung: 1 mal.

Gil- und Schnellzüge dürfen auf Militärfahrkarten gegen Zahlung der vollen tarifmäßigen Zuschläge benutzt werden. Transporte desselben Truppenteils dürfen jedoch nicht stärker sein als 5 Offiziere usw oder 15 Unteroffiziere und

Mannschaften. Die Höchststärke von 15 Köpfen darf auch bei gemischten Transporten (Offiziere und Mannschaften) nicht überschritten werden. Während der Festzeiten (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) kann für Urlaubsreisen die Benutzung von Gil- und Schnellzügen auf Entfernungen bis zu 300 km zwischen Standort und Urlaubsort verjagt werden. Die Dauer der Beschränkung wird von Fall zu Fall bekanntgegeben. FD-Züge und FDT dürfen von Offizieren, Wehrmachtbeamten im Offizierang und Musikmeistern bei Dienstreisen und in Transporten bis zu 5 derartigen Angehörigen desselben Truppenteils gegen Zahlung der vollen tarifmäßigen Zuschläge benutzt werden.

Bei Prüfung der Militärfahrkarten müssen folgende Ausweise vorgelegt werden:

- a) von Urlaubern der Urlaubsschein und der Truppenausweis;
- b) von dienstlich Reisenden der Dienstreiseausweis und der Truppenausweis;
- c) von Einberufenen der Gestellungsbefehl, der Einberufungsbefehl, der Ausweis zur Erlangung von Militärfahrkarten für die Rückfahrt oder die Aufforderung.

Das Reisen in bürgerlicher Kleidung ist ohne besondere Bescheinigung im Dienstreiseausweis oder Urlaubsschein gestattet.

#### b) Militärfahrschein

Der Militärfahrschein besteht aus zwei Teilen. Teil 1 bleibt beim Abgangsbahnhof, Teil 2 erhält der Transportführer als Beförderungsschein.

Die Militärfahrscheine sind nur gültig, wenn sie außer dem Dienststempel die Unterschrift des militärischen Befehlshabers oder seines Vertreters tragen. Ist ein Dienststempel nicht vorhanden, so muß dies im Militärfahrschein bescheinigt sein. Bei der Prüfung der Militärfahrscheine ist darauf zu achten, daß sie Namen und Tagesstempel des Ab-

gangsbahnhofs und die Nummer enthalten, unter der die Fahrkarte eingetragen sind.

Auf Militärfahrkarte werden befördert:

- a) sämtliche Truppentransporte in Militärzügen;
- b) sämtliche Truppentransporte über 30 Köpfe in Zügen des öffentlichen Verkehrs;
- c) Truppentransporte bis zu 30 Köpfen in Zügen des öffentlichen Verkehrs — mit Pferden oder Fahrzeugen usw.

Während des Einsatzes der Wehrmacht im Reich und im Grenzschutz dürfen auf Militärfahrkarte zum Militärfahrpreis auch Einzelreisende und Transporte bis zu 30 Köpfen befördert werden. Bei Benutzung von Eil- und Schnellzügen ist der volle tarifmäßige Zuschlag zu vergüten.

### c) Fahrpreismäßigung für Reichsarbeitsdienst (RAD)

(DPT II Reichsbahn, Ergänzungsheft)

#### 1. Berechtigte

- a) Führer, Amtswalter, RAD-Ärzte und Arbeitsmänner des Arbeitsdienstes für die männliche Jugend,
- b) Führerinnen und Arbeitsmädchen des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend.

Nicht berechtigt sind Angestellte und Arbeiter des RAD.

#### 2. Art und Zweck der Reise Erforderlicher Ausweis

- a) Fahrten bei Einberufung in den Arbeitsdienst vom Wohnort nach dem Sammelort oder dem Gestellungs- oder Einberufungsort; Gestellungsbefehl oder Einberufungsbescheid;
- b) Fahrten zur ärztlichen Untersuchung außerhalb des eigentlichen Musterungsgeschäftes, zur persönlichen Vorstellung Aufforderungsschreiben, bei Rückfahrt unterer Abschnitt des Aufforderungsschreibens;



beim Arbeitsdienst für die männliche Jugend sowie bei Fahrten zu den Einstellungsuntersuchungen für den Arbeitsdienst für die weibliche Jugend, je für Hin- und Rückreise;

- c) Fahrten aus dienstlichen Anlässen; Dienstreiseausweis I oder Dienstreiseausweis II. Für mehrere gemeinsam Reisende genügt ein Ausweis.<sup>1)</sup>
- d) Fahrten bei Beurlaubungen beim Arbeitsdienst für die männliche Jugend, jedoch nur für Urlaubsfahrten vom Unterfeldmeister abwärts. Für Fahrten zu Erwerbszwecken wird Ermäßigung nicht gewährt. Urlaubsschein.<sup>1)</sup>

Führer des Arbeitsdienstes (vom Feldmeister an aufwärts), Amtswalter und Amtsärzte des Arbeitsdienstes, die bei Urlaubsfahrten keine Militärfahrkarten erhalten, können ebenso wie Offiziere und Beamte der Wehrmacht Arbeiterrückfahrkarten lösen, wenn die sonstigen tariflichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- e) Fahrten bei Entlassung aus dem Arbeitsdienst in die Heimat oder nach dem künftigen Aufenthaltsort. Dienstreiseausweis I oder II mit Vermerk „Entlassung.“

Die Ausweise sind nur gültig:

mit Unterschrift des Führers (der Führerin) und mit Stempelabdruck. Besitzt die RAD-Dienststelle

<sup>1)</sup> Außerdem auf Verlangen der Dienstaussweis mit Lichtbild.

keine Dienststempel, so ist dies auf dem Ausweis zu bescheinigen;  
mit dem Stempel der Fahrkartenausgabe, der bei der Lösung angebracht wird. Lichtbildausweise werden jedoch nicht abgestempelt.

### 3. Fahrausweise

Bei Einzelreisen und bis zu 5 gemeinsam Reisenden je 2 Militärfahrkarten bei Benutzung der 2. Wagenklasse, je 1 Militärfahrkarte bei Benutzung der 3. Wagenklasse.

Bei mehr als 5 gemeinsam Reisenden Blanko-Militärfahrkarte.

### 4. Preise, Wagenklasse

In der 2. Kl 3 Rpf für das Tariffilometer, in der 3. Kl 1,5 Rpf für das Tariffilometer.

In Eil-, Schnell-, FD- und FDt-Zügen außerdem voller Zuschlag. Die Reichsbahn kann einzelne Züge ausschließen. Sie kann ferner die Ermäßigung für Urlaubsfahrten an einzelnen Tagen versagen (Feste).

### 5. Übergang aus der 3. in die 2. Wagenklasse ist gestattet

Erhoben wird der Unterschied zwischen den ermäßigten Preisen beider Klassen. Übergang in die 1. Kl ist nicht zulässig.

### 6. Fahrtunterbrechung

Ist wie bei Militärfahrkarten zulässig. Fahrtunterbrechung im Sonderzug ist ausgeschlossen.

d) Fahrpreisermäßigung für die 44-Verfügungstruppe (44VT)  
und 44-Totenkopfverbände (44TB)

1. Berechtigte

Führer, Unterführer und Männer der 44VT und 44TB.

2. Art und Zweck der Reise Erforderlicher Ausweis

- |  |   |
|--|---|
| a) Fahrten bei Einberufung zur 44VT und zu einem 44TB vom Wohnort nach dem Sammelort oder Gestellungsort;  | Gestellungsbefehl oder Einberufungsbefehl. Bei Rückfahrt unterer Abschnitt des Einberufungsbefehls; |
| b) Fahrten zu ärztlichen Untersuchungen außerhalb des eigentlichen Musterungsgeschäfts oder zur persönlichen Vorstellung je für Hin- oder Rückreise; | Aufforderungsschreiben. Bei Rückfahrt unterer Abschnitt des Aufforderungsschreibens;                |
| c) Fahrten aus dienstlichen Anlässen;  | Dienstreiseausweis I für Unterführer und Männer, II für Führer; <sup>1)</sup>                       |
| d) Fahrten bei Beurlaubung von Unterführern und Männern (vom Hauptscharführer abwärts);  | Urlaubschein oder Dauerurlaubschein;  |
| e) Fahrten bei Entlassung in die Heimat oder nach dem künftigen Aufenthaltsort, Fahrten zu Erwerbzzwecken wie § 67.                                  | Dienstreiseausweis I oder II mit Vermerk „Entlassung“.  |

3. Gültigkeit der Ausweise wie § 63—65.

4. Fahrausweis wie § 65

5. Preise, Wagenklasse wie § 65

6. Fahrtunterbrechung wie § 65

<sup>1)</sup> Außerdem auf Verlangen der Truppen- oder Dienstreiseausweis.

## 7. Einige Fälle von Fahrgeldhinterziehungen und Betrügereien mit ihren Lehren für die Fahrkartenprüfung

Mit Fahrkarten der niedrigeren Wagenklasse wird die höhere Wagenklasse benutzt.

Der Reisende zeigt dem Zugschaffner einen ungültigen Fahrausweis (z. B. mit abgelaufener Geltungsdauer) und verwickelt ihn, um ihn von der Fahrkartenprüfung abzuwenden, in ein Gespräch, bittet um Auskunft u. dgl.

Der Schaffner prüft die Fahrausweise in einem Abteil und wendet sich zum Schluß an einen Reisenden, dessen Fahrausweis er noch nicht gesehen hat. Als dieser sagt: „Meine Fahrkarte haben Sie doch schon gesehen!“, gibt er sich zufrieden. Und ein Fahrgast mit ungültiger Fahrkarte ist der Nachlösung entgangen.

Ein am Fenster eines D-Zugabteils sitzender Fahrgast zeigt einen Ausweis in Größe der Reichsbahn-Freikarte mit Lichtbild mit dem Bemerkten: Nach X-Stadt. Der Schaffner, der den Ausdruck des Fahrausweises nicht erkennen kann, stellt hierauf den Platz als belegt ein. Hätte der Schaffner die Fahrkarte zur Prüfung in die Hand genommen, so hätte er erkannt, daß sie ungültig war.

In handschriftlich ausgefertigten Fahrkarten sind die ursprünglichen Eintragungen des Bestimmungsbahnhofs ausgeschabt und dafür neue Reiseziele eingetragen.

Vorgezeigt wird eine Fahrkarte ohne Lochzeichen. Wenn der Schaffner das Fehlen des Lochzeichens nicht erkennt und daher die in *RBV I § 36, 28* vorgesehene Behandlung der Fahrkarte unterläßt, besteht die Gefahr, daß die Fahrkarte wiederholt benutzt wird.

Vorgezeigt wird eine Anschlußkarte. Der Schaffner darf die Anschlußkarte **allein** als Fahrausweis nicht anerkennen, er muß vielmehr die dazugehörige Reßkarte verlangen.

Reisende, die auf ihre durchgehende Fahrkarte die Fahrt

unterwegs unterbrochen haben, setzen die Fahrt nicht am Fahrtunterbrechungsbahnhof, sondern an einem rückwärts-gelegenen Bahnhof fort. Sie befahren also einen Teil der Strecke zweimal mit der gleichen Fahrkarte. Diese Fahrgeldhinterziehung muß entdeckt werden, wenn die Lochzeichen bei der Fahrtunterbrechung (§ 91) richtig angebracht sind, und wenn der Zugschaffner bei der Prüfung sich davon überzeugt, daß die Weiterfahrt nach dem Lochzeichen auf dem Fahrtunterbrechungsbahnhof angetreten wurde.

Reisende, die sich der Fahrkartenprüfung entziehen wollen, weil sie nicht im Besitz gültiger Fahrausweise sind, versuchen dem nachprüfenden Zugschaffner durch Aufenthalt im Speisewagen oder in den Gängen zu entgehen.

Fortlaufend wird im Unterrichtsmerkblatt A für den Verwaltungs-, Verkehrs- und Werkdienst auf Unregelmäßigkeiten im Fahrkartendienst hingewiesen. Von den hier genannten Fällen werden als besonders lehrreich folgende wiederholt:

#### **Betrügereien mit MGN-Fahrscheinesten und Urlaubskarten (Unterrichtsmerkblatt 1934 Nr 6)**

Die Reichsbahn wurde von einem Reisenden in einer großen Anzahl von Fällen durch wiederholte Benützung von MGN-Fahrscheinesten und Urlaubskarten empfindlich geschädigt. Bei Reiseantritt und Beendigung der Reise gelang es dem Reisenden immer, in der bekannten Weise mit vorgelösten Bahnsteigkarten, Nachlöseausweisen, Fahrkarten für Kurzstrecken oder auch unter dem Vorwand eine Zeitung kaufen zu wollen u dgl die Sperre zu durchschreiten. Der Reisende konnte seine betrügerischen Absichten ausführen, weil seine Beobachtung, daß die Fahrausweise bei Fahrtunterbrechung fast nie gelocht werden, zutrauf. Auch rechnete er damit, daß die Fahrausweise an der Sperre nicht gewissenhaft geprüft würden. Er verstand es ferner, sich jahrelang vornehmlich durch Aufenthalt im Speisewagen der Fahrkartenprüfung und damit der Kennzeichnung der ausgeführten Reisen auf den Fahrausweisen zu entziehen. Außerdem war der Betrüger im Besitz von Hilfsvorrichtungen zum Lochen und Abstempeln der Karten.

Dieser Fall lehrt, daß die Zugbegleitbediensteten und die Bahnsteigschaffner die eindeutig und vollständig in den P.B.V.I festgelegten Pflichten gewissenhaft erfüllen müssen. Genauestens zu beachten sind insbesondere nachstehende Bestimmungen der P.B.V.I:

§ 4: Abstempelung der Fahrausweise und Bahnsteigkarten.

§ 5: Gültigkeit der Fahrausweise.



§ 8: Ziff 20 und 20 A: Gültigkeit der Urlaubskarten.

§ 10: Reisebürofahrscheinhefte.

Wichtig sind namentlich folgende Bestimmungen:

Bei der Prüfung in den Zügen ist nach § 10 (11) die Fahrtrichtung durch Unterstreichen des Anfangs- und Endbahnhofs mit Farb- oder Tintenstift zu kennzeichnen; daneben ist Tag und Monat der Reise zu vermerken, z B Hannover—Köln 14. 4.

Enthält ein Fahrscheinheft nur einen Fahrschein, so ist darauf der Aufdruck der Richtung, die nicht befahren werden soll, durch aufgestempelte Schrägstriche ungültig gemacht. Fehlen die Striche, so sind sie nachzuholen. Besteht Verdacht auf Betrug, so ist der Fall dem Aufsichtsbeamten zur Prüfung zu übergeben.

§ 34: Prüfung der Fahrausweise.

§ 35: Lochung der Fahrausweise.

Lochung bei Fahrtunterbrechung!  
Übergangslochung!

§ 39: Abnahme der Fahrausweise.

Ziff 5: Bahnsteigkarten!

### Mißbrauch von Urlaubskarten und Festtagsrückfahrkarten (Unterrichtsmerkblatt 1935 Nr 4)

Die lange Geltungsdauer der Urlaubskarten (2 Monate) und der Festtagsrückfahrkarten (Geltungsdauer laut jeweiliger Bekanntgabe) reizt besonders zum Mißbrauch dieser Fahrausweise an.

Folgende Fälle von Mißbrauch sind festgestellt worden; sie scheinen nicht vereinzelt zu sein.

#### 1. Urlaubskarten werden von dem Reisenden, der sie gelöst hat, zu mehreren Fahrten benutzt.

Ein Reisender hat eine Urlaubskarte von K nach B auf dem größten Teil der Rückfahrtstrecke dreimal benutzt. Er zeigte sie bei Antritt der 1. Rückreise in B an der Sperre vor und ließ sie lochen. Dann verließ er den Zug in H, einem der letzten Haltebahnhöfe vor K, nur wenige Kilometer von K entfernt; hierbei erhielt die Karte die erste Unterbrechungslochung. Später fuhr der Reisende mit einer einfachen Fahrkarte nach B, löste dort eine Fahrkarte nach dem benachbarten Bahnhof P und benutzte ab P nochmals die Urlaubskarte, und zwar wiederum bis H, wo sie die zweite Unterbrechungslochung erhielt. Innerhalb der Geltungsdauer der Urlaubskarte führte er mit ihr eine dritte Fahrt aus: er löste diesmal eine Fahrkarte von B nach dem Bahnhof S, der zwar etwas weiter von B entfernt ist als P, aber auch in der Nähe von B liegt, und fuhr von S mit der Urlaubskarte bis zum Zielbahnhof K durch.

Diese Mißbräuche hätten durch sorgfältige Fahrkartenprüfung im Zuge und bei der zweiten Unterbrechung an der Sperre in H verhütet werden können. Der Zugschaffner hätte aus der ersten Unterbrechungslochung in H erkennen müssen, daß die Karte bis dahin bereits vor der zweiten und dritten Rückfahrt benutzt worden war. An der Sperre in H hätte bei der zweiten Unterbrechung auffallen müssen, daß in H die Reise schon einmal unterbrochen worden war.

## 2. Eine Urlaubskarte wird von verschiedenen Reisenden benutzt.

Auf eine Urlaubskarte von F nach M haben drei Personen, noch dazu verschiedenen Geschlechts (zwei Frauen und ein Mann), nacheinander die Rückfahrtstrecke zurückgelegt. Alle drei Reisenden gingen in M mit einer Bahnsteigkarte zu. Die beiden ersten verließen in F den Bahnsteig ebenfalls mit einer Bahnsteigkarte, die ihnen ein Zeitkarteninhaber von F verschafft hatte, und schickten die Urlaubskarte von F nach M mit der Post zurück. Der dritte Reisende gab die für die Rückfahrt noch nicht gelöschte Urlaubskarte in F ab, wo sie an der Bahnsteigsperrre nachträglich gelöscht und ohne Beanstandung angenommen wurde.

Bei den drei Zügen wurden demnach auf der über 500 km langen Strecke zwischen M und F die Fahrkarten überhaupt nicht oder nur ganz oberflächlich geprüft. Unerwünscht hätte der Schaffner bemerken müssen, daß die Rückfahrt nicht gelocht war, und hätte die Lochung nachholen müssen. Da Anlaß zum Verdacht eines Mißbrauchs bestand, hätte er nach *§ 34 (24)* den Reisenden ersuchen sollen, die Unterschrift zu wiederholen, allenfalls auch, sich über seine Person auszuweisen. Die Urlaubskarten müssen unterschrieben, Vor- und Familienname ausgeschrieben sein; da ein weiblicher Vorname auf der Karte stand, hätte die mißbräuchliche Benutzung durch einen Mann sofort auffallen müssen. Auch der Sperrbedienstete in F, dem bei der dritten Rückfahrt die Urlaubskarte ohne Lochung für die Rückfahrt vorgezeigt wurde, hätte Anlaß zu Mißtrauen gehabt und hätte der Unregelmäßigkeit nachgehen sollen.

Andererseits sind auch Fälle vorgekommen, in denen Reisende zu Unrecht beanstandet wurden:

1. Ein Reisender fuhr mit einer Urlaubskarte am 2. Mai von O nach S, löste in S am 3. Mai eine Urlaubskarte von S nach O und fuhr mit dieser am gleichen Tage nach O; am 20. Mai fuhr er mit der zuletzt gelösten Urlaubskarte von O nach S und am 22. Mai mit der zuerst gelösten von S nach O, und zwar, wie er ohne weiteres selbst zugab, bei sämtlichen Reisen nicht zur Erholung oder zum Urlaub, sondern zu Geschäftszwecken.

Beide Urlaubskarten hat der berechtigte Reisende während ihrer Geltungsdauer nur einmal benutzt. Eine Nachprüfung des Zweckes der Reise ist trotz der Bezeichnung „Urlaubskarte“ nicht vorgesehen; deshalb ist im *OP 11* bei *U* Best 334 der Zusatz „für Erholungs- und Urlaubsreisen“ gestrichen worden.

2. Ein Reisender löste eine Urlaubskarte von N nach Z (476 km), unterbrach die Reise schon in E (6 km von N entfernt), fuhr von E nach N mit gewöhnlicher Karte zurück, am 6. Tage der Geltungsdauer der Urlaubskarte sodann mit gewöhnlicher Fahrkarte von N nach E und mit der Urlaubskarte weiter von E nach Z; nach einem eintägigen Aufenthalt in Z fuhr er mit der Urlaubskarte nach N zurück.

Eine derartige Benutzung der Urlaubskarte ist zwar zweckwidrig, sie hält sich aber im Rahmen der bei *U* Best 337 (Antritt der Hinfahrt am ersten Geltungstag) und 338 (Rückreise frühestens am 7. Geltungstag) und faßt daher nicht beanstandet werden.

Lehre: Gerade bei den Urlaubskarten müssen die Bediensteten die Bestimmungen der *§§ 34* und *35* besonders genau beachten. Sie sollen immer wieder angehalten werden, sich diese Bestimmungen einzuprägen. Beim Unterricht sollen die Möglichkeiten des Mißbrauchs der Urlaubs- und Festtagsrückfahrkarten an Hand von Beispielen erörtert

werden. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß die Vorschriften der BB I in § 34 (4) über Fahrartenprüfung im Zuge, in § 34 (6) über Prüfung der Zangenzeichen, in § 34 (24) über Prüfung der Unterschrift, in § 35 (8) über Lochung der Urlaubskarten bei Eintritt der Hin- und Rückfahrt und bei beendeter Hinfahrt beachtet werden. Sehr wichtig ist, daß die Zangenzeichen deutliche Prägung zeigen; es empfiehlt sich, daß jeder Schaffner täglich vor Gebrauch seiner Zange auf einem dünnen Papierstreifen einen Abdruck unter Beisehung seines Namens macht und der Bahnhofsvorsteher (Aufsichtsbeamte) dies nachprüft. Da eine gut leserliche Lochung nur bei richtiger Behandlung und Instandhaltung der Zange erreicht werden kann, müssen auch die Bestimmungen hierüber gewissenhaft vollzogen werden.

### Fahrgeldhinterziehung mit Zehnerkarten (Unterrichtsmerkblatt 1935 Nr 6)

Von den Großstädten H und L werden nach dem dazwischenliegenden Orte Sch Zehnerkarten ausgegeben. Es ist sonach möglich und zulässig, sich durch Verwendung von je einem Fahrschein der Teilstrecken H—Sch und L—Sch die Zehnerkartenermäßigung für die ganze Strecke von H nach L zu verschaffen.

Ein Reisender ging aber wie folgt vor: An der Bahnsteigsperrre in H ließ er nicht nur einen Fahrschein aus dem Zehnerblock H—Sch, sondern auch einen solchen aus dem Zehnerblock L—Sch abtrennen und lochen, angeblich, um ungehindert durchfahren zu können. In L gab er jedoch an der Sperre nur den Fahrschein L—Sch ab, während er den Fahrschein H—Sch behielt. Bei der Rückreise von L ließ der Reisende nur einen Fahrschein aus dem Zehnerblock L—Sch entnehmen und entwerten und verwendete für die Teilstrecke von Sch nach H den bereits zur Hinfahrt benutzten, aber nicht abgegebenen Fahrschein H—Sch. In H lieferte er an der Sperre nur diesen letzteren Fahrschein ab, so daß er bereits für die nächste Fahrt von H nach L einen Fahrschein für die Strecke Sch bis L in Händen hatte.

Auf diese Weise erreichte es der Reisende, daß ihm für die erste Hin- und Rückfahrt anstatt 4 nur 3 und für die weiteren Hin- und Rückreisen sogar nur 2 Fahrschein entwertet wurden. Damit schädigte er die Reichsbahn um nahezu die Hälfte des Zehnerkartenpreises.

Solche Betrügereien können überall dort vorkommen, wo Zehnerkarten von zwei Städten nach einem dazwischenliegenden Orte ausgegeben werden.

Durch welchen Fehler wurden diese Fahrgeldhinterziehungen begünstigt und wie können solche Mißbräuche mit Zehnerkarten unterbunden werden?

1. Der Bahnsteigschaffner in H hat gegen die Bestimmung in BB I § 35 (1) Satz 4 verstoßen. Danach „sind Fahrschein zur Weiterfahrt erst beim Eintritt des Zuges in den Geltungsbereich dieser Karten zu lochen“. Zeigt daher ein Reisender zwei Zehnerhefte zur Entnahme und Lochung der Fahrschein vor, so darf nur der Fahrschein für die zunächst zu befahrende Strecke abgetrennt und gelocht werden. Gleichzeitig ist der Reisende darauf aufmerksam zu machen, daß er sich beim Eintritt in den Geltungsbereich der zweiten Zehnerkarte beim Zugschaffner melden möge und daß er verpflichtet sei, an der Bahnsteig-

Sperre des Zielbahnhofes die beiden abgefahrenen Fahrscheine abzugeben (EVD § 15 [1]; allg. Ausf. Best. 1).

2. Meldet sich beim Zugschaffner der Inhaber einer Zehnerkarte zwecks Entwertung eines Fahrscheines oder findet sich bei der Fahrkartenprüfung ein Reisender mit einem nicht gelöchten Zehnerfahrschein, so ist festzustellen, ob der Reisende eine Zehnerkarte für eine rückliegende Strecke in Händen hat. Trifft dies zu, so ist der abgelaufene Fahrausweis einzuziehen und der Fahrschein für die zu befahrende Strecke zu entwerten (PBB I § 39 [1] Satz 2; § 35 [1] Satz 4; siehe auch § 34 [9]).

Ferner ist bei der Prüfung der Fahrausweise im Zuge bei Zehnerkarten besonders genau auf das Zangenzeichen zu achten. Aus Tag, Tageszeit und Bahnhofsnamen kann hierbei leicht festgestellt werden, ob der Fahrausweis schon zu einer früheren Fahrt benutzt worden war, zumal bei Zehnerkarten Fahrtunterbrechung nicht gestattet ist (DFA II bei A Best. 421).

Schließlich kann auch aus einem Tintenstiftstrich auf der Rückseite des Fahrausweises auf eine frühere Fahrkartenprüfung und damit Benutzung geschlossen werden (s. PBB I § 34 [5]).

3. Wird an der Ausgangssperre ein Reisender mit einer ungelochten Zehnerkarte betroffen, so ist bei der Ermittlung des Sachverhalts nach PBB I § 36 (28) vor allem nach benutzten Fahrausweisen aus Anschlußzehnerkarten zu fragen.

### **Betrügereien mit Bahnsteigkarten und ungültigen Fahrausweisen**

Auf einem größeren Bahnhof in K war es einem Bahnsteigschaffner im Januar 1936 aufgefallen, daß gewisse Personen mit Bahnsteigkarten durch die Sperre auf den Bahnsteig gingen, aber nicht zurückkehrten. Hieraus schloß er auf eine mißbräuchliche Benutzung der Bahnsteigkarten und teilte seinen Verdacht dem Fahndungsbeamten mit. Nun wurden die Benutzer von Bahnsteigkarten auf dem Bahnhof K durch Streifer in Zivilkleidung unauffällig beobachtet. Schon bald konnte ein Streifer feststellen, daß ein Reisender, der mit einer Bahnsteigkarte auf den Bahnsteig gegangen war, in einen zur Abfahrt bereitstehenden Personenzug einstieg. Er fuhr nun mit dem Reisenden, und als dieser in N ausstieg und beim Verlassen der Sperre eine in N gelöste Bahnsteigkarte vorzeigte, veranlaßte er seine Vorführung. Bei der körperlichen Durchsuchung wurden im Besitz des Reisenden gefunden:

- a) eine nicht gelöchte Fahrkarte zum gewöhnlichen Fahrpreis von N nach K, deren Geltungsdauer noch nicht abgelaufen war.
- b) vier Bahnsteigkarten aus Automaten verschiedener Bahnhöfe,
- c) drei schon seit längerer Zeit nicht mehr gültige Bezirkssteimonatskarten verschiedener Bezirke und
- d) eine am Fahrkartenschalter eines größeren Bahnhofs gelöste, nicht mehr gültige Eilzugzuschlagkarte.

Wie sich bei der Vernehmung des Beschuldigten herausstellte, handelte es sich um einen gewerbsmäßigen Betrüger, der die Reichsbahn seit März 1935 auf seinen Geschäftsreisen immer wieder hintergangen hatte. An dem Tag, an dem die Betrügereien festgestellt wurden, hatte er morgens am Fahrkartenschalter in N die unter a genannte Fahrkarte nach K gelöst. Damit diese Fahrkarte an der Sperre nicht gelöcht wurde, hatte er

außerdem in N am Automaten eine Bahnsteigkarte gelöst und diese an der Sperre zum Betreten des Bahnsteigs lochen lassen. Beim Verlassen der Bahnsteigsperre des Zielbahnhofs K hat er vermutlich eine Bahnsteigkarte dieses Bahnhofs oder eine der unter c genannten nicht mehr gültigen Bezirksmonatskarten vorgezeigt. Den Fahrpreis der nicht gelochten Fahrkarte von N nach K wollte er sich nach der Rückkunft am Fahrkartenschalter in N erstatten lassen.

Er gestand ferner, daß er auf dem Bahnhof D bei Beendigung seiner Reisen im Jahre 1935 wiederholt eine nicht mehr gültige Bezirksteilmonatskarte an der Bahnsteigsperre vorgezeigt habe, ohne daß dies beanstandet wurde. Ferner gab er an, auf einer bestimmten Strecke mit einer noch gültigen Bezirksteilmonatskarte im Jahre 1935 häufiger Schnelzüge benutzt zu haben; die zu diesem Zweck gelösten Eilzugzuschlagkarten (DSt II bei AbSt 50) ließ er aber, um sie innerhalb ihrer Geltungsdauer mehrmals benutzen zu können, auf dem Abgangsbahnhof zunächst nicht lochen, sondern benutzte Bahnsteigkarten, um durch die Sperre an den Zug zu kommen. Angeblich wurde das Fehlen der Lochung bei der Fahrkartenprüfung im Zug meistens nicht beanstandet.

In einem anderen Fall wurde kürzlich festgestellt, daß ein Reisender für eine Zwischenstrecke eine schon längst nicht mehr gültige Sonntagsrückfahrkarte benutzte, während er für die Anfangs- und Endstrecke seiner Reise gültige Fahrausweise besaß. Auch hier konnte bei der körperlichen Durchsuchung festgestellt werden, daß der Reisende derartige Betrügereien schon seit längerer Zeit häufiger begangen hatte.

Wie in beiden Fällen aus den Vernehmungen der beschuldigten Reisenden hervorging, waren die Betrügereien nur deshalb auf längere Dauer ohne Entdeckung möglich, weil die mit der Prüfung und Lochung der Fahrausweise an der Bahnsteigsperre und im Zug betrauten Bediensteten ihren Dienst vielfach nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit versehen hatten.

#### Lehre:

Um die möglichst restlose Erhebung der der Staatsbahn zuzurechnenden Fahrgelder sicherzustellen und Betrügereien der vorliegenden Art zu unterbinden, ist es von größter Wichtigkeit, daß die Vorschriften über die Prüfung und Lochung der Fahrausweise (PSt I §§ 34 und 35) und besonders auch die über die Behandlung von Reisenden mit ungelochten Fahrausweisen auf Strecken mit Bahnsteigsperre (PSt I § 36 [28]) sorgfältig und gewissenhaft beachtet werden. Durch Nachlässigkeit der hierbei in Frage kommenden Bediensteten werden Betrügereien, die erhebliche Ausfälle an Fahrgeldeinnahmen zur Folge haben, ermöglicht und begünstigt.



## Zweiter Abschnitt

# Fahrfartenverkauf und Nachlösung von Fahrausweisen

### 1. Fahrfartenverkauf und Nachlösung im Zuge (PBB I §§ 30, 36 und 29)

In bestimmten Zügen ist in bestimmten Fällen der Fahrfartenverkauf und die Nachlösung im Zuge gestattet. **Vorbedingung** ist jedoch, daß die Reisenden **sich rechtzeitig und unaufgefordert beim Zugbegleitpersonal melden**. Eine Meldung ist als unaufgefordert und rechtzeitig anzusehen, wenn sich der Reisende meldet, sobald es die Umstände gestatten, jedenfalls vor Prüfung der Fahrausweise.

Für Reisende

- a) mit Anträgen auf Fahrpreisermäßigung,
- b) die auf Beförderungsschein abgefertigt sind,
- c) mit Reisebürofahrtscheinheften zu ermäßigten Preisen, ausgenommen für Kinder und Urlaubsreisen,

dürfen keine Fahrausweise ausgestellt werden, ausgenommen Zuschlagkarten. In diesen Fällen und bei Reisenden, die sich **nicht** unaufgefordert gemeldet haben, ist das Nachlöseverfahren anzuwenden (s. Seite 82).

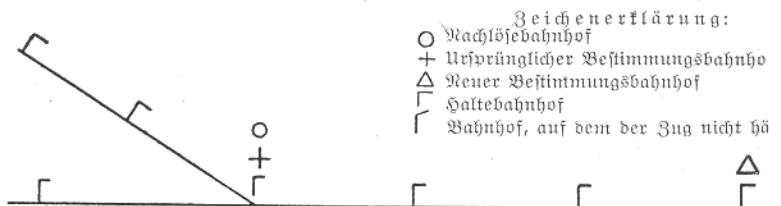
Der **Schaffner** darf in den folgenden Fällen Fahrfarten ausstellen:

#### I. Ohne Zuschlag:

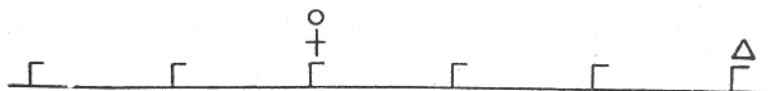
Ohne Zuschlag

1. Für Reisende, die auf einem Anschlußbahnhof wegen Verspätung des benutzten Zuges oder wegen kurzer

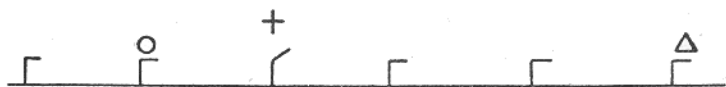
Übergangszeit einen Fahrausweis zur Weiterfahrt nicht haben lösen können und dies dem Schaffner sofort unaufgefordert gemeldet haben.



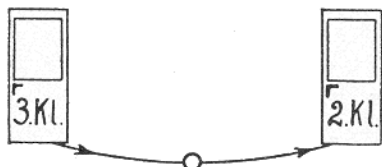
2. Für Reisende, die in demselben Zuge über den Bahnhof, bis zu dem ihre Fahrausweise gelten, hinausfahren wollen, dort aber keine Zeit zur Lösung neuer Fahrausweise haben und die Absicht der Weiterfahrt spätestens auf dem ursprünglichen Bestimmungsbahnhof dem Schaffner melden.



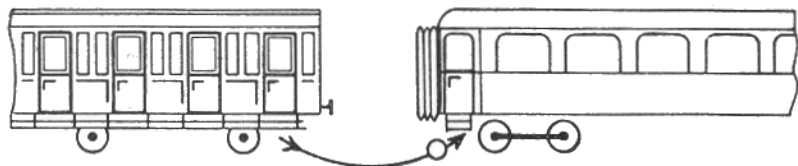
3. Für Reisende, die in einem an dem Bestimmungsbahnhof ihres Fahrausweises nicht haltenden Zug über ihr ursprüngliches Reiseziel hinausfahren wollen und dies dem Schaffner spätestens auf dem letzten Haltebahnhof vor dem ursprünglichen Bestimmungsbahnhof melden.



4. Für Reisende, die in eine höhere Klasse übergehen und dies vorher dem Schaffner unaufgefordert melden.



5. Für Reisende, die eine Zuggattung mit höheren Fahrpreisen benutzen und dies dem Schaffner sofort unaufgefordert melden.



6. Für Reisende, die einen Ausweis für Nachlösung auf rotem Papier (Bild 63 a) unaufgefordert dem Zugschaffner vorzeigen. Diesen Ausweis erhalten die Reisenden auf Bahnhöfen, auf denen der zugabfertige Beamte auch die Fahrausweise verkauft, wenn sie we-

**Name der Verwaltung**

Bahnhof .....

**Ausweis für Nachlösung**

Sofort **unaufgefordert** dem Zugbegleitbeamten vorzuzeigen; Nachzahlung des Fahrpreises ohne Nachlösezuschlag. Bei Unterlassung der Meldung doppelter Fahrpreis, jedoch mindestens 3 M. Wird Zug nicht erreicht, ist Bahnsteigtarte zu lösen und der Ausweis abzugeben.

Bild 63 a. Roter Nachlöseausweis

gen Schalterchluss einen Fahrausweis nicht mehr haben lösen können.

Für Reisende mit Anträgen auf Fahrpreisermäßigung dürfen vom Zugschaffner keine Fahrausweise ausgestellt werden, ausgenommen Zuschlagkarten. Ebenso dürfen keine Fahrausweise, mit Ausnahme der Zuschlagkarten, an Reisende ausgegeben werden, die auf Beförderungsschein abgefertigt worden sind.

## II. Mit Zuschlag bis 0,50 M:

Für Reisende, die dem Schaffner unaufgefordert einen **weißen Nachlöseausweis** (Bild 63 b) vorzeigen und ihm melden, daß sie aus Zeitmangel keinen Fahrausweis haben lösen können. Diesen Ausweis erhalten auf Bahnhöfen mit Bahnsteigsperrre Reisende, die so kurz vor der Abfahrt des Zuges eintreffen, daß sie keinen Fahrausweis mehr lösen können.

Name der Verwaltung
Bahnhof.....
<b>Ausweis für Nachlösung</b>
Sofort <b>unaufgefordert</b> dem Zugbegleitbeamten vorzuzeigen. Wenn der Fahrpreis bis zum Nachlösebahnhof 0,50 M und weniger beträgt, ist doppelter Fahrpreis, wenn der Fahrpreis mehr als 0,50 M beträgt, einfacher Fahrpreis und Zuschlag von 0,50 M zu zahlen. Bei Unterlassung der Meldung doppelter Fahrpreis, jedoch mindestens 3 M. Wird der Zug nicht erreicht, ist Bahnsteigkarte zu lösen und der Ausweis abzugeben.

Bild 63 b. Weißer Nachlöseausweis

Sie haben zu zahlen

- a) wenn der tarifmäßige Fahrpreis bis zum Nachlösebahnhof 0,50 M und weniger beträgt, den doppelten Fahrpreis,
- b) wenn der tarifmäßige Fahrpreis bis zum Nachlösebahnhof mehr als 0,50 M beträgt, den tarifmäßigen Fahrpreis und außerdem den Betrag von 0,50 M.

## 2. Fahrausweise für Verkauf im Zuge

Die Zugschaffner werden für den Verkauf im Zuge von der Fahrkartenausgabe des Heimatbahnhofs ausgerüstet mit **Blankokarten für den Verkauf im Zuge** (Bild 64) und wo ein

Bedürfnis besteht mit **vereinfachten Eil- und Schnellzugzuschlagkarten** (Bilder 58 u 59). Die Blankokarten werden im Durchschreibeverfahren mit Tintenstift ausgefüllt (deutliche Schrift). Den Stamm behält der Schaffner, die Durchschrift erhält der Reisende gegen Zahlung des Fahrpreises. Auf eine Blankokarte dürfen bis zu 8 zusammen reisende Personen abgefertigt werden, sofern diese in einem Abteil Platz genommen haben. Die Zahl der Personen ist mit Worten, die Wagenklasse, Tag, Jahr sind mit arabischen Ziffern einzutragen.

Der 1. bis 9. Tag eines Monats sowie der 1. bis 9. Monat eines Jahres sind mit vorangestellter 0 zu bezeichnen, z B: 09. 01. 35 (siehe Bild 64).

Unrichtig ausgefertigte Karten sind kreuzweise zu durchstreichen und als „verschrieben“ zu behandeln.

Umbwegkarten können zu vorhandenen Fahrausweisen ausgestellt werden, wenn sie in den Handtarifen vorgesehen sind.

DR Kontr.-Bez. Stuttgart Verr.-Bf. Tübingen Hbf. Reihe 000

<b>Nr. 00000</b>		Tag der Ausg. <b>09/12 1933</b>
für <i>ninn</i> Pers. voll. Preis	<i>ninn</i> Pers. halb. Preis	
<b>Fahrkarte</b>		<b>3 Zuschlagkarte</b>
..... <b>Kl. Persz† Eilz† Schnellz†</b>		..... <b>Kl. <del>Eilz† Schnellz†</del></b>
<b>Übergangskarte</b>		
aus .....	<b>Kl. Persz† Eilz† Schnellz†</b>	in .....
von .....	<i>Berlin Hauptbahn</i>	
nach .....	<i>Hannover</i>	
über .....	<i>Hemtal</i>	
(Siehe Rückseite)	..... <i>00</i> km	<i>0 R.M. 00 R.H.</i>
† Nichtzutreffendes streichen.		

Bild 64. Ausgefüllte Blankokarte des Zugbegleitbeamten



Zu Netz-, Anschlußnetz-, Bezirks-, Anschlußbezirks- und Bezirksteilmonatskarten dürfen Umwegkarten nicht ausgegeben werden.

Wenn ein Zuschlag bis zu 0,50 RM zu erheben ist, ist auf der Karte zu vermerken: „Nachlösung“. Bei Abfertigung von Militärpersonen ist auf der Karte das Wort „Militär“ vorzutragen. Zur Berechnung der Fahrpreise und Ermittlung der Begebvorschriften stehen dem Schaffner der Handtarif und die Erfurter Preistafel zur Verfügung.

Die Fahrpreise der Übergangskarten werden wie folgt berechnet: Übergang

- a) beim Übergang von Personenzug in Personenzug  
der Unterschied der Fahrpreise beider Klassen  
nach der Preistafel,
- b) beim Übergang in dieselbe Klasse eines zuschlag-  
pflichtigen Zuges  
der Zuschlag (§ 85),
- c) beim Übergang in dieselbe Klasse eines Zuges mit  
höherem Zuschlag (Eilzug in Schnellzug)  
der Unterschied der Zuschläge,
- d) beim Übergang in eine höhere Klasse eines zuschlag-  
pflichtigen Zuges oder eines Zuges mit höherem  
Zuschlag  
der Unterschied der Fahrpreise für den Personen-  
zug wie zu a) und außerdem der Zuschlag oder  
Unterschied der Zuschläge.

Die Übergangspreise für gewöhnliche Fahrkarten ergeben sich aus der Übergangstafel (§ 80), die Übergangspreise für Zeitkarten aus der Übergangstafel (§ 81).

Bei Schnell- und Eilzugbenutzung darf die Berechnung des Schnell- und Eilzugzuschlages nicht vergessen werden. Bereits gezahlte Schnell- und Eilzugzuschläge sind anzurechnen, auch wenn sie für eine andere Klasse gültig sind. Schnell- und Eilzugzuschlagkarten dürfen stets nur bis zu

## Übergangstafel für gewöhnliche Fahrkarten

Beim Übergang von	in	wird erhoben der Preis von
3. Kl P	3. Kl E	1 Ezu 3. Kl
	" " S	1 Ezu 3. Kl
	" " P	1 Übg 3/2. Kl
	" " E	1 Übg 3/2. Kl + 1 Ezu 2. Kl
	" " S	1 Übg 3/2. Kl + 1 Ezu 2. Kl
3. Kl E	1. Kl S	1 Übg 3/1. Kl + 1 Ezu 1. Kl
	3. Kl S	1 Ezu 3. Kl
	2. Kl P	1 Übg 3/2. Kl*)
	" " E	1 Übg 3/2. Kl + 1 Ezu 3. Kl
	" " S	1 Übg 3/2. Kl + 1 Ezu 3. Kl + 1 Ezu 3. Kl
3. Kl S	1. Kl S	1 Übg 3/1. Kl + 1 Ezu 3. Kl + 1 Ezu 3. Kl
	2. Kl P	1 Übg 3/2. Kl*)
	" " E	1 Übg 3/2. Kl
	" " S	1 Übg 3/2. Kl + 1 Ezu 3. Kl
2. Kl P	1. Kl S	1 Übg 3/1. Kl + 1 Ezu 3. Kl
	2. Kl E	1 Ezu 2. Kl
	" " S	1 Ezu 2. Kl
2. Kl E	1. Kl S	1 Übg 2/1. Kl + 1 Ezu 1. Kl
	3. Kl S	nichts
	2. Kl S	1 Ezu 2. Kl
2. Kl S	1. Kl S	1 Übg 2/1. Kl + 1 Ezu 2. Kl
	1. Kl S	1 Übg 2/1. Kl

\*) Der Zuschlag wird nicht angerechnet.

**Anmerkung:**

P = Personenzug, E = Eilzug, S = Schnellzug, Ezu = Eilzugzuschlag, Ezu = Schnellzugzuschlag, Übg = Übergang von Personenzug zu Personenzug. (Für Entfernungen bis 600 km finden sich ausgerechnete Preise der Übergangskarten im Reichsbahnbinnenverkehr in der Erfurter Preistafel.)

dem Zielbahnhof des vorgezeigten Fahrausweises ausgestellt werden. Hat der Reisende aneinander anschließende Fahrausweise (z. B. Fahrkarte und Monatskarte), so ist die Zuschlagkarte für die ganze Strecke auszufertigen, auf der er Eil- oder Schnellzüge benutzen will. Reisende mit einer

## Was ist beim Übergang mit Zeitkarten zu erheben?

mit	Beim Übergang		wird erhoben
	von	in	
Reisekarten und Anschluß- reisekarten	2. Kl	1. Kl ☞	1 Übg 2./1. Kl
	3. Kl	2. Kl ☞ 2. Kl ☞ 2. Kl ☞ 1. Kl ☞	nichts 1 Übg 3./2. Kl 1 Übg 3./2. Kl + 1 ☞Zu 3. Kl 1 Übg 3./1. Kl + 1 ☞Zu 3. Kl
Bezirks-, Anschluß- bezirks- und Bezirks- teil- monats- karten	2. Kl	3. Kl ☞ 2. Kl ☞ 1. Kl ☞	nichts 1 ☞Zu 2. Kl 1 Übg 2./1. Kl + 1 ☞Zu 2. Kl
	3. Kl	3. Kl ☞ 2. Kl ☞ 2. Kl ☞ 2. Kl ☞ 1. Kl ☞	1 ☞Zu 3. Kl 1 Übg 3./2. Kl 1 Übg 3./2. Kl + 1 ☞Zu 3. Kl 1 Übg 3./2. Kl + 1 ☞Zu 3. Kl + 1 ☞Zu 3. Kl 1 Übg 3./1. Kl + 1 ☞Zu 3. Kl + 1 ☞Zu 3. Kl
Monats-, Teil- monats- und Schüler- monats- karten	2. Kl ☞	3. Kl ☞ 2. Kl ☞ 1. Kl ☞	nichts 1 ☞Zu 2. Kl Übergang nicht gestattet
	2. Kl ☞	3. Kl ☞	nichts 1 ☞Zu 3. Kl
	3. Kl ☞	2. Kl ☞	nichts
		2. Kl ☞ bis 12 km*)	1 Übg 3./2. Kl + 1 ☞Zu 3. Kl
		üb 12 km	1 ☞Zu 2. Kl
		2. Kl ☞ bis 12 km*)	1 Übg 3./2. Kl + 1 ☞Zu 3. Kl + 1 ☞Zu 3. Kl
		üb 12 km	1 ☞Zu 2. Kl
	1. Kl ☞	Übergang nicht gestattet	
	3. Kl ☞	3. Kl ☞ 3. Kl ☞ 2. Kl ☞ 2. Kl ☞ 2. Kl ☞ 1. Kl ☞	1 ☞Zu 3. Kl 1 ☞Zu 3. Kl 1 Übg 3./2. Kl 1 Übg 3./2. Kl + 1 ☞Zu 2. Kl 1 Übg 3./2. Kl + 1 ☞Zu 2. Kl Übergang nicht gestattet

\*) Besondere Regelung bis 12 km, weil für den Reisenden günstiger.

Eilzugkarte oder mit einer Personenzugkarte in Verbindung mit einer Eilzugzuschlagkarte, die in einen Schnellzug übergehen wollen, müssen eine Eilzugzuschlagkarte der betreffenden Klasse und Zone lösen.

Wegen Berechnung der Schnell- und Eilzugzuschläge bei Fahrpreisermäßigungen s. Anhang.

Der Schaffner hat die Fahrausweise für die durchfahrene Strecke und die Nachlösescheine mit den Stämmen der neuen Fahrausweise an den Berechnungsbahnhof abzuliefern.

Will der Reisende seinen Fahrausweis zu Erstattungszwecken behalten, so ist die Nummer des Fahrausweises, Klasse und Strecke auf der Rückseite des Stammes zu vermerken und der Fahrausweis kreuzweise durchstrichen zurückzugeben.

**Rauchbuße**

Die Bußen für das Übertreten des Rauchverbotes werden ebenfalls durch Abgabe einer Blankokarte eingezogen, die mit dem Vermerk „Rauchbuße“ zu versehen ist. Der feststellende Beamte erhält eine Sondergebühr von 10% der Rauchbuße, die bei der Abrechnung mit der Fahrkartenausgabe des Heimatbahnhofes von der Summe abgesetzt wird.

### 3. Nachlöseverfahren auf dem Bahnhof

**Ungültige  
Fahrausweise**

In den vorstehend aufgeführten Fällen handelt es sich um Ausstellung von Fahrausweisen durch den Schaffner auf Grund **rechtzeitiger** und **unaufgeforderter** Meldung der Reisenden. Dem Reisenden wird daraufhin der Fahrausweis zu dem tarifmäßigen Preis ausgefertigt. **Unterläßt** der Reisende die rechtzeitige und unaufgeforderte Meldung, so ist er als Reisender ohne Fahrausweis oder mit ungültigem Fahrausweis anzusehen.

**Zeitkarten**

Werden Reisende mit Zeitkarten (Monats-, Teilmonats-, Arbeiterwochen-, Schülermonats-, Netz-, Anschlußnetz-, Bezirks-, Anschlußbezirks- und Bezirksteilmonatskarten) und Urlaubskarten ohne gültige Unterschrift angetroffen, so sind sie als Reisende ohne gültigen Fahrausweis anzusehen. Wird eine Netzkarte, Bezirkskarte oder Bezirksteilmonatskarte benutzt, die selbst oder deren Lichtbild so beschädigt oder verändert ist, daß sich das Lichtbild von der Karte entfernen läßt, so ist die Karte einzuziehen, gleichgültig wer sie beschädigt oder verändert hat.

Als Reisende mit ungültigen Fahrkarten sind auch diejenigen anzusehen, die Fahrausweise mit Fahrpreisermäßigungen benutzen, ohne die erforderlichen Anträge, Ausweise, Personenausweise vorzeigen zu können (§ Anhang).

Stellt der Schaffner bei der Fahrkartenprüfung einen Reisenden **ohne** Fahrausweis oder mit **ungültigem** Fahrausweis fest, so hat er zwei Nachlösezettel (siehe Bild 65) im Pauseverfahren auszustellen. Die Nachlösezettel sind gewissenhaft nach dem Vordruck auszufüllen (deutliche Handschrift). Auf dem **nächsten** geeigneten Bahnhof, **spätestens** auf dem Zielbahnhof, ist der Reisende in **unauffälliger** Weise dem Aufsichtsbeamten zuzuführen. Dem Aufsichts-

Name der Verwaltung

Hat <sup>†</sup> Reisende sich ..... gemeldet Haben und wo? .....	Nachlösung in ..... Zug Nr ..... am .....
Reisende *) <sup>hat</sup> <sup>†</sup> den Schnellzug, Eilzug, Personenzug <sup>haben</sup> Klasse *) von ..... bis ..... ohne gültigen Fahrausweis benutzt.	
Reisende *) hatte ..... Fahrausweis ..... Klasse *) für alle Züge, Eilzug, Personenzug von ..... bis ..... Nr .....	
An das Verkehrsamt	..... (Zugführer oder Schaffner †) (Zugrevisor oder Aufsichtsbeamter) ..... (Heimatbahnhof)
*) Die Zahl der Reisenden und die benutzte Klasse sind in Worten anzugeben. †) Nichtzutreffendes streichen.	

Bild 65. Nachlösezettel

beamten ist die Blauschrift des Nachlösezettels und der etwa abgenommene ungültige Fahrausweis oder der Ausweis für die Nachlösung zu übergeben. Die Bleischrift des Nachlösezettels ist der von der Verwaltung bestimmten Stelle (VA) durch Vermittlung eines Bahnhofs (nie des Nachlösebahnhofs) zu übersenden. Hat der Schaffner aus Zeitmangel eine Nachlösung dem Aufsichtsbeamten nur mündlich melden können, so füllt er nachträglich einen Nachlösezettel in einfacher Ausfertigung aus und vermerkt darauf „Nachträglich ausgefertigt“. Der Nachlösezettel wird in gleicher Weise eingesandt. Das Nachlöseverfahren ist auch anzuwenden, wenn das Zugbegleitpersonal Fahrausweise ausstellen darf, der Reisende aber die Zahlung verweigert oder nicht leisten kann. Kann ein Reisender mit ungültigem Fahrausweis nicht vorgeführt werden, dann ist der Fahrausweis auf der Vorderseite kreuzweise zu durchstreichen. Fahrausweise, die noch zur Weiter- oder Rückfahrt gelten, dürfen jedoch nicht durchkreuzt werden. Von den Reisenden, die mit ungültigen Fahrausweisen betroffen werden, wird vom Aufsichtsbeamten ein erhöhtes Fahrgeld (doppeltes Fahrgeld, mindestens 3 M) erhoben.

#### 4. Fahrpreisberechnung

Die Fahrpreise werden durch Vervielfältigung der Entfernungen mit den nachstehenden Einheitsätzen errechnet:

für die Person und 1 km	1. Klasse = 8,7 Rpf
	2. Klasse = 5,8 Rpf
	3. Klasse = 4,0 Rpf

Die sich hiernach ergebenden Fahrpreise sind bis zum Betrage von 1 M auf 5 Rpf, 10 M auf 10 Rpf, über 10–40 M auf 20 Rpf und über 40 M auf volle M aufzurunden.

Die ausgerechneten Fahrpreise sind in der Erfurter Preistafel enthalten.



Die Preise der **Sitzzugzuschläge** betragen:

	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5
	km				
	1—75	76—150	151—225	226—300	über 300
2. Klasse . . .	<i>RM</i> 0,50	<i>RM</i> 1,00	<i>RM</i> 1,50	<i>RM</i> 2,00	<i>RM</i> 2,50
3. Klasse . . .	0,25	0,50	0,75	1,00	1,25

Die Preise der **Schnellzugzuschläge** betragen:

	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5
	km				
	1—75	76—150	151—225	226—300	über 300
1. u. 2. Klasse	<i>RM</i> 1,00	<i>RM</i> 2,00	<i>RM</i> 3,00	<i>RM</i> 4,00	<i>RM</i> 5,00
3. Klasse	0,50	1,00	1,50	2,00	2,50

Der **FD-Zuschlag** beträgt

a) bis 300 km (Zone A) für 1. u. 2. Kl: 2 *RM*, für 3. Kl 1,00 *RM*,

b) über 300 km (Zone B) für 1. u. 2. Kl: 3 *RM*, für 3. Kl 1,50 *RM*.

Daneben ist noch der tarifmäßige Schnellzugzuschlag zu erheben.

Für **Sunde** wird der halbe gewöhnliche Fahrpreis 3. Klasse erhoben.

## Dritter Abschnitt

# Lochung der Fahrausweise

(P B B I § 35)

Die Fahrkartenlochung ist

1. das Zeichen für die vorgenommene Fahrkartenprüfung,
2. das Mittel zur Entwertung der Fahrkarte für nochmaliges Befahren der gleichen Strecke,
3. das Auskunftsmittel über Ort und Zeit des Reiseantritts, über Fahrtunterbrechungen und über den Übergang.

Wer die Fahrausweise wirksam prüfen will, muß daher die Bedeutung der Lochzeichen und ihrer Anbringung genau kennen. Nichtbeachtung der Lochzeichen begünstigt Fahrgeldhinterziehung und Betrügereien.

Jeder Zugschaffner hat daher die in P B B I § 35 gegebenen Bestimmungen genau zu beachten.

Über die Lochung der Edmonson'schen Fahrkarten mit Kinderabschnitt gibt Bild 66 a Aufschluß, über die Lochung der übrigen Fahrausweise Bild 66 b.

Zu diesen Bildern ist ergänzend zu bemerken:

1. Im Ausland ausgegebene Rückfahrkarten sind auch nach beendeter Hinfahrt zu lochen, und zwar in der Mitte des linken Kartenrandes. Die nach dem Ausland ausgegebenen Rückfahrkarten sind beim Übergang auf die deutsche Strecke in der Mitte des rechten Kartenrandes zu lochen.

2. Findet der Zugschaffner bei der Nachprüfung im Zuge vom 10. ab Monats- und Schülermonatskarten oder vom

Mittwoch ab Teilmonats-, Arbeiterwochenkarten, die die vorgeschriebenen Lochzeichen nicht tragen, so hat er die fehlenden Lochungen nachzuholen.

Werden Karten vorgezeigt, die gelocht sind, obwohl sie nicht gelocht sein dürfen, oder die mehr Lochzeichen als vorgeschrieben tragen, so sind die Inhaber dem Aufsichtsbeamten zur Klärung der Angelegenheit zuzuführen.

3. Der hinter dem Umschlag eingefügte Schein (Kinderabschnitt) und die einzelnen Streckenfahrscheine der Buchfahrkarten und die einzelnen Fahrscheine der Reisebürofahrscheinhefte sind nach links umzufalten und so zu lochen, daß die Rangenummer auf der Rückseite des Fahrscheins in der Mitte erscheint. Ordnungsnummer und Ausgabestempel im oberen Teil des Fahrscheins dürfen nicht beschädigt werden.

Bei Buchfahrkarten, die an Stelle des besonderen Kinderscheines auf dem Umschlag einen Verrechnungsabschnitt haben, ist dieser unten links zu lochen. Die Zuschlagscheine zu Reisebürofahrscheinheften sind vom Zugschaffner im Zuge zu lochen.

Damit die Reisenden durch die Fahrkartenlochung nicht unnötig belästigt werden, sind sie bei der ersten Prüfung zu fragen, bis zu welchem Bahnhof sie ohne Unterbrechung fahren wollen. Die auf dieser Strecke abzufahrenden Fahrscheine werden dann gleichzeitig — wie oben angegeben jeder für sich — gelocht.

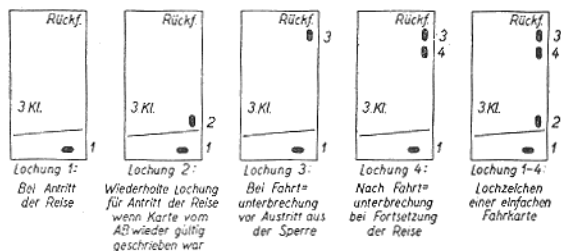
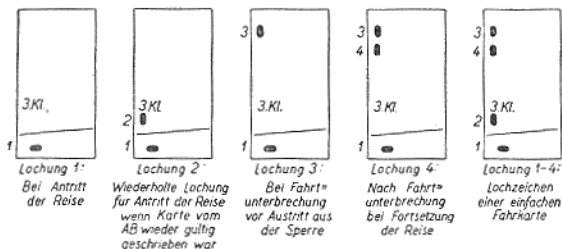
**Kennzeichnung der Fahrtunterbrechung, wenn Lochzangen Bahnhoftsnamen nicht einprägt.** Wenn auf Bahnhöfen die Lochzange oder Lochpresse nicht bei der Lochung gleichzeitig den Bahnhoftsnamen ganz oder abgekürzt in den Fahrausweis einprägt, ist der Lochung das Zeichen „FU“ und der Bahnhoftsname durch Stempel oder, wo dies nicht anging, handschriftlich beizufügen. Diese besonderen Kennzeichnungen hat der Aufsichtsbeamte nach Anordnung des BA vorzunehmen.

Eine Karte von A nach C, mit der in B die Fahrt unter- Beispiel

# Einfache Fahrkarten

zur Fahrt vom Abgangs- zum Zielbahnhof

zur Fahrt in umgekehrter Richtung



# Rückfahrkarten

a) Hinfahrt

b) Rückfahrt

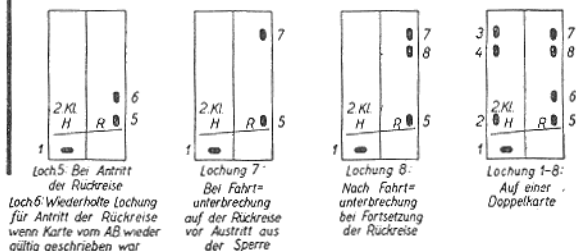
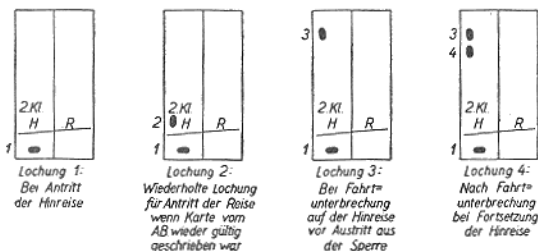


Bild 66 a. Lochung der gewöhnlichen Edmonsonischen Fahrkarten (Inlandskarten)

brochen wurde, muß, wenn die Bahnhöfe A und B keine Lochzangen mit Bahnhofsnamen haben, wie folgt (Bild 67 a und b) aussehen:

Vorderseite

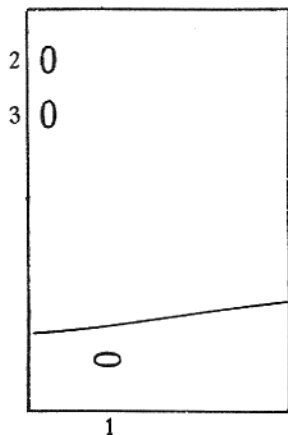


Bild 67 a. Lochung bei Fahrtunterbrechung

- 1 = Lochung an der Eingangssperre beim Eintritt der Reise in A
- 2 = Lochung bei der Fahrtunterbrechung an der Ausgangssperre des Unterbrechungsbahnhofs B, möglichst nahe darunter der mit Stempel oder hand-schriftlich anzubringende Vermerk FU und der Name des Bahnhofs
- 3 = Lochung an der Eingangssperre des Unterbrechungsbahnhofs B bei Weiterfahrt

Rückseite

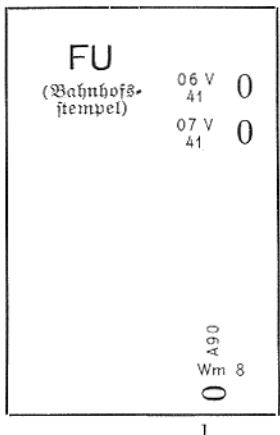


Bild 67 b. Dgl. Rückseite der Fahrkarte

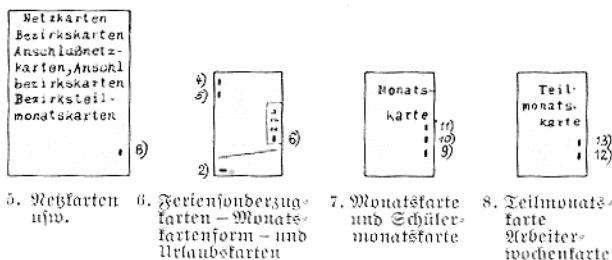
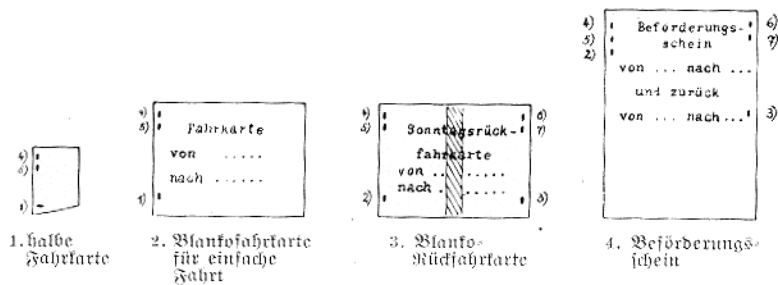
Auf Strecken ohne Bahnsteigsperre haben die Zugschaffner die Lochungen in folgender Weise vorzunehmen:

Lochung durch Zugschaffner

Will ein Reisender die Fahrt unterbrechen und hat der Zugschaffner davon Kenntnis, so ist der Fahrausweis vor der Unterbrechung der Fahrt zu lochen und mit dem Zusatz „FU“ sowie dem Namen des Unterbrechungsbahnhofs zu versehen (siehe Bild 67 a Lochung 2). Nach dem Wiederzugang des Reisenden hat der Zugschaffner die zweite Lochung vorzunehmen (Bild 67 a Lochung 3). Unterbricht der Reisende die Fahrt, ohne den Schaffner zu verständigen, so hat der Schaffner des zweiten Zuges beide Lochungen (2 und 3) bei Fortsetzung der Reise im Zuge vorzunehmen.

### Übergangslotchung

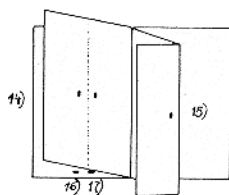
Auf einem Unterwegsbahnhof werden die Fahrausweise nicht nur bei Fahrtunterbrechung, sondern auch bei jedem sonstigen Verlassen der Sperre gelocht, also auch dann, wenn ein Reisender, um den Anschluß zu erwarten, auf einem



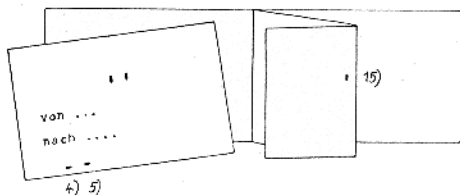
- 1) Lochung für Fahrt vom Abgangs- zum Zielbahnhof
- 2) " " die Hinfahrt
- 3) " " " Rückfahrt
- 4) " " Fahrtunterbrechung auf der Hinfahrt
- 5) " " Fortsetzung der Reise nach 4)
- 6) " " Fahrtunterbrechung auf Rückfahrt
- 7) " " Fortsetzung der Reise nach 6)
- 8) " " bei der ersten Benutzung
- 9) " " am 10.
- 10) " " 20.

Bild 66 b: Beispiele für die Lochung

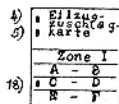




9. Buchfahrkarte

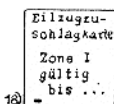


10. Reisebürofahrtscheinheft

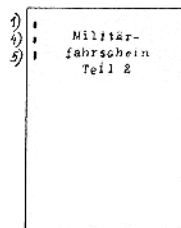


mit eingedrucktem  
Preis **und** Strecken-  
angabe

11. Zuschlagkarten für Verkauf im Zuge



mit eingedrucktem  
Preis **ohne** Strecken-  
angabe

12. Militär-  
fahrtschein  
Teil 2

11) Lochung am 28.

12) " " Mittwoch

13) " " Freitag

14) " " des Kinderabschnittes bei Fahrtantritt

15) " " der einzelnen Fahrtscheine (§ 87)

16) u 17) Lochung für Fahrtunterbrechung auf Hinfahrt und Fortsetzung der Reise auf vorderem Umschlagblatt

(Lochung für Fahrtunterbrechung auf Rückfahrt und Fortsetzung der Reise auf hinterem Umschlagblatt)

18) Lochung der Zuschlagkarten bei Ausgabe

der übrigen Fahrausweise

Untermwegsbahnhof Aufenthalt nehmen muß. Es ist hiernach grundsätzlich auf Untermwegsbahnhöfen kein Reisender durch die Sperre zu lassen, ohne daß auf seinem Fahrausweis die bis dahin zurückgelegte Strecke durch Lochung gekennzeichnet ist.

Übergangs-  
lochung

Die Übergangslochung erstreckt sich auf folgende Fahrausweise:

a) einfache Edmonson'sche Fahrkarten im deutschen Verkehr (auch für umgekehrte Richtung, Kinderkarten, Militärfahrkarten, Schülerferienkarten, Zuschlagkarten, Übergangskarten, Umwegkarten);

b) Blankokarten (auch die im Zuge ausgefertigten);

c) MER-Fahrscheine und Fahrscheine von Buchfahrkarten.

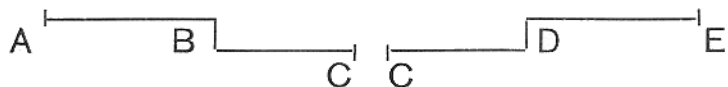
Alle übrigen Fahrausweise werden beim Übergang nicht gelocht.

Die Übergangslochungen sind bei Edmonson'schen Fahrkarten und bei Blankokarten auf der der Reiseantrittslochung entgegengesetzten Seite der Karte anzubringen (also bei gewöhnlichen Fahrkarten rechts, bei Karten zur Fahrt in umgekehrter Richtung links), und zwar unter der Tagesangabe beginnend und unmittelbar untereinander von oben nach unten. Bei Reisebürofahrscheinheften und Buchfahrkarten sind die Lochungen am rechten Rand des betreffenden Scheines ebenfalls von oben nach unten anzubringen. Alle Übergangslochungen sind auf Strecken mit Bahnsteigsperrre durch den Bahnhofsschaffner auszuführen.

Beispiel

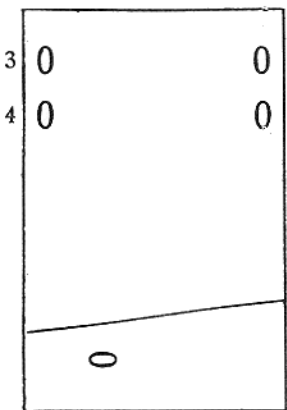
Eine Karte von A nach E, mit der auf dem ersten Übergangsbahnhof B die Sperre durchschritten, mit dem nächsten Zug die Fahrt fortgesetzt und dann in C die Fahrt unterbrochen und am nächsten Tag fortgesetzt wurde, wobei wiederum auf dem zweiten Übergangsbahnhof D die Sperre verlassen wurde, zeigt hiernach Bild 68a und b.

Die Übergangslochung ist auch bei dem in PBB I § 32 Ziff 8 behandelten kurzfristigen Verlassen der Sperre (um Zuschlagkarten zu holen usw) vorzunehmen.



Vorderseite

Rückseite



- 1 = Lochung an der Eingangssperre beim Antritt der Reise in A
- 2 = Lochung beim Verlassen der Sperre auf dem ersten Übergangsbahnhof B
- 3 = Lochung bei der Fahrtunterbrechung an der Ausgangssperre des Unterbrechungsbahnhofs C
- 4 = Lochung an der Eingangssperre des Unterbrechungsbahnhofs C bei Weiterfahrt
- 5 = Lochung an der Ausgangssperre des zweiten Übergangsbahnhofs D

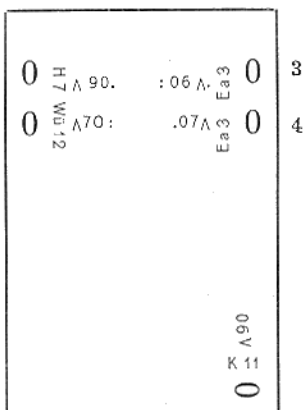


Bild 68 a. Beispiel einer Übergangslotzung

Bild 68 b. Dgl. Rückseite der Fahrkarte

Wird festgestellt, daß kein Übergang, sondern eine Fahrtunterbrechung vorliegt, so ist der Reisende dem Aufsichtsbeamten vorzuführen. Dieser entscheidet, ob die Übergangslotzung (unter Beifügung des Bahnhofsstempels) als irrthümliche Lochung bestätigt und nachträglich die ordnungsmäßige Fahrtunterbrechungslotzung vorgenommen werden soll, oder ob der Fahrausweis für die Weiterfahrt als ungültig anzusehen ist.

Irthümliche Lochung

Der Lochung von Reisebürofahrtscheinen ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Wechselt der Reisende den Zug auf einem Übergangsbahnhof auf Strecken ohne Bahnsteigsperre, so hat **der Zugschaffner vor dem Umsteigen** schon im Zuge den Fahrausweis mit der Übergangslotzung zu versehen (Bild 68 Lochung 2 oder 5).

## Vierter Abschnitt

# Anweisen der Plätze

(PBB I § 21)

Unterbringung  
der Reisenden

Auf Wunsch von Reisenden sind die Schaffner verpflichtet, Plätze anzuweisen, natürlich nur, soweit im Zuge freie Plätze vorhanden sind. In durchgehenden Wagen sind nach Möglichkeit nur Reisende mit durchgehenden Fahrkarten und nicht Reisende des Nahverkehrs unterzubringen. Ganz besonders haben sich die Schaffner auch der mit Kindern reisenden Frauen anzunehmen und ihnen beim Ein- und Aussteigen und bei der Unterbringung im Zuge zu helfen.

Dasselbe gilt selbstverständlich auch für alle hilfsbedürftigen Reisenden. Die Schaffner haben sich dauernd über die Besetzung ihres Zuges zu unterrichten, damit sie den Reisenden Plätze anweisen können. Bei Platzmangel ist der Aufsichtsbeamte zu verständigen.

Platzmangel

Reisenden der 2. und 3. Klasse, die keinen Sitzplatz in ihrer Klasse finden, hat auf Verlangen der Aufsichtsbeamte oder Schaffner tunlichst Plätze in der nächst höheren Klasse anzuweisen, falls dort noch Sitzplätze frei sind. Hierbei sind zunächst leere Abteile der höheren Klasse auszunutzen. In erster Reihe sind ältere und hilfsbedürftige Reisende und solche, die längere Strecken fahren, zu berücksichtigen. Die Reisenden müssen die Plätze in der höheren Klasse räumen, sobald in der Klasse, für die sie Fahrausweise haben, Plätze frei werden. Sie sind hierauf aufmerksam zu machen und gegebenenfalls zum Umsteigen aufzufordern. Ohne Anweisung des

Aufsichtsbeamten oder Schaffners dürfen die Reisenden nicht in der höheren Klasse Platz nehmen.

Untunlich ist die Unterbringung der Reisenden 3. Klasse in der 2. Klasse

- a) wenn ihnen das Stehen zugemutet werden kann, weil sie entweder nur kurze Strecken fahren oder weil sie voraussichtlich nach kurzer Zeit in der 3. Klasse einen Sitzplatz erhalten können,
- b) wenn sie durch ihr Verhalten, ihre Kleidung oder durch ihr Gepäck die Reisenden der 2. Klasse belästigen könnten,
- c) wenn für die Reisenden 2. Klasse, die voraussichtlich auf den nächsten Bahnhöfen einsteigen, keine angemessene Anzahl Sitzplätze frei werden würde.

Zu vermeiden ist, daß Reisende 3. Klasse in der 2. Klasse, einschließlich der Gänge, stehen.

Bei Überfüllung der anderen Abteile kann der Schaffner auch Männern Plätze in Frauenabteilen anweisen.

Ist es nicht möglich oder untunlich, einem Reisenden einen Sitzplatz anzuweisen, so kann er in einer niedrigeren Klasse fahren oder die Fahrt aufgeben. Wegen Erstattung des Fahrgeldes usw ist er an den Aufsichtsbeamten zu verweisen.

Für die Unterbringung der Schwerekriegsbeschädigten wird in der 3. Wagenklasse der Personenzüge, wenn nach dem Ermessen der Reichsbahndirektion ein Bedürfnis hierzu vorliegt, sowie auch der Schnell- und Gilzüge, die regelmäßig von Schwerekriegsbeschädigten benutzt werden, ein Sonderabteil freigehalten. Diese Sonderabteile werden durch eine Tafel mit doppelseitiger Aufschrift „Für Schwerekriegsbeschädigte“ gekennzeichnet.

Schwerekriegs  
beschädigte

Das Sonderabteil für Schwerekriegsbeschädigte wird möglichst neben dem Dienstabteil eingerichtet, damit es von dem Zugbegleitpersonal besser beaufsichtigt werden kann. Bei starkem Verkehr werden diese Abteile durch das Zugbegleit-

und Bahnhofspersonal gegen den Andrang der anderen Reisenden geschützt. Erforderlichenfalls werden sie verschlossen gehalten und nur den mit Ausweis versehenen Kriegsbeschädigten geöffnet.

Zur Benutzung dieses Abteils sind berechtigt:

- Schwerkriegsbeschädigte,
- andere Kriegsbeschädigte,
- Schwerbesatzungsbeschädigte,
- Schwerbeschädigte der nationalen Erhebung,
- Begleiter von Schwerkriegsbeschädigten

mit Bescheinigungen nach den in den PWB I vorgesehenen Mustern. Begleiter von anderen Kriegsbeschädigten mit Zeugnis eines Arztes oder einer amtlichen Fürsorgestelle, soweit im Abteil Platz vorhanden ist.

Bei nicht voller Ausnutzung können die Abteile für Schwerkriegsbeschädigte im Falle starken Verkehrs unter Vorbehalt auch für andere Reisende freigegeben werden, in erster Linie für Gebrechliche und Blinde mit der Maßgabe, daß diese Reisenden ihre Plätze bei Bedarf für Schwerkriegsbeschädigte wieder zu räumen haben.

In dem Abteil für Schwerkriegsbeschädigte ist das Rauchen nur mit Zustimmung aller Mitreisenden gestattet.

Schwerkriegsbeschädigte, Schwerbesatzungsbeschädigte, Schwerbeschädigte der nationalen Erhebung, Schwerverunfallverletzte und Schwerverwerbsbeschränkte mit einem entsprechenden von der amtlichen Fürsorgestelle usw. ausgestellten Ausweis sind in den Zügen nach Möglichkeit auf Sitzplätzen, unter Umständen auch im Dienstabteil, unterzubringen. Finden sie in der 3. Klasse keinen Sitzplatz, so wird ihnen, auch wenn in der 3. Klasse noch Stehplätze frei sind, ein Sitzplatz in der 2. Klasse angewiesen, sofern ein solcher noch frei ist.

Schwerkriegsbeschädigten, die 50% und mehr erwerbsbeschränkt sind (Fahrpreisermäßigung § 28), wird bei allen Reisen die Benutzung der 2. Wagenklasse in Schnell-, Eil- und Personenzügen mit Fahrausweisen für die 3. Klasse



der betreffenden Zuggattung gestattet, wenn sie eine Bescheinigung der amtlichen Fürsorgestelle vorweisen, wonach ihr körperlicher Zustand die Benutzung der Polsterklasse erfordert. Die Vergünstigung wird auch gewährt, wenn der Reisende schon eine Fahrpreisermäßigung genießt, zB ein Schwerekriegsbeschädigter zur Kur auf halben Fahrausweis reist.

Gelähmte Kriegsteilnehmer, die ihren Krankensahrstuhl nicht verlassen können, dürfen die Reise mit dem Stuhl im Gepäckwagen zurücklegen, wenn es der Gepäckverkehr zuläßt.

Schwerekriegsbeschädigte mit versteiften Beinen werden so untergebracht, daß andere Reisende nicht gegen die vorgestreckten steifen Gliedmaßen anstoßen oder über sie stolpern können. Führerhunde als Begleiter alleinreisender erblindeter Kriegsteilnehmer werden in der von dem Schwerekriegsbeschädigten benutzten Wagenklasse frei befördert.

Dem beteiligten Bahnhofs- und Zugbegleitpersonal ist zur besonderen Pflicht gemacht worden, den Schwerekriegsbeschädigten jede mögliche Unterstützung zuteil werden zu lassen und ihnen unaufgefordert beim Ein- und Aussteigen sowie beim Auffuchen eines Platzes behilflich zu sein.

## Fünfter Abschnitt

### Sicherheit und Ordnung im Zuge

Die Zugbegleitbeamten sind verantwortlich für die Sicherheit und Ordnung im Zuge. Sie haben daher, so oft es die sonstigen Dienstobliegenheiten zulassen, durch den Zug zu gehen.

Der Schaffner hat sein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die alleinreisenden Frauen und Kinder nicht durch andere Reisende in ungehöriger Weise belästigt oder gar bedroht werden. Der Reisende muß in allen Lagen unbedingtes Vertrauen zu dem Zugbegleitbeamten haben können. Wenn dieser Zustand auch bereits die Regel bildet, so muß jeder Zugführer und Schaffner doch stets dafür Sorge tragen, daß der Gedanke der Volksverbundenheit durch die besondere Fürsorge für den Reisenden noch vertieft wird. Der Schaffner, der den Reisenden so betreut, wie er seine Angehörigen betreuen würde, hat seine Pflicht richtig verstanden.

Das nachstehende Beispiel zeigt, wie durch ungenügende Beaufsichtigung alleinreisender Kinder ein Unfall entstanden ist:

„Auf Bf K übergab eine Frau dem Zugschaffner eines Personenzuges einen sechsjährigen Knaben, der ohne Begleitung nach B fahren sollte. Der Zugschaffner wurde von der Frau darauf hingewiesen, daß der Knabe sehr lebhaft sei und deshalb besonders sorgsamer Aufsicht bedürfe. Auf einem der nächsten Bahnhöfe wurde dem Zugschaffner noch ein alleinreisendes neunjähriges Mädchen übergeben. Beide Kinder wurden in dem neben dem Dienstabteil gelegenen Abteil für Schwertriegsbeschädigte untergebracht und die Türen beider Abteile verschlossen gehalten.

Bei dem Personalwechsel in C unterrichtete der anbringende Zugschaff-

ner seinen Ablöser genau über alle Einzelheiten, insbesondere aber über die beiden besonderer Aufsicht bedürftenden Kinder. In C hatte in dem Dienstabteil ohne Dienst fahrendes Personal Platz genommen. Nach dem Aussteigen dieses Personals in D waren die Türen des Dienstabteils von dem Zugschaffner nicht wieder verschlossen worden. Der Zugschaffner war hinter D mit der Prüfung der Fahrkarten beschäftigt. Diese Gelegenheit des Alleinseins benutzte der Knabe, ohne sich von dem Mädchen hindern zu lassen, zum Öffnen einer Abteiltür, indem er, da er mit den Händen die Tür nicht öffnen konnte, auf die Bank stieg und mit dem Fuß gegen den Türgriff trat. Die Tür öffnete sich und der Knabe stürzte aus dem fahrenden Zuge. Der Fahrdienstleiter des nächsten Bahnhofs bemerkte die offene Tür bei der Einfahrt des Zuges und ließ sofort die Strecke absuchen. Der Knabe wurde gefunden; er hatte glücklicherweise nur mehrere leichte Verletzungen erlitten, obwohl er an der Innenseite der zweigleisigen Strecke in die Gleisbettung gefallen war.

Der verantwortliche Zugschaffner hat wenig umsichtig gehandelt. Er hätte sich mehr um die ihm anvertrauten Kinder kümmern, und in D, wo das ohne Dienst fahrende Personal ausgestiegen war, das Dienstabteil oder die Verbindungstür zwischen den beiden Abteilen wieder verschließen müssen.

Nach RBV § 22 (1) haben Zugführer und Schaffner sich alleinreisender Kinder anzunehmen. In der DV Zbehl ist im § 1 (2) ausdrücklich betont, daß die Sicherheit des Betriebes und der Reisenden jeder anderen Tätigkeit vorangeht. Nach § 8 der Perso und § 2 der MDV sind schließlich alle Beamten verpflichtet, das öffentliche Interesse und das Interesse der Deutschen Reichsbahn zu wahren. Die Beamten müssen sich bewusst sein, daß durch Unterlassungen, wie im vorliegenden Falle, die Deutsche Reichsbahn für den daraus entstehenden Schaden haften muß, wie durch Urteil des Reichsgerichts festgestellt worden ist.

Zur Ordnung im Zuge gehört auch die richtige Unterbringung des Handgepäcks der Reisenden. Um Unfälle und Belästigungen zu vermeiden, darf Handgepäck nicht in den Seitengängen untergebracht werden. Kann das Handgepäck nicht im Abteil untergebracht werden, oder überschreitet es augenfällig die festgesetzten Grenzen für Handgepäck, so ist es zur vorläufigen Abfertigung durch den Fahrladeschaffner in den Gepäckwagen zu bringen. Besonders hat der Schaffner darauf zu achten, daß die Gepäckträger die bestehenden Vorschriften nicht umgehen.

Bei seinen Gängen durch den Zug hat der Schaffner offengelassene Fenster zu schließen, besonders in den Seitengängen.

Den Kurieren von Gesandtschaften usw, die ihr Gepäck unter eigener Aufsicht haben müssen, steht für frachtfreies

Handgepäck nur der Raum über und unter ihren Sitzplätzen zur Verfügung (§ 42, 4). Reicht dieser Raum nicht aus, so kann auch weiteres Gepäck im Abteil des Kuriers befördert werden. Dieses muß aber als Reisegepäck (gegebenenfalls zum Expressguttarif) abgefertigt sein. Ist das Kuriergepäck so umfangreich, daß damit der Raum eines ganzen Abteils oder Halbabteils ausgefüllt wird, so wird für das Gepäck keine Fracht, für das Abteil aber der Fahrpreis nach § 16, 21 erhoben. In die Abteile von Schlafwagen kann umfangreiches Kuriergepäck ohne Frachtzahlung mitgenommen werden, wenn der Kurier das Abteil allein benutzt und hierfür den Fahrpreis bezahlt.

## Sechster Abschnitt

# Wir begleiten einen verkehrsgewandten Zugschaffner

Der Zugschaffner, über dessen verkehrsdienstliche Aufgaben wir einen Überblick gewonnen haben, soll bei der Begleitung der Züge alles tun, um den Reisenden die Eisenbahnfahrt angenehm zu gestalten. Durch seine vorbildliche Betreuung der Fahrgäste wirkt der Zugschaffner für Benutzung der Deutschen Reichsbahn. Jeder Zugschaffner, der seine Dienstaufgaben so auffaßt, wird zu einem wertvollen Helfer in der Werbearbeit, die die Deutsche Reichsbahn entfaltet, um ihre Leistungsfähigkeit und ihre gesunde finanzielle Entwicklung zu erhalten.

Um zu sehen, welche Anforderungen beim Dienst im Zuge gestellt werden, begleiten wir einen Zugschaffner während einer Zugfahrt.

Bevor der Zugschaffner sich zum Abstellbahnhof begibt, überzeugt er sich, daß seine Ausrüstung vollständig ist.

Hierzu gehört:

Dienstanweisung (Personenbeförderungsvorschriften,  
Teil I — P B V I —),

Uhr,

Dienstbuch,

Signalpfeife,

die ihm überwiesenen Schlüssel,

eine Handlaterne,

einen Block Nachlösezettel,

eine Lochzange, die täglich umzustellen ist, Prägung  
 prüfen,  
 der Handtarif,  
 Preistafel,  
 Blankokarten, soweit angeordnet Eil- und Schnell-  
 zugzuschlagarten,  
 Kursbuch oder Taschenfahrplan.

Seine Dienstkleidung muß sauber und in Ordnung sein. Zu seinem Dienstantritt meldet er sich rechtzeitig bei seinem Zugführer. In der zur Vorbereitung bestimmten Zeit müssen die Laufschilder richtig angebracht werden, die Raucher-, Nichtraucher- und Frauenabteile von innen und außen kenntlich gemacht werden. In D-Büßen sind die Nummern der belegten Plätze einzustellen und die Anhängzetteln zur Kennzeichnung der vorbestellten Plätze am Gepäcknetz zu befestigen. Sofern ganze Abteile bestellt sind, müssen auch diese mit Zetteln „Bestellt“ kenntlich gemacht werden.

Der erfahrene Zugschaffner weiß, daß viele Fahrgäste des Reisens ungewohnt sind und in Unkenntnis der Zugzusammensetzung und in der ersten Aufregung in einen falschen Wagen steigen. Hier zu helfen durch eine Frage: „Wo-

Falsch



Bild 69a.  
 Auskunft-  
 erteilung  
 am Zuge



Richtig

Bild 69 b.  
Auskunft-  
erteilung  
am Zuge

hin, bitte?“, ist eine von jedem Reisenden dankbar aufgenommene Aufmerksamkeit.

Zahlreiche Fragen stürmen auf den Schaffner ein. Sie wiederholen sich auch häufig. Der Schaffner darf hier nicht ungeduldig werden, sondern muß sich immer wieder vor Augen halten, daß das, was ihm hinreichend bekannt ist, dem Reisenden wissenswert erscheint. Wendet sich der Schaffner an einen Reisenden, so hat er zu grüßen, und zwar auf dem Bahnsteig durch Anlegen der rechten Hand an den Mützenrand und im Zuge mit dem Deutschen Gruß. Ebenso ist natürlich jeder Gruß eines Reisenden zu erwidern (Bild 69 a—b).

An einigen Beispielen sei gezeigt, wie sich der verkehrsgewandte Zugschaffner auf dem Bahnhof verhält:

#### 1. Beispiel:

Reisender: „Herr Schaffner, zweiter Klasse nach Hannover?“

Schaffner: „2. Klasse, bitte, vorn.“ — —

#### 2. Beispiel:

Eine Gesellschaft von 6 Reisenden, die offenbar zusammengehören, kommt eilig den Zug entlang.

Schaffner: „Wohin, bitte?“

Reisende: „2. Köln.“

Schaffner: „Bitte, im ersten Wagen, dort finden Sie noch freie Abteile.“



**3. Beispiel:**

Inzwischen ist eine Familie mit vielem Gepäck auf den Bahnsteig gekommen, zwei Personen sind eingestiegen. Die übrigen reichen das Gepäck durch das Fenster. Der Schaffner tritt an die Reisenden heran und fragt: „Wer von Ihnen fährt mit?“

Jetzt zeigt sich, daß nur eine Person einen Fahrausweis hat; die übrigen sind mit Bahnsteigkarten auf den Bahnsteig gekommen. In ruhiger Weise und unter Vermeidung unnötigen Aufsehens wendet sich der Schaffner an den Reisenden mit den Worten:

„Mein Herr, Sie dürfen nur so viel Handgepäck mitnehmen, wie Sie im Gepäcknetz über Ihrem Platz und unter Ihrem Sitz unterbringen können. Wenn Sie mehr Gepäck mitführen wollen, geben Sie es, bitte, noch am Packwagen auf. Es wird auf dem nächsten geeigneten Bahnhof abgefertigt.“

**4. Beispiel:**

Reisender: „Herr Schaffner, holen Sie mir doch, bitte, ein paar Äpfel; hier ist 1 M., den Rest können Sie behalten.“

Schaffner: „Mein Herr, ich darf Getränke und Speisen nicht besorgen, aber ich werde den Verkäufer des Bahnwirts heranzurufen.“

**5. Beispiel:**

Reisende (ältere Dame): „Ach, sagen Sie mal, komme ich mit diesem Zug auch wirklich nach Aburg? Meine Tochter hat gesagt, ich solle man den Schaffner noch einmal fragen; meine Tochter ist nämlich hier verheiratet und konnte heute nicht zur Bahn mitkommen. Sie hat usw. usw.“

Da der Schaffner schon sieht, daß die Frau einen Fahrausweis für Personenzüge in der Hand hat, so unterbricht er ihren Redefluß und sagt freundlich:

„Meine Dame, Sie wollen doch wohl mit dem Personenzug fahren? Da müssen Sie vom Bahnsteig B abfahren, der Zug geht erst in einer Stunde.“

**6. Beispiel:**

Der Schaffner hört aus einem Abteil erregte Stimmen und den Ruf: „Schaffner!“ Er geht sogleich in das betreffende Abteil. Dort hat ein Herr einen Koffer in das Gepäcknetz gelegt, der so groß ist, daß für das Gepäck der Mitreisenden kein Raum mehr übrigbleibt. Ein anderer Reisender, der seinen Koffer nicht unterbringen kann, verlangt, daß ihm Platz geschaffen wird. Der Schaffner wendet sich an den Reisenden mit dem großen Koffer und sagt:

„Mein Herr, dieser Koffer muß als Reisegepäck aufgegeben werden.“

Der Reisende springt wütend auf und sagt mit erregter Stimme:

„Das ist ja unerhört, ich bin zuerst gekommen, da kann ja der andere Herr seinen Koffer aufgeben.“

Schaffner: „Mein Herr, Sie befinden sich in einem Irrtum. Nach den Bestimmungen hat jeder Reisende für sein Handgepäck nur Anspruch auf den Platz über und unter seinem Sitzplatz. Ich bitte, mit mir zum Nachwagen zu kommen, dort erhalten Sie den Gepäckschein. Die Fracht wird auf dem Zielbahnhof nachverlangt.“

### 7. Beispiel:

Reisender: „Ich finde keinen Platz mehr; ist denn schon alles besetzt?“

Schaffner: „Mein Herr, wollen Sie, bitte, mitkommen; ich werde die Abteile durchgehen.“

Schon im dritten Abteil sieht der Schaffner neben einem Herrn eine Dame sitzen, deren Kleidung ihm wenig reisemäßig vorkommt. Er fragt deshalb nach dem Fahrausweis und stellt fest, daß die Dame nur eine Bahnsteigkarte besitzt. Der platzsuchende Reisende erklärt dem Schaffner, daß er bereits zweimal in diesem Abteil nach Platz gefragt habe.

Schaffner: „Meine Dame, Sie müssen diesen Platz sofort freimachen, wollen Sie, bitte, mit mir zum Aufsichtsbeamten gehen. Sie haben dort für das unbefugte Einnehmen eines Platzes 3 M zu entrichten.“

Der Schaffner übergibt dem Aufsichtsbeamten die Bahnsteigkarte der Dame und teilt ihm den Sachverhalt mit.

### 8. Beispiel (aus einem D-Zug):

Reisender: „Schaffner, Schaffner, hier sitzt jemand auf meinem Platz. Ich habe doch Platzkarten. Was ist das für eine Wirtschaft; er hat auch eine Karte für denselben Platz! Immer wieder kommt das vor. Ich werde mich beschweren!“

Schaffner: „Darf ich um Ihre Platzkarte bitten?“

„Danke.“

„Sie haben sich leider geirrt, mein Herr, Ihre Platzkarte gilt nicht für den Wagen 6, sondern für Wagen 5. Bitte also, im nächsten Wagen Platz zu nehmen.“

Inzwischen ist die Abfahrzeit herangerückt. Der Schaffner ruft: „**Bitte einsteigen!**“ und schließt die Türen: „**Vorsehen, bitte!**“

Ein Reisender, der noch auf den abfahrenden Zug zuläuft, wird zurückgehalten mit dem Ruf: „**Zurückbleiben!**“

Nun beginnt der Schaffner seinen **Gang durch den Zug**, um die Fahrausweise zu prüfen und darauf zu achten, ob im Zuge alles in Ordnung ist.

Hierbei bemüht er sich als gut geschulter und gewandter

Falsch



Bild 70 a  
Behandlung  
der  
Reisenden  
im Zuge

Verkehrsbeamter zugleich um die Unterbringung von Reisenden, die noch keinen Platz gefunden haben (Bild 70 a u b).

Richtig



Bild 70 b.  
Behandlung  
der  
Reisenden  
im Zuge

Beim Betreten der Abteile hat der Schaffner zu grüßen und die Fahrausweise zu verlangen mit den Worten:

„Bitte um die Fahrkarten“.



Deutscher  
Gruß!

Bild 71:  
Fahrkarten-  
prüfung

Nach Prüfung reicht er sie zurück mit einem „Danke“.

Wird eine Freikarte vorgezeigt, so hat er das nicht etwa den übrigen Reisenden ausdrücklich mit den Worten „Freikarte, danke“ mitzuteilen.

Die hier vorgeschriebenen Redewendungen sind nicht vom Schaffner beliebig zu ergänzen. **Übertriebene Höflichkeit und zu große Gesprächigkeit** des Schaffners werden weder von der Eisenbahnverwaltung, noch von den Reisenden gewünscht. Der Schaffner halte sich vor Augen, daß er die Abfertigung möglichst unauffällig und ohne Störung der Reisenden durchzuführen muß.

Die Türen sind insbesondere in den Nachtstunden möglichst geräuschlos zu schließen.

Besondere Umsicht muß der Schaffner im Ferienverkehr

und bei Zugüberfüllung zeigen. Hier wird er besonders gut seine Aufgabe erfüllen, wenn er sich um die Unterbringung des Reisenden bemüht.

Wem es gegeben ist, der darf hierbei auch ein scherzhaftes Wort anwenden, das den Reisenden über eine Unbequemlichkeit hinweghilft.

### Der Zug hält auf einem Zwischenbahnhof

Ausrufen der  
Bahnhofs-  
namen

Der Schaffner steigt aus, ruft den Bahnhofsnamen aus, die Dauer des Aufenthaltes und, falls es ein Umsteigebahnhof ist, den Namen der Orte, nach denen umgestiegen werden muß, z. B.: „Umsteigen nach X, Y, Z.“ Dieses **Ausrufen der Bahnhofsnamen** ist nun nicht etwa eine Formsache, sondern hat eine praktische Bedeutung. Kein Reisender kann wissen, wo der Zug hält, wenn der Schaffner auf jedem Bahnhof einen ungefähr gleichlautenden unverständlichen Namen ausruft. Beim Aus- und Einsteigen leistet der Schaffner den Reisenden, insbesondere alleinreisenden Frauen und Kindern, sowie gebrechlichen Personen Hilfe (Bild 72).



Bild 72.  
Hilfeleistung  
beim  
Aussteigen

Während der Fahrt sorgt der Zugschaffner weiter für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Zuge (§ 98). Einige Beispiele sollen zeigen, worauf er u a zu achten und wie er sich zu verhalten hat (Bild 73—75).

### 9. Beispiel (Bild 73):

Der Zugschaffner bittet den Reisenden, in einem anderen Abteil Platz zu nehmen. Bei Überfüllung des Zuges kann er auch männliche Reisende in Frauenabteilen unterbringen. (Selbstverständlich Rücksicht nehmen auf stillende Mütter.)



Sorge für  
Ordnung im  
Zuge

Bild 73.

### 10. Beispiel:



Bild 74.

Das Auflegen der Füße auf die Sitze darf nur gestattet werden, wenn dadurch Mitreisende nicht belästigt und die Sitze nicht durch Straßenschuhe beschmutzt werden. Der Schaffner bittet den Reisenden, seine Füße vom Sitz zu nehmen oder eine Zeitung unter die Schuhe zu legen.

## 11. Beispiel:



Bild 75.

Schaffner: „Mein Herr, in diesem Nichtraucherwagen ist das **Rauchen nicht gestattet**. Ich muß daher von Ihnen die Buße von 2 *M* einziehen.“

Reisender: „Haben Sie nichts Wichtigeres zu tun? Ich rauche nur eine kleine Zigarre, und bis jetzt hat niemand etwas gesagt. Sie sind wohl noch ein Anfänger?“

Es wäre nun verfehlt, wenn der Schaffner sich durch dieses **ungehörige Benehmen des Reisenden** zu einer Antwort im gleichen Tone hinreißen ließe. Verletzende und boshafte Äußerungen von Reisenden werden am besten überhört. Geht der Reisende nun sogar zu **Beleidigungen** über, gegen die der Beamte geschützt werden muß, so genügt die Feststellung der Personalien. Niemals erwidere aber der Beamte die Beleidigungen.

über Meinungsverschiedenheiten zwischen Reisenden und einem Bediensteten entscheidet während der Fahrt der Zugführer.

## 12. Beispiel:

Der Schaffner kommt in ein Abteil, in dem der Klappstisch unsauber ist. Er sagt nun **nicht** etwa:



„Ja, ich habe es der Dienstfrau schon zweimal gesagt, sie soll hergehen. Aber sie weiß noch nicht Bescheid; sie wird mit ihren Arbeiten überhaupt nicht fertig. Ich kann auch nicht mehr tun, als es ihr sagen.“

Eine solche Antwort des Schaffners wäre ungehörig. Der Schaffner hat vielmehr für **Abstellung des Mangels zu sorgen** und nötigenfalls die Reisenden in anderen Abteilen unterzubringen. Niemals aber darf er sich in Gegenwart der Reisenden abfällig über die Einrichtungen der Verwaltung oder über seine Mitarbeiter äußern.

Es wurde schon erwähnt, daß der **Zugdienst sich möglichst geräuschlos abwickeln soll**. Alle unnötigen Fragen an die Reisenden sind daher zu vermeiden. Hiergegen wird noch sehr häufig gesündigt, insbesondere durch die Frage, ob noch Reisende zugestiegen sind. Wenn der Dienst geschickt und umsichtig versehen wird, lassen sich manche Fragen vermeiden. Zunächst geben ja die Schilder über die Platzbelegung an, wie die Abteile besetzt sind. Ferner führt der Schaffner Aufschreibungen über die Besetzung der Abteile. Er kann also hiernach die Reisenden rechtzeitig auf das Erreichen des Reiseziels oder des Umsteigebahnhofs aufmerksam machen und hierbei sogleich die Belegungsfelder umstellen. Geht er sodann nach dem Haltebahnhof durch den Zug, so sieht er, wo neue Reisende hinzugekommen sind. Er wendet sich dann nur an diese mit den Worten: **„Bitte um die Fahrkarten“**. Nur, wenn aus besonderen Gründen die Bedienung der Schilder oder die Führung der Aufschreibung nicht möglich war, hat er zu fragen: **„Ist jemand zugestiegen, bitte?“** Der Schaffner hat auch nach der Prüfung der Fahrausweise so oft wie möglich durch den Zug zu gehen und dabei, besonders während der Mahlzeiten im Speisewagen, auf die Sicherheit des Eigentums der Reisenden zu achten.

Dankbar wird der Reisende sein, wenn der Zugschaffner ihm auf eine Frage nach einer Sehenswürdigkeit, nach einer Burg, einem Denkmal u dgl Auskunft erteilen kann. Der Zugschaffner sollte sich daher nach den vom Reichsbahn-

Werbeamte für den Personen- und Güterverkehr herausgegebenen Heften „Reisen und Schauen“ (§ 124) oder nach anderen Unterlagen über die Sehenswürdigkeiten an der von ihm befahrenen Strecke unterrichten.

Der Zugschaffner hat, wie wir gesehen haben, mannigfache Aufgaben. Er erteilt Auskünfte, ist den Reisenden beim Ein- und Aussteigen behilflich, prüft die Fahrausweise und sorgt für Beachtung der Ordnungsvorschriften. Von einem rechten Schaffner verlangt man also **entgegenkommendes Wesen und verbindliche Umgangsformen**. Er soll sich als Vertreter eines großen Verkehrsunternehmens fühlen, der durch seine Dienstführung das Reisen zu einer Annehmlichkeit macht. Hierzu gehört natürlich, daß er nötigenfalls auch mit aller Entschiedenheit für die Einhaltung der Ordnungsvorschriften sorgt, die für den Reiseverkehr gegeben sind. Zum rechten Umgang mit den Reisenden gehört daher neben dem höflichen Verhalten auch **Entschiedenheit**, wenn es sich darum handelt, **für Ordnung im Zuge zu sorgen**.

## Siebenter Abschnitt

# Fahrplanlesen, Verkehrsgeographie

### 1. Das Lesen der Fahrpläne

Der Lauf der Züge ist durch die Fahrpläne genau festgelegt. Nach der Art des Aufbaues und nach dem Zweck unterscheidet man Fahrpläne:

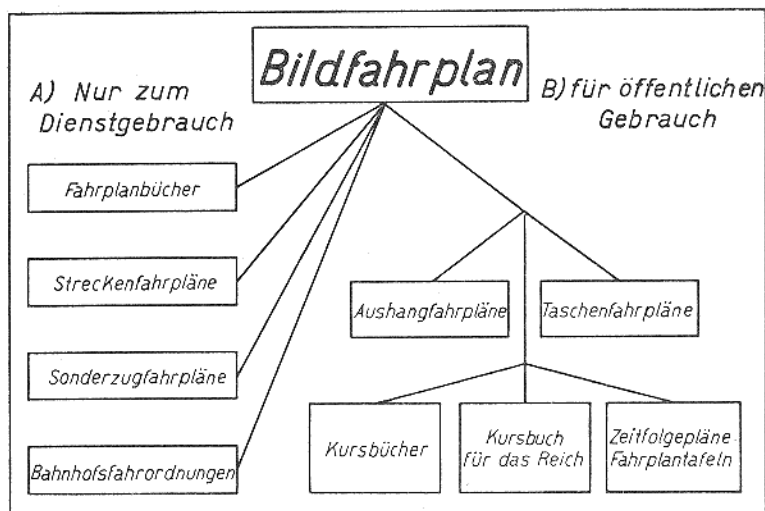


Bild 76. Einteilung der Fahrpläne

Für den Dienst im und am Zuge muß der Zugschaffner lesen können:

den Aushangfahrplan,  
 das Fahrplanbuch,  
 den Taschensfahrplan,  
 die amtlichen Kursbücher.

Taschensfahrpläne werden von den einzelnen Direktionen für die Strecken des eigenen Bezirkes und für die Anschlußstrecken herausgegeben. Sie enthalten neben allgemeinen Bestimmungen auch Fahrpreise sowie Angaben über besondere Bestimmungen der betreffenden Direktion (Sonntagsrückfahrkarten und dergleichen).

Die Deutsche Reichsbahn hat fünf amtliche Kursbücher eingeführt, die in Aufbau und Ausstattung möglichst einheitlich gehalten sind. Die Kursbücher umfassen folgende Gebiete: 1. Nord-, Mittel-, Ostdeutschland, 2. Westdeutschland, 3. Südwestdeutschland, 4. Bayern, 5. Deutsches Kursbuch, Gesamtausgabe der Reichsbahn-Kursbücher.

Das Reichskursbuch wird von der Reichspost und der Reichsbahn gemeinsam herausgegeben. Es enthält die Fahrpläne der Eisenbahnen und Dampfschiffe für Deutschland, für die europäischen und einige außereuropäische Länder. Für Deutschland sind außerdem die Kleinbahnen aufgeführt.

## 2. Verkehrsgeographie

Gründliche Kenntnisse in der Verkehrsgeographie sind die Voraussetzung für die zuverlässige Auskunfterteilung an die Reisenden. Der Zugschaffner kann seine Kenntnisse erweitern, wenn er nach den den Reichsbahn-Kursbüchern beigegebenen Übersichtskarten die Strecken und ihre Abzweigungen verfolgt.

## 1. Die wichtigsten Verbindungen von Berlin

1. Berlin-Gydkuhnen über Küstrin - Landsberg - Kreuz - Schneidemühl - Hirschau - (Dirschau - Danzig) - Marienburg - Elbing - Königsberg - Insterburg.
2. Berlin-Tilsit über Küstrin - Landsberg - Kreuz - Schneidemühl - (Bromberg - Thorn) - Deutsch-Eylau - Osterode - Allenstein - Insterburg.
3. Berlin-Stettin-Danzig  
Dtsch über Angermünde - Stettin - Köslin - Großbischpol - Danzig und weiter nach Ostpreußen (1).
4. Berlin-Breslau a) über Kottbus - Görlitz - Hirschberg - Dittersbach;  
b) oder Frankfurt a/D - Sommerfeld - Sagan - Liegnitz.
5. Berlin-Oderberg a) über Frankfurt a/D - Guben - Sommerfeld - Sagan - Liegnitz - Breslau - Oppeln - Heydebreck - Oderberg;  
b) Oppeln - Gleiwitz - Bentzen.
6. Berlin-Dresden a) über Eßlerwerda (Prag-Wien);  
b) oder Zülpel - Falkenberg - Rödderan (Prag-Wien).
7. Berlin-München a) über Bitterfeld - Leipzig - Plauen - Hof - Regensburg - Landshut.  
b) oder Bitterfeld - Leipzig - Gera - Saalfeld - Lichtenfels - Bamberg - Nürnberg - Ingolstadt;  
c) oder Halle - Jena - Saalfeld - Lichtenfels - Bamberg - Nürnberg - Augsburg (Nou).  
Ingolstadt
8. Berlin-Stuttgart a) über Nürnberg - Ansbach - Crailsheim;  
b) oder Erfurt - Meiningen - Ritschenhausen -  
Grimmenthal - Ritschenhausen -  
Schweinfurt - Würzburg.
9. Berlin-Frankfurt a/M a) über Halle - Erfurt - Bebra;  
b) oder Göttingen - Sangerhausen - Nordhausen - Eichenberg - (Kassel) - Bebra;  
c) oder Magdeburg - Creienzen - Göttingen - Kassel.

10. Berlin-Basel über Frankfurt a/M- Darmstadt-Heidelberg  
Mannheim  
Karlsruhe (über 9a-c).
11. Berlin-Köln a) über Stendal-Lehrte-Hannover-Wun-  
storf-Löhne-Bielefeld-Hamm-Dort-  
mund-Essen-Duisburg-Düsseldorf;  
b) oder Dortmund-Wanne-Oberhausen-  
Duisburg-Düsseldorf;  
c) oder Stendal-Hannover-Bielefeld-  
Hamm-Hagen-Wuppertal;  
d) oder Magdeburg-Braunschweig-Hilbes-  
heim-Gameln-Altenbeken-Soest-Hagen-  
Wuppertal.
12. Berlin-Nachen a) über Magdeburg-Halberstadt-Goslar-  
Kreienzen-Holzminde-Zherjede-Arnsh-  
berg-Schwerte-Hagen-Wuppertal-Düssel-  
dorf-München-Oldbach;  
b) oder Hamm-Duisburg-Krefeld;  
c) oder Hamm-Düsseldorf (über 11b und  
11a).
13. Berlin-Bremen a) über Stendal-Nelken;  
b) oder Stendal-Hannover-Wunstorf;  
c) oder Wittenberge-Hamburg
14. Berlin-Wentheim über Hannover-Löhne-Osnabrück-(Mün-  
ster)-Rheine.
15. Berlin-Hamburg über Wittenberge-Ludwigslust-Hagenow-  
Büchen.
16. Berlin-Kostock über Neustrelitz-Güstrow (nach Warne-  
münde-Gjedser-Kopenhagen).
17. Berlin-Saßnig über Angermünde-Pasewalk-Ducherow-  
(nach Swinemünde)-Stralsund-(Saßnig-  
Trälleborg-Stockholm oder Dölo).

## 2. Die wichtigsten Verbindungen von anderen Städten, soweit nicht schon genannt

1. Hamburg-Niel über Elmshorn-Neumünster.
2. Hamburg-Westerland über Altona-Elmshorn-Husum-Niebuß-  
Klangbüll-Londern-Hoyerjchleuse.

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| 3. Hamburg-Köln                      | über Harburg-Bremen-Osnabrück-Münster-Wanne-Duisburg-Düsseldorf.   |
| 4. Hamburg-Frankfurt a/M             | über Harburg-Nelzen-Lehrte-Hannover-Kreienjen-Göttingen-Kassel.  |
| 5. Hamburg-Stettin                   | über Lübeck-Güstrow-Neubrandenburg.  |
| 6. <u>Hamburg</u><br>Bremen-München  | über Nelzen-Hannover-Kreienjen-Göttingen-Eichenberg-Bebra-Fulda-Gmünden-Würzburg-Treuchtlingen- <u>Jugosstadt</u> -Augsburg-München. |
| 7. <u>Hamburg</u><br>Bremen-Dresden  | über Nelzen-Stendal-Magdeburg-Halle-Leipzig-Dresden.   |
| 8. Frankfurt a/M-Köln                | a) über Wiesbaden-Niederkahnstein;<br>b) oder Mainz-Koblenz-Bonn.  |
| 9. Köln-Breslau                      | über Düsseldorf-Dortmund-Soest-Kassel-Bebra-Erfurt-Leipzig-Dresden-Görlitz.  |
| 10. Köln-Aachen                      | über Düren.  |
| 11. Köln-Trier-Saarbrücken           | über Euskirchen.   |
| 12. Stuttgart-München                | über Ulm.  |
| 13. München-Lindau                   | über Buchloe-Rempten.  |
| 14. Stuttgart-Konstanz               | über Zimmendingen-Singen.  |
| 15. Stettin-Breslau                  | über Küstrin-Neppen-Rothenburg-Grünberg-Glogau.  |
| 16. Breslau-München                  | über Koflfurt-Görlitz-Dresden-Chemnitz-Zwickau-Plauen-Hof.   |
| 17. Emmerich-Basel<br>(Rheingoldzug) | über Düsseldorf-Köln-Koblenz-Mainz-Worms-Ludwigshafen-Mannheim-Karlsruhe-Offenburg-Freiburg.   |
| 18. Saarbrücken-Salzburg             | über Mühlsacker-Stuttgart-Ulm-Augsburg-München-Rosenheim.  |



## 3. Fernverbindungen mit dem Ausland

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 1. Berlin-Paris      | über Hannover-Hamm-Essen-Duisburg-Düsseldorf-Nachen-Berviers-Lüttich (über 11 a).  |
| 2. Berlin-Dtende     | über Köln-Nachen-Herbesthal-Lüttich-Löwen-Brüssel (über 11 a).   |
| 3. Berlin-Rom        | a) über Frankfurt a/M-Basel-Luzern-Bellinzona-Mailand-Bologna-Florenz-Rom-Neapel (über 9 u 10);<br>b) oder Basel-Bern-Domodossola-Mailand (über 9 u 10)<br>c) oder München-Zinsbruck-Brenner-Bozen-Trient-Berona-Bologna-Florenz (über 7 c). |
| 4. Berlin-Wien       | a) über Dresden-Prag-Brünn (über 6) Bukarest;<br>b) oder Breslau-Oderberg (über 4 b);<br>c) oder Regensburg-Passau (über 7 a).   |
| 5. Berlin-Warschau   | a) über Bromberg-Alexandrowo (über 2);<br>b) oder Frankfurt a/D-Alexandrowo;<br>c) oder Frankfurt a/D-Nen-Bentjchen-Posen-Kutno.   |
| 6. Berlin-Moskau     | a) über Warschau-Minsk;<br>b) oder Gdansk-Petersburg;<br>c) oder Dünaburg-Smolensk (über 1).   |
| 7. Berlin-London     | über Hannover-Osnabrück-Rheine-Bentheim-Bilfingen (über 14).   |
| 8. Berlin-Kopenhagen | a) über Neustrelitz-Warnemünde;<br>b) über Angermünde-Stralsund-Sassnitz-Trälleborg-Malmö.   |
| 9. Berlin-Oslo       | a) über Neustrelitz-Warnemünde;<br>b) über Angermünde-Stralsund-Sassnitz-Trälleborg-Malmö-Göteborg.  |
| 10. Berlin-Stockholm | über Angermünde-Stralsund-Sassnitz-Trälleborg-Malmö.   |
| 11. Moskau-London    | über Warschau-Berlin-Düsseldorf-Köln-Brüssel-Dtende (Norddeppress).  |

12. Paris-Konstantinopel über Lausanne-Domodossola-Mailand-Venedig-Triest-Agram-Belgrad-Sofia (Simplon-Orient-Express).
13. Paris-Buarest über Nancy-Strasbourg-Karlsruhe-Stuttgart-München-Wien-Budapest (Orient-Express).
14. London-Buarest über Ostende-Brüssel-Aachen-Köln-Wiesbaden-Frankfurt a/M.-Würzburg-Kürnberg-Passau-Wien-Budapest (Orient-Express).

#### 4. Zusammenstellung der wichtigsten Bäder mit Angabe der Eisenbahnstrecken, an denen sie liegen

Anmerkung: Die Umsteigebahnhöfe sind mit halbfettem Druck kenntlich gemacht.

### Deutsche Bäder

#### Im Binnenlande

##### Norddeutschland

Bad Freienwalde (Oder)	{ Hauptstrecke: Berlin- <b>Eberswalde</b> -Stettin. Nebenstrecke: Eberswalde-Wriezen-Frankfurt(Oder).
Bad Kleinen	Strecke: Ludwigslust-(Hagenow-)Wismar.
Lüneburg	Strecke: Hamburg-Uelzen.
Bad Oldesloe } Bad Segeberg }	{ Hauptstrecken: { Hamburg- <b>Bad Oldesloe</b> -Lübeck. Hagenow- <b>Rageburg</b> -Lübeck. Nebenstrecke: Rageburg-Bad Oldesloe-Neumünster.
Bad Polzin	{ Hauptstrecke: Stettin-Stargard- <b>Schivelbein</b> -Stolp. Nebenstrecke: Schivelbein-Gramenz.
Bad Salzuflen	Strecke: Herford-Altenbeken.

##### Mitteldeutschland

#### Harz

Ballenstedt	Strecke: <b>Achersleben</b> -Quedlinburg.
Goslar	Strecken: { <u>Magdeburg</u> - <u>Halberstadt</u> - <u>Hildesheim</u> . <u>Halle</u> .-Halberstadt-Kreienjen.
Bad Harzburg	{ Hauptstrecken: Halberstadt-Bad Harzburg-Goslar. Halberstadt- <b>Bienburg</b> - <u>Hildesheim</u> . Nebenstrecke: Bienburg-Bad Harzburg.-Kreienjen.
Wernigerode	Strecke: Halberstadt-Bad Harzburg-Goslar.

## Sachsen

Bad Elster	Strecke:	Plauen (Vgl.)-Eger.
Bad Schandau	Strecke:	Dresden-Bodenbach.

## Thüringen

Bad Berka		Hauptstrecke:	Naumburg-Weimar-Erfurt.
		Nebestrecken:	Weimar- <sup>Kranichfeld.</sup> Blankenhain.
Bad Frankenhausen (Schiff)		Strecke:	Erfurt-Sondershausen-Nordhausen.
		Nebestrecke:	Sondershausen-Bretleben(-Sangerh).
Friedrichroda		Hauptstrecke:	Erfurt-Gotha-Fröttstädt-Eisenach.
		Nebestrecke:	Fröttstädt-Georgenthal.
Bad Ilmenau } Elgersburg }		Hauptstrecke:	Erfurt-Plaue-Meiningen.
		Nebestrecke:	Plaue-Themar.
Bad Kösen	Strecken:	Halle   Leipzig - Naumburg - Erfurt. Saalfeld.	
Oberhof	Strecke:	Erfurt-Plaue-Meiningen.	
Bad Salzungen	Strecke:	Eisenach-Meiningen.	

## West- und Südwestdeutschland

Aachen		Strecken:	Köln-Aachen.
			München-Gladbach-Aachen.
Bad Ems		Strecke:	Bießen-Limburg-Nd-Lahnstein- Koblenz.
Bad Godesberg		Strecke:	Köln-Koblenz.
Bad Kissingen		Hauptstrecke:	Erfurt-Suhl-Ebenhausen-Würzburg.
		Nebestrecke:	Ebenhausen-Kissingen.
Bad Kreuznach		Strecke:	Bingerbrück-Saarbrücken.
Bad Münster am Stein			
Bad Neuenahr		Hauptstrecke:	Köln-Remagen-Koblenz.
		Nebestrecke:	Remagen-Udenau.
Bad Deynhausen		Strecke:	Hannover-Bielefeld-Hamm.
Bad Pyrmont		Strecke:	Hannover-Gameln-Altenbeken.
Bad Orb		Hauptstrecke:	Bebra-Wächtersbad-Frankfurt (M).
		Kleinbahn:	Wächtersbad-Bad Orb.

Bad Homburg* v d Höhe	Hauptstrecke:	Kassel-Gießen-Bad Nauheim- <b>Friedberg</b> -Frankfurt (M).
	Nebenstrecke:	Friedberg-Bad Homburg.
Bad Nauheim*	Strecke:	Kassel-Gießen-Frankfurt (M).
Wiesbaden*	Strecken:	{ Köln-Nd-Lahnstein-Frankfurt (M) Limburg-Wiesbaden.
Bad Salzschlirf	Hauptstrecke:	Bebra- <b>Fulda</b> -Frankfurt (M).
	Nebenstrecke:	Fulda-Gießen.
Bad Wildungen	Hauptstrecke:	Kassel- <b>Wabern</b> -Gießen.
	Nebenstrecke:	Wabern-Corbach-Brilon.
Schlungenbad	Strecke:	Frankfurt (M)-Niederlahnstein.

## S ü d o s t d e u t s c h l a n d

Bad Altheide } Bad Heinerz } Audowa }	Strecke:	Breslau- <b>Glag</b>
	Nebenstrecke:	Glag-Schlanen.
Bad Flinsberg (Sfergeb)	Hauptstrecke:	Görlitz- <b>Greiffenberg</b> -Hirschberg.
	Nebenstrecke:	Greiffenberg- <b>Friedeberg</b> -Heinersdorf.
	Kleinbahn:	Friedeberg-Flinsberg-Forst.
Bad Salzbrunn	Hauptstrecke:	Görlitz- <b>Nd-Salzbrunn</b> -Breslau.
	Nebenstrecke:	Nd-Salzbrunn-Halbstadt.
Bad Warmbrunn } Schreiberhau }	Hauptstrecke:	Görlitz- <b>Hirschberg</b> .
	Nebenstrecke:	Hirschberg-Schreiberhau-Pölaun.

## S ü d d e u t s c h l a n d

Baden-Baden	Hauptstrecke:	Frankfurt-Karlsruhe- <b>Baden-Dos-</b> Badel.
	Nebenstrecke:	Baden-Dos-Baden-Baden.
Berchtesgaden } Bad Reichenhall }	Hauptstrecke:	München- <b>Freilassing</b> -Salzburg.
	Nebenstrecke:	Freilassing-Berchtesgaden.
Füssen	Hauptstrecke:	München- <b>Kaufbeuren</b> -Memmen-Lin-
	Nebenstrecke:	Kaufbeuren-Füssen.
Garmisch- Partenkirchen	Strecke:	München-Garmisch-Partenkirchen- Zinsbrud.
	Strecken:	Crailsheim- <b>Würzburg</b> . Wertheim.

\* Für diese 3 Bäder außerdem direkte D-Zugverbindung: Berlin-Kassel-Gießen-Bad Nauheim-Bad Homburg-Wiesbaden-Mainz.

Oberstdorf	Hauptstrecke:	München-Kempten-Zimmernstadt-Lindau.
	Nebenstrecke:	Zimmernstadt-Sonthofen-Oberstdorf.
Bad Steben	Hauptstrecken:	Leipzig-Hof-Nürnberg. Regensburg.
	Nebenstrecke:	Hof-Bad Steben.
Wildbad (Schwarzw.)	Hauptstrecke:	Karlsruhe-Pforzheim-München.
	Nebenstrecke:	Pforzheim-Wildbad.

## Seebäder

### Nordsee

Borkum	Bahnstrecken:	Bremen-Leer-Emden. Münster-Leer-Emden.
	Dampfschiff:	Emden-Borkum.
Norderney	Bahnstrecken:	Bremen-Leer-Emden-Norddeich. Münster-Leer-Emden-Norddeich.
	Dampfschiff:	Norddeich-Norderney.
Juist	Bahnstrecke:	Bremen-Leer-Emden-Norddeich Münster-Leer-Emden-Norddeich
	Dampfschiff:	Norddeich-Juist Landungsbrücke
	Kleinbahn:	Juist Landungsbrücke-Juist Bf
Baltrum	Bahnstrecken:	Bremen-Leer-Emden-Norddeich Münster-Leer-Emden-Norddeich
	Dampfschiff:	Norddeich-Baltrum
Langeoog	Hauptstrecken:	Bremen-Leer-Emden-Norddeich Münster-Leer-Emden-Norddeich
	Dampfschiff:	Norddeich-Langeoog
Spiekeroog	Hauptstrecke:	Bremen-Karolinenziel-Harle
	Dampfschiff:	Harle-Spiekeroog Landungsbrücke
	Inselbahn:	Spiekeroog Landungsbrücke-Spieke- roog Bf
Wangerooge	Hauptstrecke:	Bremen-Karolinenziel-Harle
	Dampfschiff:	Harle-Wangerooge Westanlagen
	Inselbahn:	Wangerooge Westanlagen-Wange- rooge Bf
Helgoland	Bahnstrecken:	Berlin-Hamburg.
		Bremen-Hamburg.
		Niel-Hamburg.
	Dampfschiff:	Lübeck-Hamburg. Hamburg-Cuxhaven-Helgoland.
Westerland auf Sylt	Bahnstrecke (direkt):	Hamburg-Susum-Niebuß-Klanzbüll- Westerland.

Wyl auf Föhr	Hauptstrecke:	Hamburg-Husum-Niebüll.
	Kleinbahn:	Niebüll-Dagebüll.
	Dampfschiff:	Dagebüll-Wyl.

## Ostsee

Timmendorfer Strand Scharbeutz Haffkrug	}	Strecke:	Lübeck-Neustadt-Heiligenhafen.
Grömitz Kellenhufen Dahme			Bahustrecke: Dampfschiff:
Bad Doberan Heiligendamm Brunshaupten Arendsee	}	Hauptstrecken:	Berlin-Köstock. Stettin-Köstock. Stralsund-Köstock. Hamburg-Lübeck-Köstock.
		Nebenstrecke: Kleinbahn:	Köstock-Wismar über <b>Bad Doberan</b> . Bad Doberan-Arendsee.
Warnemünde	}	Hauptstrecken: direkte D-Zugverbindung	wie vor. Berlin-Warnemünde-Gjedser.
Sahnis auf Rügen		Strecken: direkte D-Zugverbindung	Berlin- Stettin-Stralsund-Altefähr-Sahnis. Köstock- Berlin-Stralsund-Sahnis-Trälleborg
Binz Sellin Baabe Göhren	} auf Rügen	Hauptstrecken: Kleinbahn:	wie vor. Altefähr-Göhren.
Swinemünde Mhlbeck Heringsdorf Zinnowitz		Hauptstrecken: Nebenstrecke: ab Stettin: im Sommer direkte Wädersüge	Berlin Güstrow-Fasewall-Ducherow- Stralsund Ducherow-Swinem-Wolgaster Fähre. entweder wie vor oder mit Dampfer: Stettin-Swinemünde- Zinnowitz-Sahnis oder (bis Swinemünde) Nebenstrecke: Stettin-Wieftoch-Wisdroy. Berlin-Swinemünde-Wolgaster-Fähre.
Rewahl Seebad Horst	}	Nebenstrecken: Kleinbahn:	Stettin-Gollnow. Gollnow-Greifenberg-Treptow. Greifenberg-Horst Seebad-Treptow.
Kolberg		Strecke:	Stettin-Stargard-Belgard-Kolberg.
Zoppot	}	Strecken:	Stargard-Stolp-Danzig. Dirschau-Danzig.
Cranz		Hauptstrecken: Nebenstrecke:	Elbing-Königsberg. Zusterburg-Königsberg. Königsberg-Cranz.

### Ausländische Bäder

Badgastein } Hofgastein }	Strecken:	{ München-Rosenheim-Salzburg München-Muffstein-St. Veit Dresden-Prag-Linz-Salzburg }	{ -Wil- -Iach
Franzensbad	Strecken:	{ Blauen i/B Nürnberg Regensburg }	{ -Eger.
Karlsbad	Strecke:	Eger-Tepliz.	
Marienbad	Strecke:	Eger-Pilsen.	
Tepliz-Schönau	Strecke:	Dresden- <sup>Bodenbach</sup> Tepliz-Auffig.	
Ostende (Seebad)	Strecken:	{ Köln-Machen-Herbesthal-Lüttich- Löwen-Brüssel-Ostende. Paris-Lille-Thourout-Ostende.	

### 3. Reisen und Schauen

Häufig treten Reisende mit Fragen über besonders bemerkenswerte Bauten, über Berge und Flüsse an die Zugschaffner heran. Wenn sie ohne Vernachlässigung ihrer sonstigen Pflichten derartige Fragen beantworten können, so ist das sehr zu begrüßen. Die Reisenden werden aber auch dankbar sein, wenn der Schaffner sie auf die die vom Reichsbahn-Verbeamten herausgegebenen Streckenhefte „Reisen und Schauen“ hinweist. In diesen Hefen findet der Reisende eine Beschreibung der befahrenen Eisenbahnstrecke in Wort und Bild. Er kann sich also während der Fahrt an Hand der Streckenhefte über alle Sehenswürdigkeiten unterrichten, die sich ihm vom Abteilfenster aus darbieten.

Aber nicht nur für den Reisenden, sondern auch für den Zugschaffner sind diese Hefen Reisen und Schauen gute Hilfsmittel, die regelmäßig befahrene Strecke genau kennenzulernen.

Die Hefen „Reisen und Schauen“ werden gegen eine Gebühr von 20 Pf von den Fahrkartenausgaben, Reisebüros usw abgegeben.

Bisher sind folgende Hefte erschienen:

- 1 Berlin-Ostpreußen mit Strecken:  
Berlin-Stettin-Groß Bosphof-Königsberg-Tilsit  
Schneidemühl-Girchau-Cybiluhnen
- 2 Berlin-Ostsee mit Strecken:  
Berlin-Warnemünde, Berlin-Ducherow-Sahnis Hafen  
Ujedom
- 3 Berlin-Schleswig-Holstein mit Strecken:  
Berlin-Hamburg-Elmsborn-Westerland-Sylt  
Neumünster - Kiel  
Flensburg
- 4 Wefermünde  
Berlin-Bremen-Wilhelmshaven  
Norddeich
- 5 Berlin-Hannover-Hamm-Köln-Kachen
- 6 Berlin-Magdeburg-Halberstadt-Kreienzen-Eichenberg-  
Nordhausen -Eichenberg-  
-Gießen-Frankfurt (M)-Ludwigshafen -Saarbrücken  
Koblenz-Trier
- 7 Berlin-Erfurt-Frankfurt (M)
- 8 Berlin-Erfurt-Würzburg-Stuttgart
- 9 Berlin-Saalfeld-Nürnberg-München
- 10 Berlin-Hof-Regensburg-München
- 11 Berlin-Kottbus-Hirschberg-Breslau



- 12** Berlin-Frankfurt (Oder)-Oppeln-Bentzen (Oberschlesien)
- 13** Altona-Hamburg-München
- 14** Altona-Hamburg-Köln
- 15** Am deutschen Rhein  
mit Rheinflecken von Holland bis Basel
- 16** Dresden-Markredwitz-Nürnberg-Karlsruhe
- 17** Regl-Stuttgart-Ulm-München-Salzburg
- In Vorbereitung:
- 18** Berlin-Hildesheim-Köln
- 19** Frankfurt M.-Passau
- 20** Berlin-Frankfurt/M.-Saarbrücken
- 21** Mit der Reichsbahn durch den Schwarzwald
- 22** Saarbrücken-Münster-Norddeich
- 23** Friedrichshafen-Stuttgart-Nürnberg-Berlin
- 24** Dresden-Magdeburg-Hamburg  
Bremen

## Achter Abschnitt

# Prüfung der Fahrausweise

Nachdem wir die Fahrausweise, ihre Benutzungsvorschriften und die für den Reiseverkehr getroffenen Ordnungsvorschriften (Eisenbahn-Verkehrsordnung, Personen-Beförderungsvorschriften, Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung und Fahrdienstvorschriften) kennengelernt haben, sollen wir jetzt zeigen, ob wir unser Wissen auch anzuwenden verstehen.

Wir erhalten daher den Auftrag, als Zugschaffner die Fahrausweise in einem Personenzug, einem Eilzug und in einem D-Zug zu prüfen:

Auftrag 1: Personenzug am 25. 6. 00 von Berlin nach München.

Auftrag 2: Eilzug am 15. 8. 00 von Berlin nach München.

Auftrag 3: D-Zug am 4. 8. 00 von Berlin nach München.

Dürfen die nachstehend abgebildeten Reisenden mit den daneben wiedergegebenen Fahrausweisen den betreffenden Zug bis zu ihrem Reiseziel bzw, falls der Zug dort nicht hält, bis zum entsprechenden Umsteigebahnhof benutzen?

(Die Lochungen auf den abgebildeten Karten sind der Einfachheit halber allgemein mit Lochzangen ohne Bahnhofsnamen durchgeführt worden. Ferner tragen alle Fahrausweise die Nummer 0000 und den Fahrpreis 0,00 M.)

Auftrag 1

# Personenzug 220 Berlin-München

am Sonntag, dem 25. 6. 00

fährt über

Halle—Jena—Saalfeld—Lichtenfels—Bamberg—Mün-  
berg—Mugßburg  
Jugolstadt

1



7 Jahre

B 25. 06. 00

Personenzug

Berlin Anh. Bf.

LUCKENWALDE

3. Kl. 0,00 RM

00 km

2



**B** 24.06.00  
**Personenzug**  
 Berlin Anh. Bf.  
**Jüterbog**  
 3. Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 —————  
 Bin. Anh. Bf. - Jüterbog  
 ● 0000

3



Vom Schaffner abzutrennen.  
**B**  
**Zehnerkarte**  
 Personenzug  
 Trebbin (Kr. Teltow)  
 Bin-Lichterfelde Ost  
 oder umgekehrt  
 —————  
**Le** **P**  
 Bin-Lichterfelde Ost  
 Berlin Potsd Rgbf  
 S-Bahnverkehr  
**2. Kl.** 00 km  
 Gesamtpreis 0,00 RM  
 Fahrschein 0  
 ● 0000

4



Deutsche Reichsbahn

Vom 20. JUNI 0000

bis 19. JULI 0000

Anschlußnetzkarte 5

— Sachsen —

Für alle Züge

Erdens-  
stempel

(FD- u. L-Züge tarifmäßiger Zuschlag)

3. Kl. Nicht übertragbar Preis 00 RM

Gilt nur in Verbindung mit der Hauptkarte

Netz 4 Nr 01777

und nicht länger als die Hauptkarte

*Haus Walters*

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers. Vor- und Familienname mit Tinte oder Tintenstift ausgeschrieben)

Nr 0000

Berlin-  
Anhalter Bf.  
20.06.0000

S. d. A

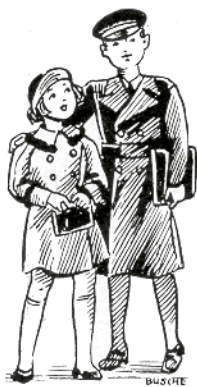
5



Steigt in Bitterfeld zu, fährt  
zur Ausübung seines Berufes

B 25.06.00  
Personenzug  
Bitterfeld  
Halle (Saale)  
3.Kl. 0,00 RM  
00 km

6



B 25.06.00  
Personenzug  
Zahna  
Wittenberg (Pr.Sa.)  
3.Kl. 0,00 RM  
00 km  
ZAHNA - Wittenb.(P.S.)  
0000

7



B 25 06 00  
 Sonntagsrückfahrkarte  
 Personenzug  
 Berlin Anh. Bf.  
 Wittenberg (Pr. Sa.)  
 3. Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 H Nicht übertragbar R

---

Bln. Anh. Bf. - Wittenb. (P. S.)  
 0000

B 25.06.00  
 Sonntagsrückfahrkarte  
 Personenzug  
 Berlin Anh. Bf.  
 Wittenberg (Pr. Sa.)  
 3. Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 H Nicht übertragbar R

8



B 25.06.00  
 Personenzug  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
 Bad Kösen  
 üb. Bitterfeld-Großkorbetha  
 3. Kl. 0,00 RM  
 00 km

Antrag zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung für hilfsbedürftige Kranke nach § 33 I (Muster 20) liegt vor



9

Gibt in  
2. Klasse



Reisender hat rechtzeitig dem  
Schaffner gemeldet, daß er  
2. Klasse fahren will

B	25.06.00
Sonntagsrückfahrkarte	
Personenzug	
Berlin Anh. Bf.	
<b>Jüterbog</b>	
3. Kl.	0,00 RM
00 km	
H Nicht übertragbar R	
Bin. Anh. Bf. - Jüterbog	
<b>0000</b>	

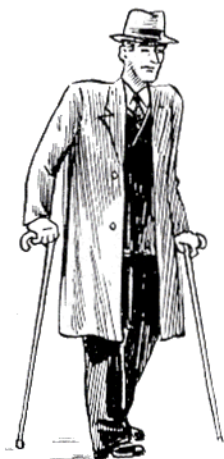
10



B	25.06.00
Personenzug	
Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.	
<b>Nürnberg</b>	
üb Saalfeld od Hof	
3. Kl.	0,00 RM
00 km	
Bin. Anh. Bf. - NÜRNBERG	
<b>0000</b>	



11



B 25.06.00  
 Personenzug  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
 München Hbf.  
 üb Saalfeld od Hof -  
 Nürnberg  
 3. Kl. 0,00 RM  
 00 km

Antrag nach § 33 I (Muster 29) zur Erlangung der  
 Fahrpreisermäßigung für deutsche Kriegsbeschädigte  
 wird vorgezeigt

12



B 25.06.00  
 Arbeiterrückfahrkarte  
 Personenzug  
 Berlin Anh. Bf.  
 Trebbin (Kr. Telt.)  
 3. Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 Nicht übertragbar  
 Keine  
 H Fahrtunterbrechung R  
 0000

13



Reisender fährt von Berlin nach Wittenberg  
und steigt in die 2. Klasse

**Deutsche Reichsbahn**

---

**Bezirkskarte 3. Kl.**

**Berlin**

**143** Trocken-  
stempel

— **Süd** —

**Nicht übertragbar**

Karte an der Sperre und im Zuge  
===== offen vorzeigen =====

Gültig bis

*Viersehnten*

*(14) Juli* 000 00

Nr 0000

14



DR Kontr.-Bez. Berlin

Fahrkarte Nr 00000

Tag  
der  
Ausg.

25.10.1900

für ~~Winn~~ Pers.voll.Preis

Pers.halb.Preis

Personenzug

Trocken-  
stempel

von

Zlm Anst. Bf., Potsd.- od. Stadtbahn

nach

Obermosel (Tannitz)

über

Frankfurt (Main)

3. Kl

00 km

0 RM

00 Pf

15



**25.00**

Arbeiterwochenkarte  
 Personenzug.  
 Gültig von Sonntag bis Sonnabend.  
 Berlin Anh. Bf.  
 Trebbin (Kr. Tellow)

*Marta  
 Trause*

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers, Vor- u. Familienname mit Tinte od. Tintenstift ausgeschrieben)

3. Kl. 0,00 RM  
 00 km Nicht übertragbar.

**0 0 0 0**

16



B 25. 06. 00

Personenzug  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
 Rudolstadt (Thür.)  
 üb. Bitterfeld-Halle  
 Camburg

3. Kl. 0,00 RM  
 00 km

—

Bln, Anh. Bf. - Rudolst. (Th.)

**0 0 0 0**

17



B 24 06. 00  
 Personenzug  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
 Weißenfels  
 üB Bitterfeld-Großkorbetha  
 3. Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 Bln. Anh. Bf. - Weißenfels  
 0000

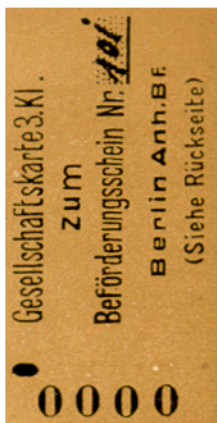
18



JUNI 00  
 Monatskarte  
 Personenzug  
 Berlin Anh. Bf.  
 nach... *Weißenfels*  
 über...  
 (Eigenhändige Unterschrift des Inhabers; Vor- u. Familienname mit Tinte od. Tintenstift ausgeschrieben)  
 3. Kl. 00 km 00 RM  
 Nicht übertragbar  
 0000



19



20



Auftrag 2

# Eilzug Berlin-München

am 15. 8. 00

fährt über

Halle—Jena—Saalfeld—Lichtenfels—Bamberg—Nürnberg—  
Augsburg  
Zugolstadt

1



2



**AUG. 00**  
 Monatskarte  
 Einz. g  
 nach. *H. Müller*  
 über. *Künze*  
 (Eigenhändige Unterschrift des Inhabers. Vor-u. Familienname mit Tinte od. Tintenstift ausgeschrieben)  
 3.Kl. 00 km 00  
 Nicht übertragbar  
 0 0 0 0

3



**AUG. 00.**  
 Schülermonatskarte  
 Personenzug.  
 G. Schwitz  
*G. Schwitz*  
 (Eigenhändige Unterschrift des Inhabers. Vor-u. Familienname mit Tinte od. Tintenstift ausgeschrieben)  
 3.Kl. 00,00 RM  
 00 km Nicht übertragbar.  
 0 0 0 0



4



B 13. 08. 00

Für alle Züge  
(F) u. L.-Züge caritm. Zuschl.

Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.

**Lichtenfels**  
üb Saalfeld

2. Kl. 0,00 RM  
00 km

---

Bln. Anh. Bf. - Lichtenfels  
-0000

5



12 Jahre

B 15. 08. 00

**Eilzug**

Berlin Anh. Bf.

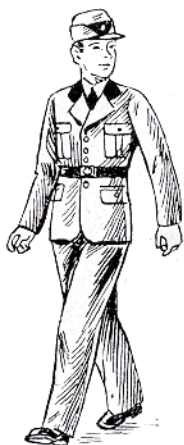
**Jüterbog**

3. Kl. 0,00 RM  
00 km

---

Bln. Anh. Bf. - Jüterbog  
-0000

6



will in 2. Kl. übergehen

B	15. 08. 00
Militärfahrkarte	
Personenzug	
Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.	
<b>Nürnberg</b>	
üb. Saalfeld od. Hof	
3. Kl.	0,00 RM
	00 km
● 0 0 0 0	

7



Kinder 6, 8 und 9 Jahre

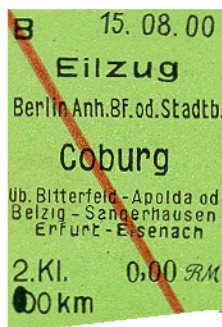
<del>B</del>	<del>15. 08. 00</del>	<del>B</del>	<del>15. 08. 00</del>
<del>Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.</del>	<del>Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.</del>	<del>Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.</del>	<del>Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.</del>
<del>Berlin Anh. Bf.</del>	<del>Berlin Anh. Bf.</del>	<del>Berlin Anh. Bf.</del>	<del>Berlin Anh. Bf.</del>
<del>Saalfeld (Saale)</del>	<del>Saalfeld (Saale)</del>	<del>Saalfeld (Saale)</del>	<del>Saalfeld (Saale)</del>
<del>üb. Bitterfeld-Halle</del>	<del>üb. Bitterfeld-Halle</del>	<del>üb. Bitterfeld-Halle</del>	<del>üb. Bitterfeld-Halle</del>
<del>od. Leipzig</del>	<del>od. Leipzig</del>	<del>od. Leipzig</del>	<del>od. Leipzig</del>
<del>3. Kl.</del>	<del>0,00 RM</del>	<del>3. Kl.</del>	<del>0,00 RM</del>
<del>00 km</del>	<del>00 km</del>	<del>00 km</del>	<del>00 km</del>
<del>Bin. Anh. Bf. - Saalfeld (S.)</del>	<del>Bin. Anh. Bf. - Saalfeld (S.)</del>	<del>Bin. Anh. Bf. - Saalfeld (S.)</del>	<del>Bin. Anh. Bf. - Saalfeld (S.)</del>
<del>● 0 0 0 0</del>	<del>● 0 0 0 0</del>	<del>● 0 0 0 0</del>	<del>● 0 0 0 0</del>

„Kinderreiche Familie“  
Antrag und Bescheinigung (Anl. 10 A u B BVB I)  
werden vorgezeigt

8



11 Jahre



9

Teilnehmer an der  
Hitler Freiplatzspende

10



Steigt in Jugosfadt zu

B	14.08.00.
Für alle Züge (FD-u.L-Züge carifm. Zuschl.)	
Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.	
<b>München Hbf</b>	
üb Hof-Regensburg od Saalfeld-Nürnberg	
3. Kl.	0,00 RM
00 km	
Bin. Anh. Bf. - MÜNCHEN H.B.M.	
● 0 0 0 0	

11



Offizier auf Dienstreise

B	15.08.00
Militärfahrkarte	
Personenzug	
<b>Jüterbog</b>	
<b>Hannover</b>	
üb. Wittenberg	
3. Kl.	0,00 RM
00 km	
● 0 0 0 0	

B	15.08.00
Militärfahrkarte	
Personenzug	
<b>Jüterbog</b>	
<b>Hannover</b>	
üb. Wittenberg	
3. Kl.	0,00 RM
00 km	
● 0 0 0 0	

12



Reisender fährt von Halle nach Jena  
und benutzt die 2. Klasse

Deutsche Reichsbahn

Netzkarte 3. Kl.

Netz

5

Trocken-  
stempel

Sachsen

Nicht übertragbar

Karte an der Sperre und im Zuge  
offen vorzeigen

Gültig bis

*Zusitzau*  
*(02.) Tagstambor* 000 00

Nr 0000



13



**B**  
Feriensonderzug

am *1. Juli 00*

gültig 2 Monate

München Hbf.

Berlin Anh. Bf.

und zurück

Nicht übertragbar

3. Kl. 0,00 RM

000 km

**H** (siehe Rückseite) **R**

Feriensonderzug

MÜNCHEN H.Bf. — Berlin Anh. Bf.

0000

Fahrtunterbrechung auf der Rückfahrt

1 | 2 | 3 | 4

**B** 15.08.00

Übergang aus  
3. in 2. Kl.  
Personenzug  
auf der Strecke

Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.

München Hbf.

Nur gültig in Verbindung  
mit der Hauptkarte.

0,00 RM

Übergangskarte

Bln. Anh. Bf. — MÜNCHEN H. Bf.

0000

14



Handwerker auf der Rückreise  
von der auswärts gelegenen  
Arbeitsstätte zum Wohnort

**B** 10.08.00

Arbeiterückfahrkarte

Personenzug

Jüterbog

Berlin Anh. Bf.

3. Kl. 0,00 RM

00 km

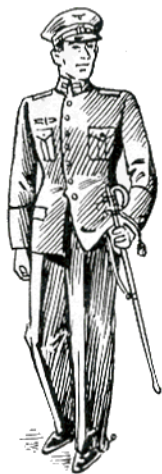
Nicht übertragbar

**H** Keine **R**  
Fahrtunterbrechung

0000

Antrag nach BVB I  
(Muster 8) wird mitgeführt

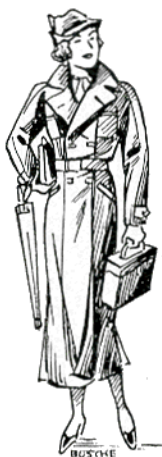
15



Offizier auf Urlaubreise



16



Reisende steigt in Halle a S zu



17



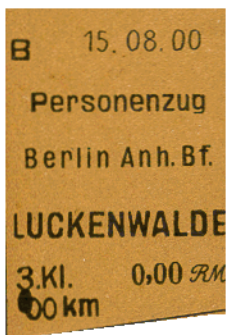
Reisender sitzt in der  
3. Klasse



18



Heimgärtner  
mit Bescheinigung





19



**B** 15.08.00  
**Personenzug**  
 Berlin Anh.Bf.od.Stadt.  
**Großkorbetha**  
 über Bitterfeld-Halle  
 od.Leipzig-Kötzschau-  
 3.Kl. 0,00 RM  
 00 km

~~B 15.08.00  
**Eilzug**  
 Berlin Anh.Bf.od.Stadt.  
**Großkorbetha**  
 über Bitterfeld-Halle  
 od.Leipzig-Kötzschau-  
 2.Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 —————  
 Bln. Anh.Bhf. Großkorbetha  
 ● 0 0 0 0~~

Auftrag 3

# D-Zug Berlin-München

am 4. 8. 00

fährt über

Halle—Jena—Saalfeld—Lichtenfels—Bamberg—Nürnberg—  
Augsburg  
Ingolstadt

1



B 04. 08. 00  
Für alle Züge  
(FD-u.L-Züge tarifm. Zuschl.)  
Berlin Anh. BF. od. Stadtb.  
**Nürnberg**  
üb. Saalfeld od. Hof  
2. Kl. 0,00 RM  
00 km  
Bin. Anh. BF — NÜRNBERG  
0000

2



Deutscher Seemann  
mit Ausweis

B 04. 08. 00  
Schnellzug-Zuschlag

Stettin Hbf.

Zone V

Für Entfernungen  
über 300 km.

(Siehe Rückseite)

3.Kl. 0,00 RM

Stettin Hbf.

SZ - Z Zone V

0000

B 04. 08. 00

Personenzug

Stettin Hbf.

Saalfeld (Saale)

über Berlin

3.Kl. 0,00 RM

00km

3



4



Schwerkriegsbeschädigter und Begleiter sitzen in der 2. Klasse

B 04. 08. 00  
 Personenzug  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
**Nürnberg**  
 üb Saalfeld od Hof  
 3. Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 Bln. Anh. Bf. - NÜRNBERG  
**0000**

B 04. 08. 00  
 Schnellzug-Zuschlag  
**Berlin**  
**Zone V**  
 Für Entfernungen  
 über 300 km.  
 (Siehe Rückseite)  
 3. Kl. 0,00 RM  
 BERLIN  
 Sz - Z zone v  
**0000**

5



B 31. 07. 00  
 Für alle Züge  
 (FD-u.L-Züge Tarifm. Zuschl.)  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
**München Hbf.**  
 üb Hof-Regensburg  
 od Saalfeld-Nürnberg  
 3. Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 Bln. Anh. Bf. - MÜNCHEN Hbf.  
**0000**

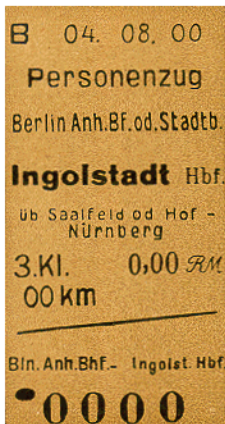
6



Berufsmäßig tätige  
Pflegerin in Ausübung  
der Fürsorgetätigkeit  
mit Ausweis



7





8



Von Bamberg nach Nürnberg

**Deutsche Reichsbahn**

---

**Bezirksteilmonatskarte 3. Kl.**

**Nürnberg**

**464** Trocken-  
stempel

— **Drei Franken** —

**Nicht übertragbar**

Karte an der Sperre und im Zuge  
===== offen vorzeigen =====

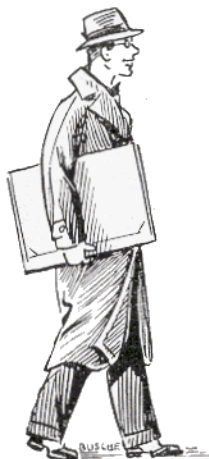
Gültig bis

*Nürnberg*

*(09.) August 000000*

Nr **0000**

9

**B**Für alle Züge  
(FD-u.L-Züge tarifm. Zuschl.)

Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.

**Bitterfeld**über Jüterbog  
od. Belzig-Thielitz2. Kl. 0,00 RM  
00 km

3 In. Anh. Bf. - Bitterfeld

0000

10

**B** 04. 08. 00Für alle Züge  
(FD-u.L-Züge tarifm. Zuschl.)

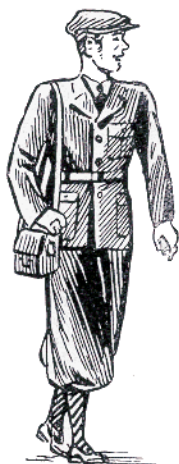
Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.

**München Hbf.**üb Hof-Regensburg  
od Saalfeld-Nürnberg3. Kl. 0,00 RM  
00 km

Schwerkriegsbeschädigter sitzt in  
der 2. Klasse und ist im Besitz  
des abgestempelten Antrages  
(Anlage 29 B B 1) und der  
Bescheinigung (Anlage 29 A  
B B 1)



11



Steigt in Halle zu

**B** **Urlaubskarte**  
 Reiseantritt am *01.08.* 193*7*  
 frühester Rückreisetag *07.08.* 193*7*  
 Ende der Rückreise spätestens  
 am *30/09/1937* um 24 Uhr

**Personenzug**  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.

**Berchtesgaden Hbf**  
 und zurück  
 2. Kl. 0,00 RM  
 000 km  
 Nicht übertragbar

**H** Wegen Unterschrift s. Rückseite **R**

Urlaubskarte  
 Berlin Anh. Bf. — Berchtesgaden

Fahrtunterbrechung auf der Rückfahrt  
 1 | 2 | 3 | 4

**B** 04. 08. 00  
 Schnellzug-Zuschlag

**Berlin**

**Zone V**

Für Entfernungen  
 über 300 km.  
 (Siehe Rückseite)

2. Kl. 0,00 RM

BERLIN  
 Sz - Z Zone V  
 0000

12



**B** 04. 08. 00  
 Für alle Züge  
 (FD-u.L-Züge tarifm. Zuschl.)

Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.

**Fürth (Bay.) Hbf**  
 üb Saalfeld od Hof

3. Kl. 0,00 RM  
 00 km

Bln. Anh. Bhf — Fürth (B) Hbf  
 0000

**B** 04. 08. 00  
**Personenzug**

Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.

**Fürth (Bay.) Hbf**  
 üb Saalfeld od Hof

3. Kl. 0,00 RM  
 00 km

13



B 04. 08. 00

Personenzug

Bitterfeld

Halle (Saale)

3.Kl. 0,00 RM  
00 km

14



B 04. 08. 00

Personenzug

Bitterfeld

Halle (Saale)

3.Kl. 0,00 RM  
00 km

15



Fährt in der 3. Klasse

Deutsche Reichsbahn

Bezirkskarte 2. Kl.  
Berlin

**141**

Trocken-  
stempel

— West —

**Nicht übertragbar**

Karte an der Sperre und im Zuge  
==== offen vorzeigen ====

Gültig bis

*Königsplatz*  
*(29.) August* 0000

Nr 0000

16



Sitzt in der 3. Klasse

B	04. 08. 00
<b>Eilzug</b>	
Berlin Anh.Bf.od.Stadtb.	
<b>Nürnberg</b>	
üb Saalfeld od Hof	
2.Kl.	0,00 RM
00 km	
Bln.Anh.Bhf. - Nürnberg	
<b>0000</b>	

17



BUSCHE

B	04. 08. 00
Für alle Züge (FD-u.L-Züge tarifm.Zuschl.)	
Berlin Anh.Bf.od.Stadtb.	
<b>Nürnberg</b>	
üb Saalfeld od Hof	
2.Kl.	0,00 RM
00 km	
Bln.Anh.Bf. - NÜRNBERG	
<b>0000</b>	



18



19



Soldat  
auf Urlaubsreise

B 04. 08. 00  
Militärfahrkarte  
Personenzug  
Berlin Anh. Bf. od. Stadtb

Saalfeld (Saale)  
üb. Bitterfeld-Halle  
od. Leipzig

3. Kl. 0,00 RM  
00 km

0000

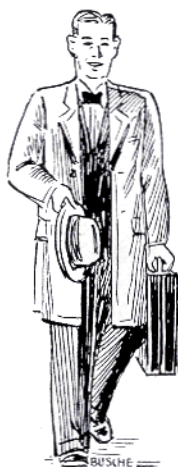
20



B 04. 08. 00  
 Personenzug  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
 Lichtenfels  
 üb Saalfeld  
 3. Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 Bln. Anh. Bf. - Lichtenfels  
 -0000

B 25. 07. 00  
 Schnellzug-Zuschlag  
 Berlin  
 Zone V  
 Für Entfernungen  
 über 300 km.  
 (Siehe Rückseite)  
 3. Kl. 0,00 RM  
 BERLIN  
 Sz - Z Zone  
 -0000

21



B 02. 08. 00  
 Für alle Züge  
 (FD-u. L-Züge (tarifm. Zuschl.)  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
 München Hbf.  
 üb Hof-Regensburg  
 od Saalfeld-Nürnberg  
 3. Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 Bln. Anh. Bf. - MÜNCHEN H. Bf.  
 -0000

22



B 04. 08. 00  
 Für alle Züge  
 (FD-u.L-Züge tarifm. Zuschl.)  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
**Halle (Saale)**  
 über Bitterfeld  
 3.Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 Bln. Anh. Bf. Halle (Saale)  
 -0000

23



B 04. 08. 00  
 Personenzug  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
**Jena**  
 üb Bitterfeld-Großkorbetha  
 Camburg  
 3.Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 Bln. Anh. Bf. Jena  
 -0000

B 04. 08. 00  
**MER 20**  
 Eilzugzuschlag  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
**Zone IV**  
 bis Gotha (für Richtung  
 Eisenach und Langensalza)  
 od. Arnstadt (für Richtg. Suhl  
 od. Rottenbach über Arnstadt  
 od. Stadtlm. über Saalfeld)  
 (Siehe Rückseite)  
 3.Kl. 0,00 RM  
 Bln. Anh. Bf. MER 20  
 Ez-Z 3.Kl. Zone IV  
 -0000



24



Kinder im Alter von  
4-9 Jahren  
mit Bescheinigung

B 04.08.00

Für alle Züge  
(FD-u.L-Züge tarifm. Züschi.)

Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.

München Hbf.

üb Hof-Regensburg  
od Saalfeld-Nürnberg

3.Kl. 0,00 RM  
00 km

Bin. Anh. Bf. - MÜNCHEN H Bf.

- 0 0 0 0

B 04 08.00

Für alle Züge  
(FD-u.L-Züge tarifm. Züschi.)

Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.

München Hbf.

üb Hof-Regensburg  
od Saalfeld-Nürnberg

3.Kl. 0,00 RM  
00 km

Bin. Anh. Bf. - MÜNCHEN H Bf.

- 0 0 0 0

B 04.08.00

Für alle Züge  
(FD-u.L-Züge tarifm. Züschi.)

Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.

München Hbf.

üb Hof-Regensburg  
od Saalfeld-Nürnberg

3.Kl. 0,00 RM  
00 km

25



B 04.08.00

Für alle Züge  
(FD-u.L-Züge tarifm. Züschi.)

Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.

Bamberg

üb Saalfeld

2.Kl. 0,00 RM  
00 km

Bin. Anh. Bf. - Bamberg

0 0 0 0

26



Sitzt in der 1. Klasse und will nachlösen

Deutsche Reichsbahn

Netzkarte 2. Kl.

Netz

14

Eroden-  
stempel

= Niedersachsen =

Nicht übertragbar

Karte an der Sperre und im Zuge  
===== offen vorzeigen =====

Gültig bis

*Fünfzukunft*  
*(15.) August* 000 00

Nr 0000

27



In Bitterfeld zugestiegen

B	03.	08. 00
Für alle Züge (FD-u.L-Züge Tarifm. Zuschl.)		
Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.		
<b>Halle (Saale)</b>		
über Bitterfeld		
2. Kl.	0,00	RM
00 km		
<hr/>		
Bln. Anh. Bhf.	Halle (Saale)	
- 0 0 0 0		

28



B	03.	08. 00
Rückf.		
Für alle Züge (FD-u.L-Züge Tarifm. Zuschl.)		
Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.		
<b>München Hbf.</b>		
üb Hof-Regensburg od Saalfeld-Nürnberg		
1. Kl.	0,00	RM
00 km		
<hr/>		
Bln. Anh. Bf.	MÜNCHEN H.Bf.	
- 0 0 0 0		

29



B 04. 08. 00  
 Für alle Züge  
 (FD-u.L-Züge Tarifr. Zuschl.)  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
**Eisenach**  
 üb. Bitterfeld - Apolda od.  
 Belzig - Sangerhausen  
 Erfurt  
 3. Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 Bln. Anh. Bf. EISENACH  
 ● 0 0 0 0

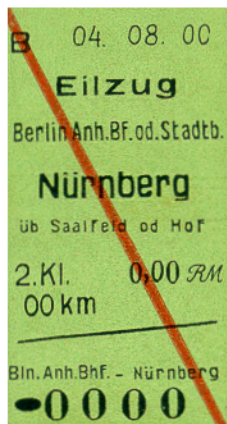
30



B 04. 08. 00  
**Eilzug**  
 Berlin Anh. Bf. od. Stadtb.  
**München Hbf**  
 üb. Hof - Regensburg  
 od. Saalfeld - Nürnberg  
 2. Kl. 0,00 RM  
 00 km  
 Bln. Anh. Bf. - MÜNCHEN Hbf  
 ● 0 0 0 0

B 04. 08. 00  
 Eilzugzuschlag  
 Berlin  
 Zone V  
 Für Entfernungen  
 über 300 km.  
 (Siehe Rückseite)  
 2. Kl. 0,00 RM  
 BERLIN  
 Ez - Z 2. Kl. Zone V  
 ● 0 0 0 0

31



## Auftrag 1: Antworten

**Personenzug Berlin—München am 25. 6. 00**

1. In Ordnung. Eine halbe Fahrkarte für Kinder vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 10. Jahr.
2. In Ordnung.
3. In Ordnung. Der Bahnsteigschaffner hat bei Antritt der Fahrt die Zehnerkarte abgetrennt, gelocht und hierbei geprüft, ob der Fahrschein 10 noch vorhanden und der auf dessen Rückseite angegebene letzte Geltungstag nicht überschritten ist.
4. Der Schaffner darf sich nicht mit dem Vorzeigen der Anschlußkarte begnügen. Gleichzeitig muß vielmehr die Hauptkarte vorgezeigt werden. In der Anschlußkarte müssen die Reg- oder Bezirksnummern und Ordnungsnummer der Hauptkarte richtig angegeben sein.
5. Der Blinde mit Führerhund hat die Bescheinigung vorzuzeigen zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung für Blinde zu Berufsreisen mit Lichtbild des Blinden (PBB I Muster 27); der Führerhund wird frei befördert.
6. In Ordnung. Für 2 Kinder unter 10 Jahren genügt eine ganze Fahrkarte.
7. Die Fahrkarte für die Reisende ist in Ordnung, wenn die Voraussetzungen für die Gültigkeit der Sonntagsrückfahrkarte erfüllt sind. Für den Hund genügt nicht die halbe Sonntagsrückfahrkarte, hier ist vielmehr eine halbe Personenzugkarte 3. Kl. notwendig. Nachlöseverfahren nach PBB I § 36.
8. Es fehlt die Bescheinigung nach PBB I Muster 21. Ermäßigung kann nur bei Vorlage dieser Bescheinigung gewährt werden.
9. Da der Reisende mit der Sonntagsrückfahrkarte 3. Kl. dem Schaffner rechtzeitig gemeldet hat, daß er 2. Kl. fahren will, wird der Unterschied zwischen den ermäßigten Preisen beider Klassen vom Schaffner erhoben.



10. In Ordnung.
11. In Ordnung.
12. In Ordnung, wenn Antrag auf Ausgabe von Arbeiter-rückfahrkarten (BB I Muster 8) vorgezeigt werden kann.
13. Der Reisende mit der Bezirkskarte 3. Kl, der sich beim Schaffner wegen des Übergangs in die 2. Kl meldet, hat den Übergang von der 3. nach der 2. Kl zu bezahlen.
14. Die Angabe des Ausgabebetages in der Blankofarte ist offenbar nachträglich geändert. Die Fahrkarte kann daher als gültiger Fahrausweis nicht anerkannt werden. Der Zugschaffner hat die Reisende nach BB I § 36 zu behandeln.
15. Die Arbeiterwochenkarte trägt die Unterschrift Karla Timm. Da sie von einem männlichen Reisenden vorgezeigt wird, muß der Schaffner auch diesen Reisenden auf dem nächsten geeigneten Bahnhof zum Aufsichtsbeamten bringen.
16. Geladene Schußwaffen und andere gefährliche Gegenstände sind von der Mitnahme in Personenwagen ausgeschlossen. Der Zugschaffner ist berechtigt, sich von der ungefährlichen Beschaffenheit der mitgeführten Gegenstände zu überzeugen.
17. In Ordnung. (Siehe BB I § 42 „Kinderwagen aller Art, in denen Kinder befördert werden, dürfen in die Abteile für Reisende mit Traglasten mitgenommen werden, wenn genügend Platz vorhanden ist. Im übrigen gelten die Bestimmungen für Handgepäck und Traglasten nur für völlig zusammengeklappte Kinderwagen“.)
18. Die vorgezeigte Monatskarte hat noch kein Lochzeichen. Nach BB I § 35 (17A) mußte die Monatskarte, da sie nach dem 20. vorgezeigt wird, an der rechten Seite zwei Lochzeichen tragen. Der Schaffner hat die fehlende Lochung nachzuholen.



19. Gesellschaftskarten gelten nach **FBVI § 5, 14** nur in Verbindung mit dem zugehörigen Beförderungsschein. Wenn dieser nicht vorgezeigt werden kann, ist der Reisende nach **FBVI § 36** zu behandeln.
20. Es ist festzustellen, ob die Traglast des Reisenden die Gewichtsgrenze (50 kg) für die besonders gekennzeichneten Wagen **3. Kl** nicht überschreitet; wenn dies der Fall ist, ist vorläufige Abfertigung des betreffenden Traglastteils durch den Fahrladeschaffner am Gepäckwagen zu veranlassen.

### Auftrag 2: Antworten

#### Eilzug Berlin—München am 15. 8. 00

1. In Ordnung.
2. Die Monatskarte trägt zwei Lochzeichen. Am 15. dürfte nach **FBVI § 35, 17A** erst ein Lochzeichen vorhanden sein. Der Reisende ist auf dem nächstgeeigneten Bahnhof zum Aufsichtsbeamten zu bringen.
3. Mit der Schülermonatskarte für Personenzüge dürfen Eil- und Schnellzüge gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlages benutzt werden. Nachzulösen ist in diesem Falle also eine Eilzugzuschlagkarte **3. Kl Zone I**.
4. Da die Reisende die Reise nach Fahrtunterbrechung innerhalb der Gültigkeitsdauer des Fahrausweises fortsetzt, ist nichts zu beanstanden.
5. In Ordnung.
6. Der Arbeitsmann des Reichsarbeitsdienstes, der in die **2. Kl** übergehen will, hat eine Militärfahrkarte nachzulösen. Außerdem Eilzugzuschlag **2. Klasse Zone V**.
7. In Ordnung.
8. Für das 11 Jahre alte Mädchen ist die Kinderkarte nicht mehr gültig. Nachlösung beim Aufsichtsbeamten des nächsten geeigneten Bahnhofes.
9. Teilnehmer an der Hitler Freiplatzspende müssen

- bei Benutzung von Eil- und Schnellzügen den vollen Zuschlag bezahlen. Nachzulösen ist hier also ein halber Eilzugzuschlag 3. Kl Zone V.
10. Der Reisende, der sich beim Schaffner wegen des Überganges in die 2. Kl meldet, hat eine Übergangskarte 3./2. Kl zu bezahlen.
  11. Der dienstlich reisende Offizier muß die Berechtigung zum Lösen der Militärfahrkarten durch Vorlage von Dienstreiseausweis und Truppenausweis nachweisen können. Da er den Eilzug benutzt, hat er eine Eilzugzuschlagkarte nachzulösen. Der Schaffner hat festzustellen, wie weit der Reisende mit Eilzügen fährt.
  12. Für die Strecke Halle—Jena ist eine Übergangskarte 3./2. Kl Personenzug auszufertigen.
  13. Der Reisende hat noch einen Eilzugzuschlag 2. Kl Zone V zu zahlen.
  14. Nachzulösen ist ein Eilzugzuschlag 3. Kl Zone I.
  15. In Ordnung. Benutzung von Militärfahrkarten ist Offizieren nur bei Dienstreisen gestattet.
  16. Die Fahrkarte trägt die ordnungsmäßigen Zeichen der Übergangskochung. Zu zahlen ist Eilzugzuschlag 3. Kl Zone V.
  17. Mit der Monatskarte für 2. Kl Personenzüge kann die 3. Kl der Eilzüge ohne Zuschlag benutzt werden.
  18. Die Fahrpreisermäßigung für Kleingärtner kann noch in Anspruch genommen werden, da Entfernung unter 50 km. Da Eilzugbenutzung nicht gestattet ist, Nachlöseverfahren nach *PBW I* § 36.
  19. Fahrausweise in Ordnung. Die Reisende ist zu ersuchen, den Hund vom Sitz zu nehmen (siehe *PBW I* § 23). Schoßhunde dürfen in Personenwagen mitgenommen werden, wenn Mitreisende nicht widersprechen.

## Auftrag 3: Antworten

**D-Zug Berlin=München am 4. 8. 00**

1. In Ordnung.
2. In Ordnung.
3. Der Reisende mit der Eilzug-Monatskarte 2. Kl kann ohne Zuzahlung die 3. Kl der D-Züge benutzen.
4. Für Schwerkriegsbeschädigte, die Antrag und Bescheinigung nach Muster 29 u 29 A P B B I vorlegen, und für Begleiter, die Bescheinigung über die Notwendigkeit der Begleitung vorlegen, wird der halbe Fahrpreis 3. Kl für Personenzüge berechnet; sie dürfen die 2. Kl ohne Lösung von Übergangskarten benutzen, müssen aber den vollen Zuschlag zahlen. Nachzulösen ist hier also eine Schnellzugzuschlagkarte 3. Kl Zone V.
5. Fahrausweis ist ungültig (5. Tag einschl des Lösungstages).
6. Für die berufsmäßig tätige Pflegerin in Ausübung der Fürsorgetätigkeit ist erforderlich bei halber P-Zugkarte tarifmäßiger voller Schnellzugzuschlag. Es fehlen also ein halber Eilzugzuschlag und ein voller Eilzugzuschlag. Die Fahrkartenausgabe hätte eine halbe Personenzugkarte und eine volle Schnellzugzuschlagkarte ausgeben müssen.
7. In Ordnung.
8. Für die Fahrt von Bamberg nach Nürnberg (63 km) hat die Reisende mit der Bezirksteilmonatskarte den Eilzugzuschlag 3. Kl der Zone I nachzuzahlen.
9. Im Fahrausweis fehlt die Angabe des Ausgabetales. Der Reisende wird an der Weiterfahrt nicht gehindert. Der Schaffner hat Ausgabestelle, Zielbahnhof sowie Namen und Wohnort des Reisenden aufzuschreiben und diese Feststellung mit dem Fahrausweis dem Aufsichtsbeamten des nächsten geeigneten Bahnhofs zu übergeben. Dieser schreibt den Fahrausweis wieder gültig,

- nachdem er sich davon überzeugt hat, daß die Abstempelung versehentlich unterblieben ist.
10. Für den Schwerkriegsbeschädigten ist noch eine halbe Schnellzugzuschlagkarte 3. Kl. Zone V nachzulösen.
  11. In Ordnung. Mit der Urlaubskarte darf die Hinfahrt einmal unterbrochen werden.
  12. In Ordnung. Der Reisende hat aber einen beißsicheren Maulkorb mitzuführen und ihn dem Hunde anzulegen, wenn Mitreisende belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden können.
  13. Die Reisende meldet den Übergang in die 2. Kl. dem Schaffner und zahlt eine Schnellzugzuschlagkarte 2. Kl. (siehe PVB I § 29).
  14. Nachzulösen ist eine Eilzugzuschlagkarte 3. Kl.
  15. In Ordnung.
  16. In Ordnung.
  17. In Ordnung.
  18. Monatskarte ist ungültig (Monat März), außerdem wäre eine Eilzugzuschlagkarte 2. Kl. nachzulösen. Der Reisende ist dem Aufsichtsbeamten des nächsten geeigneten Bahnhofs zur Nachlösung zuzuführen.
  19. Der Soldat hat den erforderlichen Urlaubsschein und Truppenausweis vorzuzeigen. Nachzulösen ist der tarifmäßige volle Schnellzugzuschlag.
  20. Zuschlagkarten werden nur an Reisende ausgegeben, die gleichzeitig einen Fahrausweis lösen oder die schon im Besitze eines Fahrausweises sind. Sie gelten nur zu dem Fahrausweis, zu dem sie gelöst sind, wenn sie nicht etwa nach PVB I § 5 ausdrücklich zu einem weitergelegenen Bahnhof gültig geschrieben sind.

Da die in Berlin gelöste Fahrkarte als Ausgabetag den 4. 8. 00 zeigt, kann die gleichfalls in Berlin gelöste Zuschlagkarte mit dem Ausgabetag 25. 7. 00 keinesfalls zu dieser Fahrkarte ausgegeben worden sein. Da mißbräuchliche Benutzung anzunehmen ist, ist die Reisende

dem Aufsichtsbeamten des nächsten geeigneten Bahnhofs zur Ermittlung des Sachverhalts zuzuführen (siehe *PBBI* § 34).

21. In der Fahrkarte fehlt das Lochzeichen für die Fortsetzung der Reise nach der Fahrtunterbrechung. Zur Aufklärung ist der Reisende nach *PBBI* § 36 dem Aufsichtsbeamten vorzuführen.
22. In Ordnung.
23. Nachzulösen ist eine Eilzugzuschlagkarte 3. Kl. Zone IV.
24. In Ordnung.
25. Fahrausweis ist nicht gelocht. Falls die Ursache nicht festgestellt werden kann, ist die Reisende zur Ermittlung des Sachverhaltes dem Aufsichtsbeamten des nächsten geeigneten Bahnhofs vorzuführen.
26. Für den Übergang von der 2. zur 1. Kl. ist der Preisunterschied zwischen der 2. und 1. Kl. der gewöhnlichen Fahrkarten nachzuerheben.
27. In Ordnung. Links oben Lochung bei Fahrtunterbrechung.
28. Die Karte für die Rückfahrt gilt für die umgekehrte Richtung, also München—Berlin und ist daher falsch gelocht. Ist der Reisende im Besitz eines ungelochten Fahrausweises für die Hinfahrt, so ist auf diesem die Lochung nachzuholen und der Fahrausweis für die Rückfahrt vom Aufsichtsbeamten des nächsten geeigneten Bahnhofs mit dem Vermerk zu versehen: „Irrtümlich gelocht“ (siehe *PBBI* § 35).
29. Der Reisende ist darauf aufmerksam zu machen, daß er sich nicht im durchgehenden Zuge nach Eisenach befindet, daß er also rechtzeitig umsteigen muß.
30. In Ordnung.
31. Der Reisende hat, da er im Nichtraucherabteil raucht, die tarifmäßige Raucherbuße zu zahlen (siehe *PBBI* § 24) und außerdem eine Eilzugzuschlagkarte 2. Kl.

## Wiederholungsfragen

1. Welche Ausweise müssen bei Prüfung der Militärfahrkarten vorgelegt werden?
2. Wie sind fertig gedruckte Urlaubskarten für Kinder gekennzeichnet?
3. Welche Ermäßigung genießt der Reisende bei Benutzung der Ostpreußen-Rückfahrkarten?
4. Welche Ausweise muß ein Reisender mit Schülerrückfahrkarte unterwegs bei sich führen?
5. Was ist zu erheben, wenn ein Reisender mit Sonntagsrückfahrkarte 3. Klasse in die 2. Klasse übergeht?
6. Welche Fahrtunterbrechungen sind bei Urlaubskarten zugelassen?
7. Was kostet der FD-Zug-Zuschlag 2. Klasse für eine Entfernung von 200 km?
8. In welchen Fällen werden Gesellschaftskarten ausgegeben?
9. Für welche Fälle kann eine Blankokarte für den Verkauf in den Zügen ausgestellt werden?
10. Welche Angaben muß die Rezkarte auf der Innenseite des Umschlages enthalten?
11. Zu welchen Fahrausweisen werden Anschluß-Bezirkskarten ausgestellt?
12. Wie sieht ein Reisebürofahrtscheinheft für Kinder im Alter von 4—10 Jahren aus?
13. Wie werden Streckenfahrtscheine der Reisebürofahrtscheinhefte bei Fahrtunterbrechung gelocht?
14. Wann darf der Zugschaffner Fahrausweise ohne Erhebung eines Zuschlages ausstellen?
15. Was hat ein Reisender mit einer Monatskarte für Personenzüge 2. Kl. zuzuzahlen, wenn er die betreffende Strecke im Schnellzug 3. Kl. zurücklegen will?

16. Welche Ausweise müssen die Soldaten der Wehrmacht mit sich führen?
17. Wer hat die Lochung der Schnellzug-Zuschlagscheine in den Reisebürofahrtscheinheften vorzunehmen?
18. Nennen Sie die Reiserwege von Berlin nach Frankfurt am Main.
19. Woraus besteht die Ausrüstung des Zugschaffners?
20. Muß der Inhaber einer Namensfahrkarte (Freikarte) einen besonderen Personenausweis vorzeigen?
21. Wo sind die Hefte „Reisen und Schauen“ zu haben?

## Schriftennachweis

- W o o r m a n n, Das Tarifwesen. 4. Auflage. Berlin 1932. Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft m. b. H.
- S o m m e r l a t t e und W o o r m a n n, Das Abfertigungs- und Abfertigungskassenwesen. 3. Auflage. Berlin 1936. Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft m. b. H.
- C o u v é, Vom Verkehr mit den Reisenden. 4. Auflage. Berlin 1934. Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft m. b. H.
- L e h r t o f f h e f t v 4 II, Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr, Leiden. 3. neubearbeitete Auflage. Berlin 1935. Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft m. b. H.
- L e h r t o f f h e f t v 12 I, Verkehrsgeographie. 1. Auflage. Berlin 1937. Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft m. b. H.
- L e h r t o f f h e f t v 12 II, Verkehrsgeographie. 1. Auflage. Berlin 1935. Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft m. b. H.
- S i l f s h e f t h 103, Aufgaben des Streifendienstes bei Begleitung von Reisezügen. 1. Auflage. Berlin 1937. Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft m. b. H.
- Ü b e r s i c h t s k a r t e der Deutschen Reichsbahn. Fünffarbendruck 61,5 : 72,8 cm. Berlin 1936. Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft m. b. H.



# Sachverzeichnis

Die Zahlen geben die Seiten an

	Seite		Seite
Abgangsbahnhof .....	102	Fahrkarte für Mitglieder des Reichskabinetts .....	52
Abstempelung .....	4	— für Mitglieder des Reichstags .....	52
Ämtliche Kursbücher .....	114	Fahrkarte für Verkauf im Zuge .....	49, 78
Angehörige der Reichsbahndiensteten .....	52	Fahrkartenmusterjammung .....	1
Anhängezettel zur Kennzeichnung der vorbestellten Plätze .....	102	Fahrkartenprüfung .....	1, 169
Anschlußbezirkskarten .....	4, 39	Fahrkartenverkauf im Zuge .....	74
Anweisen der Plätze .....	94	Fahrplanbücher .....	114
Arbeiterrückfahrkarten .....	11, 31	Fahrpläne .....	113
Arbeiterwochenkarten .....	41	Fahrpreisberechnung .....	84
Ausgangsfahrplan .....	114	Fahrpreisermäßigungen 59, Anhang	
Auskunfterteilung .....	102	Fahrscheine der Deutschen Reichsbahn .....	52
Auslandsverkehre .....	2	Fahrtunterbrechungen .....	87
Ausrüstung des Zugschaffners .....	101	Feriensonderzugkarten .....	11
Bahnagenten .....	52	Festtagsrückfahrkarten .....	10
Bahnärzte .....	52	Frauenabteil .....	102
Bahnpostwagen .....	58	Freifahrausweise .....	52
Bahnsteigkarten .....	21	Freifahrtstempel .....	52
Beförderungsschein .....	45	Freifahrten .....	52
Beschwerden .....	110	Freikarten .....	52
Betrügereien .....	68	Geltungsdauer der Fahrausweise .....	3
Bezirkskarten .....	4, 37	— der Freifahrausweise .....	52—57
Bezirksteilmonatskarten .....	4, 38	Gepäck .....	104
Blankofarte für den Verkauf in den Zügen .....	49, 78	Gesellschaftskarten .....	20
Blankofarten .....	27—33	Gesellschaftsftsonderzug .....	13
Buchfahrkarten .....	24	Handgepäck .....	99, 104
Dienstkleidung .....	102	Halbe Fahrkarten .....	2
Doppelkarten .....	9	Hunde .....	169, 172, 174
Durchwandererkarten .....	14	Inhaberfahrkarte .....	56
Edmonsonische Fahrkarten .....	7	Irrtümliche Buchung .....	87
Eilzugzuschläge .....	80, 85	Kinder .....	2
Eil- und Schnellzugzuschlagskarten .....	15—17, 32, 33, 49	Kriminalbeamte .....	59
Erhöhtes Fahrgehd .....	77	Kursbücher .....	114
Fahrausweise zum halben Preise	2	Kurzarbeiterwochenkarte .....	31, 42
Fahrgehdhinterziehungen .....	67		

	Seite		Seite
<b>Laufschilder</b> .....	102	<b>Schlaf- und Speisewagenange-</b>	
<b>Lieferer</b> .....	52	stellte .....	59
<b>Lochung der Fahrausweise</b> ....	88	<b>Schnellzugzuschläge</b> .....	80, 85
<b>Locomotivbeamte</b> .....	58	<b>Schnellzugzuschlagkarte</b> 17—19,	33,
			49, 51
<b>Meldung der Reisenden zur</b>		<b>Schülermonatskarte</b> .....	5, 40
<b>Nachlösung</b> .....	74	<b>Schwerkriegsbeschädigte</b> .....	95
<b>Militärfahrkarten</b> .....	12, 32, 61	<b>Sonderzugkarten</b> .....	5, 13
<b>Militärfahrcheine</b> .....	62	<b>Sonntagsrückfahrkarten</b> ..	10, 23, 29
<b>Mitteleuropäisches Reisebüro</b> ..	46	<b>44</b> .....	66
<b>Monatskarten</b> .....	5, 40, 44		
<b>Nachlöseausweise</b> .....	76, 77	<b>Taschenfahrplan</b> .....	113
<b>Nachlösekarten</b> .....	21	<b>Teilmonatskarten</b> .....	41
<b>Nachlöseverfahren auf dem</b>		<b>Telegraphenbaubedienstete der</b>	
<b>Bahnhof</b> .....	82	<b>Reichspost</b> .....	58
<b>Nachlösezettel</b> .....	83	<b>Trockenstempel</b> .....	3
<b>Nachlösung</b> .....	74		
<b>Namensfahrkarte</b> .....	54, 56	<b>Übergangskarten</b> .....	17, 33, 79
<b>Netzkarten</b> .....	4, 34, 35	<b>Übergangslöschung</b> .....	91
<b>Nordseebäderverkehr</b> .....	24	<b>Umgangsformen</b> .....	112
		<b>Umwegkarten</b> .....	19
<b>Ordnung im Zuge</b> .....	98	<b>Ungültige Fahrausweise</b> ...	67, 82
<b>Ostseebäderverkehr</b> .....	24	<b>Unterbringung der Reisenden</b> .	103
		<b>Unterschreiben der Zeitkarte</b> ...	34
<b>Personenausweis für Reichs-</b>		<b>Urlaubskarte</b> .....	5, 12, 25, 30
<b>bahnbedienstete</b> .....	53		
<b>— für Angehörige</b> .....	53	<b>Verkehrsgeographie</b> .....	114
<b>Platzkarten</b> .....	19		
<b>Platzmangel</b> .....	94	<b>Weißer Nachlöseausweis</b> .....	77
<b>Polizeibeamte</b> .....	59	<b>Wettbewerb</b> .....	101
<b>Postbeamte</b> .....	58		
<b>Prüfung der Fahrausweise</b> ...	127	<b>Zehnerkarten</b> .....	5, 10
<b>Rauchbuße</b> .....	110	<b>Zeitkarten</b> .....	34—43, 81
<b>Reichsarbeitsdienst</b> .....	63	<b>— für Ferienhalbkolonien</b> ...	43
<b>Reisebürofahrcheinehefte</b> ....	46—48	<b>Zettelfahrkarten</b> .....	22, 23
<b>Reisegepäck</b> .....	104	<b>Zollbeamte</b> .....	58
<b>Reisen und Schauen</b> .....	124	<b>Zugbegleitbeamte</b> .....	58
<b>Rentenempfänger</b> .....	52	<b>Zuschlagkarten</b> .....	15—17
<b>Roter Nachlöseausweis</b> .....	76		
<b>Ruhestandsbeamte</b> .....	52		

# Deutsche Reichsbahn

## Hilfshefte für das dienstliche Fortbildungswesen

### Lehrfach h 401

## Der Dienst im Zuge

#### Nachtrag 1

Gültig ab 25. 3. 38

- Seite 20 Bild 24:  
Farbe der Karte braun (ohne weißen Längsstreifen).
- Seite 43 Streichen:  
Die beiden Absätze von „Vertiggedruckte — verwendet“.
- Seite 78 Bild 64:  
Alle nicht zutreffenden Angaben streichen.
- Seite 94 Hinter dem ersten Absatz einfügen:  
„In D- und Eilzügen sind Mütter mit kleinen Kindern in dem besonders gekennzeichneten Nichtraucherabteil 3. Klasse für Mütter mit kleinen Kindern unterzubringen. Sollte der Andrang von Müttern mit kleinen Kindern so groß werden, daß das vorgesehene Abteil nicht ausreicht, so muß die Unterbringung in anderen Abteilen — notfalls in einer höheren Wagenklasse — unter allen Umständen sichergestellt werden. Obwohl nach den Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung für kostenlos beförderte Kinder unter 4 Jahren ein Anspruch auf einen Platz nicht besteht, muß doch die Platzzuweisung an Mütter mit kleinen Kindern nach Möglichkeit so bemessen werden, daß für die Mutter und jedes kleine Kind je ein Platz zur Verfügung steht, damit die Mutter die Möglichkeit hat, das Kind auf dem Sitzplatz hinzulegen. Wenn Mütter mit kleinen Kindern das Abteil nicht gänzlich füllen, kann das Abteil auch mit anderen Reisenden besetzt werden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß es zu räumen ist, sobald etwa auf Unterwegsbahnhöfen Mütter mit kleinen Kindern einsteigen.“
- In der 2. Wagenklasse wird ein besonderes Abteil für Mütter mit Kindern nicht freigehalten, jedoch müssen die in der Postertklasse reisenden Mütter mit kleinen Kindern ebenfalls gewissenhaft betreut und hinsichtlich der Platzzuteilung behandelt werden, wie die Mütter in der 3. Klasse.“

Seite 94 An Stelle des ersten Satzes im zweiten Absatz ist zu setzen:  
 „Auch für die Unterbringung aller hilfsbedürftigen  
 Reisenden ist umsichtig zu sorgen.“

Seite 130

Seite 135

Seite 146

Seite 149 Frage 17

Seite 155

Seite 159

Seite 165

Das Lochzeichen ist auf dem rechten unteren  
 Kartenrand nachzutragen.

Seite 141 Frage 2 u 3

Seite 149 Frage 17

Seite 158 Frage 13

Die Monatszahl „8“ fällt fort.

Seite 143 Frage 7

Der Text unter dem Bilde ist zu ändern in: Kinder 6, 8 und  
 10 Jahre.

Seite 147 Bild 13:

Lochzeichen für die Rückfahrt auf der Ferienjonderzugkarte  
 über dem Trennungsfurch anbringen.

Seite 153 Frage 4

Das Lochzeichen ist auf der linken Seite des Kinderabschnittes  
 bei beiden Fahrkarten nachzutragen.

Seite 157 Frage 11

In dem Trockenstempel der Schnellzug-Zuschlagkarte sind die  
 Zahlen „04“ in „01“ zu ändern.

Seite 158 Frage 13

Das Lochzeichen ist auf der Personenzugfahrkarte links un-  
 ten nachzutragen.

Seite 165 Die Reihennummer 14 Niedersachsen ändern in: 5 Sachsen.